

SITZUNGSBERICHTE

DER

**ALTERTUMFORSCHENDEN
GESELLSCHAFT**

ZU

PARNU (PERNAU)

ZEHNTER BAND

HEFT I

1929—1934

PÄRNU (PERNAU) 1934

SITZUNGSBERICHTE

DER

ALTERTUMFORSCHENDEN
GESELLSCHAFT

ZU

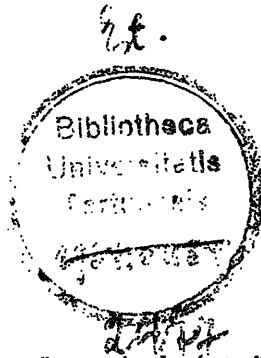
PÄRNU (PERNAU)

ZEHNTER BAND

HEFT I

1929—1934

PÄRNU (PERNAU) 1934



Gedruckt mit Unterstützung des Instituts für wissenschaftliche
Heimatsforschung an der Livländischen Gemeinnützigen und Ökonomischen
Sozietät zu Tartu (Dorpat).

Verlag der Altertumforschenden Gesellschaft zu Pärnu (Pernau).

K. Mattiesens Buchdruckerei Ant.-Ges., Tartu 1934.

DER GESELLSCHAFT
FÜR GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE
ZU RIGA

zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens
1834—1934

gewidmet von der
Altertumforschenden Gesellschaft.

**Die Wirksamkeit
Hermann Karl von Keyserlings bei der
Erhebung Ernst Johann Birons zum
Herzog von Kurland**

Von

Max Aschkewitz

I n h a l t.

	Seite.
Vorwort	5
Einleitung: Die kurländische Frage in der russischen und sächsisch-polnischen Politik zu Beginn der dreissiger Jahre des 18. Jahrhunderts	7
I. Abschnitt: Die kurländische Frage auf den polnischen Reichstagen der Jahre 1735 und 1736	13
II. Abschnitt: Keyserlings Verhandlungen mit dem sächsisch-polnischen Hofe über die Massnahmen zur Durchführung der Herzogswahl in Kurland	37
III. Abschnitt: Die Einsetzung Ernst Johann Birons zum Herzog von Kurland	53
IV. Abschnitt: Die Danziger Konvention vom 12. November 1737 .	64
V. Abschnitt: Die Investitur Ernst Johann Birons	77
Schluss.	100
Verzeichnis der benutzten Akten	101
Literaturverzeichnis	103

- - - - -

Vorwort.

Mehrfach ist in Darstellungen zur russischen und kurländischen Geschichte auf die bedeutende Rolle hingewiesen worden, die der russische Gesandte am sächsisch-polnischen Hofe, der Kurländer Hermann Karl von Keyserling, bei der Erhebung Ernst Johann Biron zum Herzog von Kurland gespielt hat. Die vorliegende Arbeit unternimmt den Versuch, diese Rolle eingehend zu klären. Sie stützt sich dabei vor allem auf das bisher unveröffentlichte Keyserling betreffende Material im ehemaligen Kurländischen Herzoglichen Archiv¹⁾, jetzt im Lettländischen Staatsarchiv in Riga; es sind das zahlreiche Briefe Keyserlings an Biron, die meist von vielen Beilagen — Kopien von Relationen, Briefen und Konferenzprotokollen — begleitet sind, und Konzepte zu einer ganzen Reihe von Briefen Biron an Keyserling. Eine Ergänzung fanden diese Materialien in den Akten des sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden, das ebenfalls zahlreiche Denkschriften und Briefe Keyserlings enthält, und in der Handschriftensammlung der Dorpater Universitätsbibliothek, die viele Abschriften von Papieren zur kurländischen Geschichte aufweist.

¹⁾ Vgl. Gercogskij Archiv v Mitavě S. 11.

Einleitung.

Die kurländische Frage in der russischen und sächsisch-polnischen Politik zu Beginn der dreissiger Jahre des 18. Jahrhunderts.

Seit¹⁾ dem Nordischen Kriege geriet das polnische Lehnshertzogtum Kurland immer mehr unter den Einfluss Russlands. Peter der Grosse vermählte 1711 seine Nichte Anna mit dem Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland. Als der junge Herzog wenige Tage nach seiner Vermählung starb und die Regierung des Herzogtums nominell auf den in Danzig lebenden alten unvermählten letzten Kettler Ferdinand überging, veranlasste Peter die verwitwete Herzogin, ihren Sitz in Kurland zu nehmen. Dadurch gewann er die Möglichkeit, jederzeit auf den Verlauf der Dinge im Herzogtum einzuwirken. Gleichzeitig ging er energisch daran, den im Ehevertrag Annas vorgesehenen Auskauf der verpfändeten Domänen auf den Namen der Herzogin durchzuführen, und veranlasste diese auch, Schuldenansprüche an das herzogliche Haus zu übernehmen, um sie bei Gelegenheit als Druckmittel benutzen zu können. Mit diesen Bestrebungen verbanden sich Versuche, die kurländische Sukzessionsfrage im russischen Sinne zu lösen.

Diese Bestrebungen der russischen Politik beunruhigten Polen und weckten hier den Wunsch, Russlands Pläne zu durchkreuzen und das Herzogtum in eine engere Verbindung mit der Republik zu bringen. Die verworrene Lage in Kurland schien dazu eine Gelegenheit zu bieten. Als ein kurländischer Adliger bei einer von Herzog Ferdinand angeordneten Exekution getötet wurde, klagte die Ritterschaft den Herzog des Mordes an und rief eine polnische Kommission ins Land. Diese sprach dem Herzog das Recht ab, vor seiner Belehnung die Regierung auszuüben, und setzte die Oberräte zu Landesregenten ein. Gleichzeitig erliess sie

¹⁾ Zum folg. vgl. insbesondere Cruse I; Seraphim III; Kallmeyer, Moritz von Sachsen; Polievktov, Baltijski vopros v russkoj politikě; Beyrich.

ein neues Landesgesetz — die sog. kommissorialischen Entscheidungen von 1717 —, welches die Rechte des Herzogs stark minderte und den Adel begünstigte. Damit war die herzogliche Gewalt so gut wie beseitigt, und es bedurfte nur noch eines Schrittes zur völligen Inkorporation Kurlands in Polen.

Eine Inkorporation des Herzogtums widersprach aber nicht nur den russischen Interessen; ebenso ungelegen kam sie August II. dem Starken, der Kurland am liebsten im Besitz eines durch Familienbände mit dem sächsischen Herrscherhause verbundenen Fürsten sehen wollte. Dieser Wunsch führte in Verbindung mit dem Bestreben der Kurländer, eine Lösung der Sukzessionsfrage selbst vorwegzunehmen, 1726 zur Wahl des Grafen Moritz von Sachsen zum Herzog von Kurland.

Die Wahl des Grafen Moritz veranlasste die beiden anderen an Kurland interessierten Mächte, Polen und Russland, energisch einzugreifen.

Polen ging entschieden an die Verwirklichung seiner Inkorporationsabsichten. Der in Grodno im Sept. 1726 eröffnete Reichstag erklärte die Wahl des Grafen Moritz für ungültig, ächtete den Grafen und beschloss, Kurland nach dem Aussterben des Hauses Kettler — nach dem Tode Herzog Ferdinands — Polen zu inkorporieren. Zugleich setzte er eine Kommission ein, die in Kurland ein neues Gesetz über die Regierungsform des Herzogtums nach seiner Inkorporation ausarbeiten sollte.

Angesichts des energischen Vorgehens des Reichstages zog sich August der Starke zurück: er sah sich nicht in der Lage, den polnischen Wünschen entgegenzutreten, und liess den Grafen Moritz fallen.

Nicht so leicht liess sich Russland zurückdrängen. Unmittelbar nach der Wahl des Grafen war Menšikov — er selbst hegte eine Zeitlang die Absicht, die kurländische Herzogswürde zu erwerben — in Mitau erschienen und hatte einen Einschüchterungsversuch unternommen. Als litauische Truppen im Begriff waren, zum Schutz der nach Kurland beordneten polnischen Reichstagskommission ins Herzogtum einzurücken, kam Russland zuvor. Auf Veranlassung Menšikoffs schickte die russische Regentschaft im August 1727 den General Lacy mit Truppen nach Kurland. Diese zwangen Moritz, das Land zu räumen. Lacy erklärte nun, dass die polnische Kommission in Kurland nichts mehr zu suchen habe. Trotzdem erschien diese unter Führung des Bischofs von Ermland, Christoph in Slupow Szembek, in Mitau. Vergeblich protestierte Lacy dagegen und forderte die Kommission auf, sich aufzulösen; er sah sich schliesslich selbst genötigt Kurland zu räumen.

Die Kommission ging nun daran, die Beschlüsse des Grodnoschen Reichstages zu verwirklichen. Der von ihr ausgeschriebene Landtag musste die Wahl des Grafen Moritz wi-

derrufen und feierlich auf jede künftige Herzogswahl verzichten. Im Dez. 1727 unterzeichnete die Kommission, ungeachtet der von der Ritterschaft erhobenen Vorstellungen und des Protests von russischer Seite, die von ihr ausgearbeitete neue Verfassung für das Herzogtum. Kurland wurde zu einem untrennbaren Bestandteil Polens erklärt und sollte nach Herzog Ferdinands Tode inkorporiert werden; es sollte aber seine alte Verwaltung, seine Rechte und Privilegien behalten, nur die Rechte der katholischen Kirche sollten eine wesentliche Erweiterung erfahren.

Damit schien Polen seine Absichten verwirklicht zu haben.

Kaum aber hatte die Kommission ihre Sitzungen geschlossen, als sich von allen Seiten in verstärktem Masse der Widerstand gegen die polnischen Bestrebungen erhob. Ein Teil der Ritterschaft suchte Unterstützung in St. Petersburg. Russland wiederholte in Polen seinen Protest, und auch Herzog Ferdinand erhob gegen die Beschlüsse der Kommission Widerspruch. Die Folge war, dass von polnischer Seite keine weiteren Schritte in der kurländischen Frage getan wurden. Eine Bestätigung der von der Kommission gefassten Beschlüsse wurde verschoben. Die kurländische Angelegenheit blieb in der Schwebe. Im Februar 1731 erteilte August II. Herzog Ferdinand die Investitur und wies im Sept. 1732 die Kurländer an, dem Herzog Gehorsam zu leisten. Polen erkannte die Investitur an, es erklärte aber in einer der Lehnsurkunde beigefügten Bemerkung, dass das Herzogtum im Falle der Lehnseröffnung nicht mehr besetzt werden solle.

Inzwischen begann sich in der russischen Politik in der kurländischen Frage immer stärker ein neuer Faktor bemerkbar zu machen: die Bestrebungen Ernst Johann Biron's, des Oberkammerherrn und Günstlings der Kaiserin Anna, sich die kurländische Herzogswürde zu verschaffen.

Biron ging dabei sehr eigenartig vor. Er stellte sich zunächst auf den Boden der bisherigen russischen Politik in der kurländischen Frage, indem er nachdrücklich betonte, dass Russland eine Inkorporation Kurlands nicht zulassen könne. Daneben aber benutzte er seine Stellung am St. Petersburger Hofe, um in einer versteckten Weise auf sein besonderes Ziel hinzuarbeiten, wobei er die Umstände so zu lenken suchte, dass die kurländische Herzogswürde ihm scheinbar von selbst zufiel¹⁾.

¹⁾ „Dass es des Hertzogs Arth gewesen, die Sachen, die er am meisten wünschte, so herumzuführen, dass sie zuletzt an ihn gebracht werden und sich von selbst, so wie sie gingen, zu ergeben scheinen mussten, hat er genugsam bey der Wahl zum Hertzoge von Curland erwiesen“. Der sächsische Legationssekretär Pezold an Brühl, den 1. Febr. 1741. Brevern, Zur Gesch. der Fam. von Brevern III, Beilagen S. 22.

Biron scheint sich von Anfang an darüber klar gewesen zu sein, dass er sein Ziel nur mit Hilfe des sächsisch-polnischen Hofes verwirklichen könne. Als August der Starke 1732/33 seiner polnischen Pläne wegen Annäherungsversuche an Russland machte, fand Biron es sofort für geboten, sich als Förderer der Wünsche des Kurfürstkönigs hinzustellen und diesem seine Dienste anzubieten. Die vom Vizekanzler Ostermann und dem Oberstallmeister Loewenwolde im Sinne eines Handinhandgehens mit Preussen und Österreich geführte russische Aussenpolitik machte es indessen dem sächsisch-polnischen Hofe schwer, das Verhalten Biron's ernst zu nehmen. Der Abschluss der sog. Loewenwoldeschen Punktation im Sept. 1732 und der im Dez. 1732 abgeschlossene russisch-preussisch-österreichische Vertrag mussten diese Zweifel des sächsisch-polnischen Hofes nur noch bestärken. Biron konnte zunächst nichts weiter tun, als dem sächsisch-polnischen Hofe versichern, dass die Kaiserin die Haltung Loewenwoldes nicht billige, er konnte sich selbst mit dem Verhalten Loewenwoldes unzufrieden zeigen und beteuern, dass er stets am russischen Hofe für die Absichten des Kurfürstkönigs eingetreten sei. Erst die Weigerung des Wiener Hofes, den russisch-preussisch-österreichischen Vertrag zu ratifizieren, schuf für die von Biron erstrebte Annäherung an Sachsen-Polen eine günstigere Voraussetzung. Noch günstiger gestalteten sich die Dinge für die Verwirklichung der Ziele Biron's, als August II. starb und der neue sächsische Kurfürst in Russland und Österreich eine Unterstützung seiner Kandidatur auf den polnischen Thron suchte.

Kaum war die Nachricht vom Ableben Augusts II. in St. Petersburg eingetroffen, so bemühte sich Biron eifrig — charakteristischerweise weit interessierter als Ostermann —, die Absichten des Dresdener Hofes zu erfahren. Es kam vor allem darauf an, den zukünftigen polnischen Herrscher zu verpflichten, für die Aufhebung der vom Grodnoschen Reichstag 1726 beschlossenen Inkorporation Kurlands zu wirken. Das war das Ziel der bisherigen russischen Politik in der kurländischen Frage; das war aber auch die Voraussetzung für die Verwirklichung der Ziele Biron's. So stellte Biron von vornherein als Bedingung für eine Förderung der sächsischen Thronkandidatur in Polen, dass Kurland seine „alte“ Verfassung behalte. Der sächsische Kurfürst hoffte zwar, eine Unterstützung seiner Kandidatur durch Russland zu erlangen, ohne Verpflichtungen eingehen zu müssen, die ihm später in Polen Schwierigkeiten bereiten konnten und ihm von vornherein die Hände banden. Er versuchte daher zunächst, durch einige ganz allgemein gehaltene Versicherungen, die russischen Wünsche in Zukunft berücksichtigen zu wollen, den Erwartungen Russlands Genüge zu tun. Diese Hoffnung erwies sich jedoch als trügerisch. Der

St. Petersburger Hof verlangte ein vollständiges Eingehen des Kurfürsten auf die Wünsche Russlands in der kurländischen Frage und wollte erst davon seine Unterstützung der sächsischen Thronkandidatur abhängig machen. In dem bereits am 10. Juli unterzeichneten, von Ostermann am 11. Juli 1733 dem sächsischen Gesandten als Ultimatum übergebenen Projekt zu einem russisch-sächsischen Vertrag sollte sich der Kurfürst verpflichten, weder als Kurfürst noch als polnischer König eine Änderung der in Kurland bestehenden Regierungsform zuzulassen oder zu fördern, vielmehr sich in Polen darum zu bemühen, dass Kurland alle seine Privilegien behalte und nach dem Aussterben der Kettler einen neuen Herzog wählen dürfe. Die Verhältnisse in Polen zwangen den sächsischen Hof, in der kurländischen Frage nachzugeben. Nur in einem Punkt versuchte er, die russischen Forderungen zu umgehen. In einem Gegenprojekt vom 29. Juli 1733 erklärte der Kurfürst sich zwar einverstanden, in Polen für die Aufhebung des Inkorporationsbeschlusses zu wirken. Die sich auf die Herzogswahl beziehenden Stellen des russischen Projekts überging er jedoch, um wenigstens nicht gezwungen zu sein, für das von Russland geforderte Wahlrecht der kurländischen Ritterschaft eintreten zu müssen. Bei den in Warschau stattfindenden Verhandlungen zwischen den sächsischen Vertretern und dem Oberstallmeister Loewenwolde¹⁾ erwies sich jedoch auch dieses Bemühen des Kurfürsten als vergeblich. Die sächsischen Vertreter sahen sich genötigt, am 25. August 1733 mit Loewenwolde eine Konvention abzuschliessen, in welcher sie eine Ratifizierung des russischen Vertragsentwurfs vom 10. Juli durch den Kurfürsten in Aussicht stellten. Diese erfolgte auch am 1. Sept. 1733.

Damit war der sächsisch-polnische Hof in vollem Umfange den Wünschen Russlands in der kurländischen Frage nachgekommen.

Die Wahl des Kurfürsten war nun gesichert. Unter dem Druck der russischen Waffen wurde er am 5. Okt. 1733 von einer kleinen Zahl polnischer Magnaten zum König gewählt. Es musste sich nun zeigen, welche Wege die russische Politik und Biron weiter in der kurländischen Frage einschlugen und wieweit der neue Kurfürstkönig seine im sächsisch-russischen Verträge gegebenen Zusagen einhielt.

Der von Ostermann geleiteten russischen Politik kam es nur darauf an, dass Kurland als Lehnsherzogtum erhalten bleibe. Einen eigenen Kandidaten für den kurländischen Herzogsstuhl hatte sie nicht und war sogar bereit, die Errichtung einer preus-

¹⁾ Loewenwolde war seit dem 14. (25.) März 1733 russischer Gesandter in Warschau.

sischen Sekundogenitur in Kurland zulassen¹⁾, ohne Rücksicht darauf, dass der russische Einfluss im Herzogtum dadurch eine empfindliche Einbusse erleiden musste. Solch eine Haltung war für die Verwirklichung der Pläne Biron's natürlich eine grosse Gefahr. Biron erklärte sich daher auch unumwunden gegen die Kandidatur eines preussischen Prinzen auf den kurländischen Herzogsstuhl. Er konnte dabei auf das Einverständnis des sächsisch-polnischen Hofes rechnen, dem jeder Machtzuwachs des preussischen Königshauses zuwider war. Aber nicht nur einen preussischen, sondern auch jeden anderen Kandidaten musste Biron versuchen fernzuhalten, um den Kurfürstkönig auf Umwegen dahin zu bringen, dass er ihm die Herzogswürde anbot.

Solchen Bestrebungen gegenüber befand sich der Kurfürstkönig in keiner günstigen Lage. Unter dem Druck russischer Waffen war er zum König gewählt worden. Nur mit Hilfe der in Polen verhassten russischen Macht konnte er seine Herrschaft in Polen aufrichten. Die Wünsche dieser Macht sollte er nun entgegen den mehrfach klar ausgesprochenen Tendenzen nationalpolnischer Kreise in Kurland verwirklichen. Es ist verständlich, dass er unter solchen Umständen bestrebt war, möglichst wenig von seinen Versprechungen zu erfüllen und auch den Erwartungen Biron's nur soweit entgegenzukommen, wie es die Verhältnisse in Polen gestatteten. Aber gerade die Tatsache, dass Russland die einzige Macht war, welche die Aufrichtung der Herrschaft Augusts III. in Polen wirklich unterstützte, und dass Biron seine Hauptstütze am russischen Hofe war, zwang den Kurfürstkönig immer wieder dazu, den einmal beschrittenen Weg des Entgegenkommens den russischen Wünschen gegenüber weiter fortzugehen.

Das war die Lage der Dinge, als Hermann Karl Keyserling im Dezember 1733 zum russischen Gesandten am sächsisch-polnischen Hofe ernannt wurde.

¹⁾ Die Reise Mardefelds nach Berlin Anf. 1734 hatte den Zweck, Preussen für eine Unterstützung Augusts III. zu gewinnen; der Preis, den die von Ostermann geleitete russische Politik bot, war gerade die Zulassung der Kandidatur eines jüngeren Sohnes Friedrich Wilhelms auf den kurländischen Thron. Wie Biron dazu stand, zeigen seine von dem englischen Geschäftsträger Rondeau wiedergegebenen Worte, Ostermann sei „a better servant to the king of Prussia than any he had“. Rondeau an Lord Harrington, d. 5. (16.) Jan. 1734. Sbornik LXXVI, S. 161.

I. Abschnitt.

Die kurländische Frage auf den polnischen Reichstagen der Jahre 1735 und 1736.

Die Zustände in Polen und das Verhalten des Kurfürstkönigs zu den russischen Forderungen in der kurländischen Frage liessen den Aufenthalt eines ständigen russischen Vertreters am sächsisch-polnischen Hofe dringend geboten erscheinen. Vor allem musste es Biron daran liegen — wenn er auch mit seinen Plänen noch nicht offen hervortreten wollte — einen Mann am sächsisch-polnischen Hofe zu wissen, den er beauftragen konnte, in seinem Interesse in Sachsen und Polen zu wirken¹⁾. Zwar hielt sich Friedrich Kasimir Loewenwolde, ein Bruder des Oberstallmeisters Loewenwolde, in Warschau auf; er besass jedoch nicht das Vertrauen des russischen Hofes²⁾. Der Oberstallmeister selbst aber war bei seinen kurzen Besuchen am sächsisch-polnischen Hofe nicht in der Lage, einen nachhaltigen Einfluss auf den Kurfürstkönig auszuüben.

Diese Umstände³⁾ führten am 13. (24.) Dez. 1733 zur Ernennung Keyserlings zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Warschau⁴⁾.

¹⁾ Vgl. auch Brevern, Zur Gesch. d. Fam. v. Brevern III, S. 77, auch S. 63. — Über das Verhältnis K.s zu Biron vgl. meine Arbeit über die Beziehungen Hermann Karl Keyserlings zu Ernst Johann Biron im Rahmen der kurländischen Frage. Archiv f. Kulturgeschichte XXIII, Heft 2, S. 170 ff.

²⁾ Vgl. die Biographie des Oberstallmeisters Loewenwolde im Russkij biografičeskij slovar'. — Über Fr. K. Loewenwoldes Haltung in der kurländischen Frage vgl. Beyrich S. 105.

³⁾ Den Anlass bot ein Streit zwischen den Brüdern Loewenwolde, der dazu führte, dass Fr. K. Loewenwolde um seine Abberufung bat. Vgl. Solov'ev XX, S. 41. Die Abberufung erfolgte am 20. Nov. (1. Dez.) 1733. Vgl. Bantyš-Kamenskij, Obzor III, S. 235.

⁴⁾ Ukaz der Kaiserin Anna vom 13. (24.) Dez. 1733. Sbornik CVI, S. 603. — Bantyš-Kamenskij datiert die Beglaubigungsschreiben für K. vom 13. (24.) Nov. 1733. Obzor III, S. 234. — Solov'ev XX, S. 41 gibt an, dass K. nur eine untergeordnete Rolle spielen sollte, da der Oberstallmeister

Damit war die Wahl auf eine Persönlichkeit gefallen, die wie kaum eine andere geeignet war, die Interessen Russlands in Sachsen-Polen zu vertreten.

Gerade die Verflechtung der Bestrebungen der russischen Politik und der persönlichen Wünsche und Absichten Birons in der kurländischen Frage erforderten es, dass ein Mann am sächsisch-polnischen Hofe die Interessen Russlands vertrat, der sowohl das Vertrauen des russischen Hofes, als auch insbesondere das Vertrauen Birons besass. Für Keyserling traf das in hohem Masse zu. Dazu kam noch, dass Keyserling selbst Kurländer war und derjenigen Gruppe innerhalb der kurländischen Ritterschaft angehörte, welche die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit Kurlands allein von der Hilfe Russlands erhoffte. Wenn Keyserling also die Interessen Russlands in der kurländischen Frage in Polen vertrat und an der Verwirklichung der Bestrebungen Birons arbeitete, so tat er es nicht nur im Auftrage des St. Petersburger Hofes, er stand hinter dieser Arbeit auch mit seiner ganzen persönlichen Überzeugung. Zu alledem kam schliesslich noch, dass Keyserling die kurländischen Verhältnisse und die rechtlichen Beziehungen Kurlands zu Polen gut kannte und sich bald eine sehr gründliche Kenntnis der polnischen Verfassung erwarb¹⁾.

Entsprechend den schon im russisch-sächsischen Vertrag vom 10. Juli 1733 niedergelegten russischen Wünschen war es Keyserlings Aufgabe, die Aufhebung der Kurland betreffenden Beschlüsse des Grodnoschen Reichstages des J. 1726 durchzusetzen und der kurländischen Ritterschaft das Recht zu verschaffen, nach dem Aussterben des Hauses Kettler einen neuen Herzog zu

Loewenwolde auch weiter die polnischen Angelegenheiten führen und die Beziehungen zu den Höfen in Wien, Berlin und Dresden aufrechterhalten sollte. Loewenwolde hat auch tatsächlich noch Anf. 1734 diplomatische Reisen gemacht. Aber von seinem Posten in Warschau wurde er schon am 17. (28.) Dez. 1733 abberufen. Bantyš-Kamenskij, Obzor III, S. 235. H. St. A. Loc. 3017 Sachen mit d. Russisch-Kayserl. Hofe. Am 2. März 1734 entliess August III. den Oberstallmeister. Bantyš-Kamenskij, Obzor III, S. 325. Als K. seinen Posten am sächsisch-polnischen Hofe im Juni 1734 antrat, hat Loewenwolde sich nicht mehr eingemischt. — K. sollte übrigens schon bei der Ernennung des Oberstallmeisters zum russischen Gesandten in Warschau im März 1733 diesem als Legationsrat zugeteilt werden. Das zerschlug sich aber. Berichte des französischen Geschäftsträgers in St. Petersburg, Magnan, vom 14. März und 26. Mai 1733. Sbornik LXXXI, S. 551 und 645. — Zur Biographie K.s vgl. auch P. Pekarskij, Istoriija Akademii Nauk I, S. 502 u. Russkij biografičeskij slovar'.

¹⁾ Nach dem Zeugnis Friedrichs des Grossen besass K. in hohem Masse die Fähigkeit, mit den Polen umzugehen. Friedrich d. Gr. an Solms, d. 10. Sept. 1771. Sbornik XXXVII, S. 502. — K. soll sogar eine genauere Kenntnis der polnischen Verfassung gehabt haben als die polnischen Minister selbst. Gadebusch, Livl. Bibliothek II, S. 111. Vgl. auch Stammtafeln derer v. Keyserlingk S. 55.

wählen. Von Biron empfing er zunächst keine Aufträge¹⁾. Biron leugnete aufs energischste alle Absichten auf den kurländischen Herzogsstuhl; er konnte daher auch nicht daran denken, Keyserling offen darauf abzielende Instruktionen zu erteilen. Aber auch für die Verwirklichung seiner Ziele war die erste und unbedingte Voraussetzung, dass die Absicht Polens, Kurland zu inkorporieren, durchkreuzt wurde. Es entsprach daher auch seinen Interessen, wenn Keyserling nur den Auftrag erhielt, für die Aufhebung des Inkorporationsbeschlusses zu wirken.

Als Keyserling im Juni 1734 am sächsisch-polnischen Hofe eintraf²⁾, zeigte es sich, dass an ein sofortiges Aufnehmen der kurländischen Frage nicht zu denken war. Noch verharreten die Anhänger Stanislaus Leszczyńskis im Widerstand gegen August III. Ein Anschneiden der kurländischen Frage musste die Polen in ihrem Widerstande nur noch bestärken. August III. wünschte daher, „aufs sorgfältigste dahin zu sehen“, dass er „in keinem impeno“ gesetzt oder die „Contrariété“ zwischen der Reichstagskonstitution des Jahres 1726 und den mit dem russischen Hofe „genommenen Engagements“ offenbar werde³⁾.

Diesen Wünschen musste Keyserling zunächst Rechnung tragen. Er begnügte sich daher vorläufig damit, das Terrain kennenzulernen und aus einflussreichen Persönlichkeiten verschiedener Parteien eine russische Partei zu bilden⁴⁾, die später für die Durchsetzung der Wünsche Russlands von Wert sein konnte. Anders lagen jedoch die Dinge, als der polnische Senat im Juni 1735 den Termin für den Zusammentritt des Pazifikationsreichstages auf den September des Jahres festsetzte⁵⁾: auf dem

¹⁾ Noch im Sommer 1735 — vor dem Pazifikationsreichstage dieses Jahres — betonte der sächsische Gesandte in St. Petersburg Lynar, dass K. nur „in generalibus instruiet“ worden sei. Lynars Relation, St. Petersburg, d. 16. Juli 1735. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession.

²⁾ K.s Reise ging über Kurland und Preussen. Anfang Febr. 1734 traf er in Königsberg ein. K. an Biron, Königsberg, d. 10. Febr. 1734. Lettl. St. A. 236, 1483. Die Belagerung Danzigs hielt ihn längere Zeit hier fest, vgl. Sbornik CVIII, S. 64 ff. Über K.s Ankunft in Dresden s. Beyrich S. 97. Über K.s kurzen Aufenthalt in Dresden vgl. Aus dem Leben des Grafen Dietrich Keyserling, Balt. Monatsschr. XL, S. 511.

³⁾ Reflexiones, durch welchen Weg die Republique Pohlen dahin gebracht werden könne, die Hertzogthümer Churland und Semgallen in künftigen Zeiten bey ihrer mediaten Regierungsform unter einem Hertzoge und nach dem Tode des jetzt regierenden dem Adel genannter Fürstenthümer die freye Wahl eines neuen Hertzogs zu laßen. H. St. A. Loc. 2694 Versch. Aufsätze und Bruchstücke. — Eine Datierung der Reflexiones ergibt sich aus der Tatsache, dass die Friedensverhandlungen als noch bevorstehend bezeichnet werden. Der Wiener Präliminarvertrag wurde am 3. Okt. 1735 abgeschlossen.

⁴⁾ Solov'ev XX, S. 375 ff. bringt darüber eine ganze Reihe von Einzelheiten.

⁵⁾ Neue europäische Fama 1—12. T., S. 315.

Reichstage musste die kurländische Frage behandelt werden; denn bei den in Polen herrschenden Zuständen war es völlig unsicher, wann der nächste Reichstag zustande kommen konnte.

Die Hauptfrage war nun, in welcher Weise die kurländische Frage auf dem Reichstage zur Sprache gebracht werden konnte, ohne bei den Polen allzu grossen Anstoss zu erregen.

Da der sächsisch-polnische Hof alles zu vermeiden wünschte, was den Reichstag gefährden konnte, lehnte er es strikt ab, in der kurländischen Angelegenheit in irgend einer Weise die Initiative zu ergreifen, und überliess das völlig Russland¹⁾. Aber auch der russische Hof wollte im Hinblick auf die Lage in Polen nicht allzu offenkundig vorgehen. Nur sehr vorsichtig konnte daher Keyserling an die Behandlung der kurländischen Frage herantreten.

Eine Möglichkeit dazu boten die von der Reichstagskonstitution des Jahres 1726 vorgesehenen Konferenzen der polnischen Minister mit den Vertretern der fremden Mächte unter dem Vorsitze des Primas. Bei diesen Verhandlungen konnte Keyserling wie zufällig auch die kurländischen Dinge berühren und den Polen nahelegen, die Wünsche Russlands zu berücksichtigen. Als Vorwand diente ihm dabei die Erneuerung des russisch-polnischen Bündnisses²⁾. Eine Woche vor Beginn des Reichstages — im Sept. 1735 — wurden die Konferenzen auch tatsächlich eröffnet. Aber die Verhandlungen gingen nicht recht vonstatten und boten Keyserling kaum eine passende Gelegenheit, die Inkorporationsfrage zu berühren³⁾.

Von grosser Bedeutung war es unter solchen Umständen, dass es dem russischen Hofe gelungen war, die kurländische Ritterschaft zu einer klaren Stellungnahme in der Inkorporationsfrage zu drängen. Der kurländische Landtag hatte im April 1735 Benedikt Heinrich v. Heyking als Delegierten zum Pazifikationsreichstage entsandt, ihm aber nur eine ganz allgemein und unbestimmt gehaltene Instruktion mitgegeben⁴⁾. Erst ein

¹⁾ Vgl. Reflexiones, durch welchen Weg die Republique Pohlen etc. H. St. A. Loc. 2694 Versch. Aufsätze und Bruchstücke. — Auch das Reskript, an Lynar, Warschau, den 18. Mai 1735 H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. — Beyrich S. 147.

²⁾ Es kann sich nur um eine Erneuerung des 1686 abgeschlossenen russisch-polnischen Traktates handeln. Vgl. Bantyš-Kamenskij, Obzor III, S. 157.

³⁾ Relationen des preussischen Residenten in Warschau Hoffmann vom 28. Sept. und 1. Okt. 1735 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Versch. polit. Correspondenzen. — Die Relationen Hoffmanns sind durch die Indiskretion zweier seiner Sekretäre abschriftlich in den Besitz des sächsisch-polnischen Hofes gelangt.

⁴⁾ Kopie der Instruktion vom 4. April 1735. Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 403. Sie beauftragte Heyking nur, um die Bestätigung der Privilegien zu bitten.

nachdrückliches Schreiben der Kaiserin an die kurländischen Ober-
räte hatte zur Folge, dass eine brüderliche Konferenz der kurländischen Ritterschaft am 11. Okt. 1735 Heyking eine „Erklärung“ zur Instruktion nachschickte, in der ausdrücklich um die Aufhebung der Reichstagkonstitution des J. 1726 und um das Recht einer freien Herzogswahl nachgesucht wurde¹⁾.

Damit war eine wesentliche Voraussetzung für Keyserlings Tätigkeit geschaffen.

Wenn sich aber so auf der einen Seite die Möglichkeit ergab, die kurländische Angelegenheit auf dem bevorstehenden Reichstage in Angriff zu nehmen, so erhob sich auf der anderen Seite eine Schwierigkeit, die das Bestehen des Reichstages viel ernster gefährdete und damit auch eine Erledigung der Inkorporationsfrage unmöglich zu machen drohte.

Seit dem Juli 1735 waren die protestantischen Mächte, vor allem Preussen, bemüht, die Dissidentenfrage auf dem bevorstehenden Pazifikationsreichstage zur Sprache zu bringen. Am St. Petersburger Hofe war man vielfach der Meinung, dass dem preussischen Könige mehr daran gelegen sei, durch eine Behandlung dieser Frage dem Reichstage Schwierigkeiten zu bereiten und eine Regelung der kurländischen Frage im russischen Sinne zu hintertreiben, als die Interessen der Dissidenten zu fördern²⁾. Als daher die englische Regierung in St. Petersburg im Juli 1735 das Kabinett ersuchte, Keyserling anzuweisen, sich mit dem englischen Residenten in Polen zu gemeinsamen Vorstellungen zugunsten der Dissidenten zu vereinigen³⁾, erklärten sich Biron und der Kabinettsminister Jagužinskij zwar sofort bereit, für die Erteilung der entsprechenden Aufträge zu sorgen⁴⁾. Es geschah aber das Gegenteil. Keyserling erhielt den Auftrag, die grösste Sorge dafür zu tragen, dass der Reichstag nicht durch eine zu energische Unterstützung der protestantischen Beschwerden gefährdet werde⁵⁾. Keyserling tat denn auch sein möglichstes, die Bemühungen der protestantischen Mächte zu hintertreiben und dabei doch den Eindruck zu erwecken, als ob

1) Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 403 (Kopie). Vgl. auch Bantyš-Kamenskij, *Obzor III*, S. 35.

2) Rondeau and Lord Harrington, St. Petersburg, d. 6. (17.) Sept. 1735. *Sbornik LXXVI*, S. 441—442. Auch am sächsisch-polnischen Hofe teilte man diese Auffassung. Vgl. Beyrich S. 150.

3) Lord Harrington an Rondeau, Hannover, 7. 10. (21.) Juli 1735. *Sbornik LXXVI*, S. 418.

4) Rondeau an Lord Harrington, St. Petersburg, d. 2. (13.) Aug. 1735. *Sbornik LXXVI*, S. 428—429.

5) Rondeau an Lord Harrington, St. Petersburg, d. 30. Aug. (10. Sept.) 1735. *Sbornik LXXVI*, S. 440. — Dem Kurfürstkönig liess Biron sofort erklären, der St. Petersburger Hof werde sich zu den Beschwerden der Dissidenten ablehnend verhalten. Vgl. Beyrich S. 150.

er bereit wäre, deren Schritte zu unterstützen¹⁾. Es fiel ihm auch umso leichter, solch eine Haltung einzunehmen, als er hierin einer Meinung mit dem sächsisch-polnischen Hofe war, der alles fernhalten wollte, was das Bestehen des Reichstages gefährden konnte²⁾.

Alle Bemühungen, der Schwierigkeit Herr zu werden³⁾, scheiterten aber letzten Endes an der Haltung des Reichstages selbst⁴⁾.

Als der Reichstag am 27. Sept. 1735 eröffnet wurde⁵⁾, zeigte es sich sofort, dass die gegen Russland herrschende Stimmung sein Bestehen ernstlich in Frage stellte. Die Landboten weigerten sich, zur Wahl des Reichstagsmarschalls zu schreiten, solange fremde Truppen auf polnischem Gebiet stünden. Alle Zusagen und Beschwichtigungsversuche Keyserlings fruchteten wenig: die Opposition liess sich durch nichts besänftigen⁶⁾.

Dass zu dieser Haltung der Landboten auch die kurländische Frage beitrug, zeigte sich deutlich in der Sitzung am

¹⁾ Als die Residenten der protestantischen Mächte sich im Aug. 1735 in der Dissidentenfrage an K. wandten, meinte er, die protestantischen Mächte sollten den russischen Hof auffordern, ihm den Auftrag zu erteilen, dass er die Interessen der Dissidenten „mit Nachdruck ohne Ausnahme befördern solle“. Hoffmanns Relation, d. 10. Aug. 1735 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Abgeschriebene Briefe.

²⁾ Hoffmann berichtete am 24. Sept. 1735 an seinen Hof, dass der sächsisch-polnische Hof „gewiß nicht ohne Beysorge seyn muß, weil er alle verdrießliche Materien, so viel möglich zu éloigniren suchet, u. nur dasjenige, so zu seinem Zweck dienet, vorgebracht wissen will, dannhero er auch die Sache der Dissidenten u., wo ich nicht irre, das churländische Wesen gerne entfernt sehen möchte“ (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Versch. polit. Correspondenzen.

³⁾ K. scheint auch versucht zu haben, den Landboten das kurländische Problem in der von ihm gewünschten Beleuchtung durch eine kleine Denkschrift nahezubringen. Im Sept. 1735 erschien jedenfalls solch eine Schrift, die von Keyserling verbreitet wurde und die — wie man annahm — auch aus seiner Feder stammte. Hoffmanns Relation, d. 24. Sept. 1735 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579. Versch. polit. Correspondenzen. Schwartz, Vollst. Bibl. kennt diese Schrift nicht.

⁴⁾ Noch unmittelbar vor Beginn des Reichstages war K. recht zusehentlich. Am 24. Sept. 1735 schrieb er Biron, dass er — sofern der Reichstag zustande käme — die kurländische Angelegenheit zu einem günstigen Abschluss zu bringen hoffe. Lettl. St. A. 236, 1487. — Beyrichs Angabe, der Kurfürstkönig sei damit einverstanden gewesen, dass K. und Heyking die kurländische Frage auf dem Reichstage vorbrächten, u. habe auch einen zwischen K. und den polnischen Ministern darüber vereinbarten Artikel gebilligt (S. 160), stimmt nicht. Diese Dinge beziehen sich gar nicht auf den Reichstag selbst, sondern auf die dem Reichstage folgenden Verhandlungen im Senat und den Kurland betreffenden Artikel im Senatus Consultum (vgl. S. 19).

⁵⁾ Neue europäische Fama 1.—12. T., S. 838.

⁶⁾ Vgl. Solov'ev XX, S. 378 ff. — Einzelheiten im Diarium des Reichstages H. St. A. Loc. 3680 Pohn. Reichstags-Journale von 1735.

2. Nov. 1735. In dieser Sitzung erklärte ein Landbote ganz offen, der Reichstag würde eine ganz andere Gestalt annehmen, wenn der Kurfürstkönig auf die von den Landboten der Opposition gestellten Bedingungen einging. Eine dieser Bedingungen war aber gerade, dass Kurland nach dem Aussterben des Hauses Kettler „der Republic Disposition anheimfalle“, also — wie in der Reichstagskonstitution des Jahres 1726 vorgesehen war — inkorporiert werde¹⁾. Ohne den Marschall gewählt zu haben, ging der Reichstag am 8. Nov. 1735 auseinander²⁾.

Dem Reichstage schloss sich am 9. Nov. 1735 eine Sitzung des Senats an³⁾. Da die Zerreißung des Reichstages eine Regelung der Inkorporationsfrage hier unmöglich gemacht hatte, bemühte sich Keyserling, diese Frage wenigstens im Senat zur Sprache zu bringen. Da der Kurfürstkönig sich auch jetzt sehr stark zurückhielt⁴⁾, musste Keyserling indirekt zum Ziel zu gelangen suchen. Seine Bemühungen um die Schaffung einer russischen Partei in Polen kamen ihm dabei zustatten: die „Wohlgesinnten“ sorgten — allerdings nur in einer sehr vorsichtigen und verklausulierten Art — dafür, dass die Inkorporationsfrage in der am 12. Nov. 1735 eröffneten Sitzung des Senats berührt wurde⁵⁾. Um der Sache einen grösseren Nachdruck zu geben, überreichte Heyking, wie es scheint, auf Keyserlings Veranlassung dem Senat eine Denkschrift, in der er ausdrücklich für die Kurländer das Recht der Herzogswahl nach Erlöschen des Hauses Kettler in Anspruch nahm⁶⁾.

1) Diarium des Reichstages. H. St. A. Loc. 3680 Pohn. Reichstags-Journale von 1735. — Vgl. auch Hoffmanns Relation, d. 5. Nov. 1735 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Versch. polit. Correspondenzen.

2) Solov'ev XX, S. 380. — Beyrich S. 159.

3) Neue europ. Fama 1.—12. T., S. 884.

4) In den Punkten, die der Kurfürstkönig dem Senat am 10. Nov. 1735 zur Beratung vorlegen liess, war die kurländische Frage nicht erwähnt worden. Neue europäische Fama 1.—12. Teil, S. 889.

5) H. St. A. Loc. 3680 Pohn. Reichstags-Journale von 1735. — Neue europ. Fama 1.—12. Teil, S. 895.

6) Offenbar auf diesen Schritt bezieht sich Birons Äusserung zu Lynar, K. habe „sich genöthigt gesehen, um weiterer Einwände (seitens des sächsisch-polnischen Hofes) überhoben zu bleiben, ganz ex abrupto an das Senatus Consilium den Antrag darüber (d. h. über die kurländische Angelegenheit) zu tun“. Lynars Relation. St. Petersburg, den 11. Dez. 1735. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. Denn ein anderer von K. allein unternommener Schritt im Senat in der kurländischen Angelegenheit ist nicht festzustellen. Auch das Reskript Augusts III. an Lynar vom 31. Dez. 1735 spricht davon, dass K. u. Heyking ihr Anliegen dem Senat vorgelegt hätten. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. — Über den Erfolg dieses Schrittes berichtete K. nach St. Petersburg, die meisten Magnaten hätten sich für die von Russland gewünschte Lösung der kurländischen Frage ausgesprochen und ihre Auffassung sogar in einem „Projekt“ dem Kurfürstkönig zur Bestätigung vorgelegt. Dieser habe jedoch das „Projekt“ verworfen. Lynars Relation, St. Petersburg, den 11. Dez. 1735. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. — Der Kurfürstkönig

Gleichzeitig brachte Keyserling selbst in den auch während der Verhandlungen im Senat fortgesetzten Konferenzen mit den polnischen Ministern unter dem Vorsitz des Primas die kurländische Angelegenheit zur Sprache und machte den Vorschlag, im Senatus Consultum — dem Schlussprotokoll der Senatsverhandlungen — festzusetzen, dass der Kurland betreffende Artikel der Reichstagskonstitution des J. 1726 annulliert werde ¹⁾.

Beide Vorstösse — im Senat und in den Konferenzen — riefen den schroffsten Widerspruch der polnischen Opposition hervor ²⁾. Der Hof vermied es, die Bemühungen Keyserlings sichtbar zu unterstützen, und die Anhänger Russlands waren allein nicht stark genug, den russischen Wünschen zum Siege zu verhelfen. Da aber andererseits auch die „Übelgesinnten“ sich durch eine brüsk ablehnende Haltung nicht eine überflüssige Blöße geben wollten, so wurde dem Kurland betreffenden Artikel im Senatus Consultum eine Formulierung gegeben, die der Primas Potocki später selbst als „echappade“ bezeichnete, um „sich von denen pressanten Anmuthungen derer H. Russen loß zu winden und eine neue ressource in dem künftigen Reichstage ausfindig zu machen“ ³⁾. Der Kurfürstkönig, hiess es in dem Artikel, verspreche — wie er auch der Republik gelobt habe, sie bei allen ihren Rechten und Freiheiten zu erhalten —, Kurland laut den Subjektionspakten bei allen seinen Rechten, Privilegien, Freiheiten und seiner Regierungsform zu erhalten und zu schützen ⁴⁾. Das war eine Formulierung, die beliebig gedeutet werden konnte: denn unter dem Ausdruck „Regierungsform“ konnte man ebensogut die Selbständigkeit des Herzogtums unter einem eigenen Fürsten wie auch die „Formula regiminis“ des J. 1727 verstehen, die eine Inkorporation Kurlands vorsah ⁵⁾.

erklärte demgegenüber, dass er wohl gegen eine Behandlung der kurländischen Frage auf dem Reichstage gewesen sei; während der Verhandlungen im Senat sei er aber durchaus einverstanden gewesen, dass K. u. Heyking ihr Anliegen vorgebracht hätten. Von dem von K. erwähnten „Projekt“ erklärte der Kurfürstkönig jedoch nichts zu wissen. Reskript an Lynar, Warschau, den 31. Dez. 1735. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. — Über die Verhandlungen im Senat vgl. auch Neue europäische Fama 1.—12. T., S. 898.

¹⁾ Hoffmans Relation, d. 23. Nov. 1735 (Kopie) H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe 1735, 1736.

²⁾ Hoffmann hörte, dass besonders der Wojwode von Krakau und die Bischöfe von Kujawien und Ermland gegen K.s Vorschlag in den Konferenzen protestiert hätten. Ebda.

³⁾ Hoffmanns Relation, den 31. Dez. 1735 (Kopie) H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe, auch Loc. 2696 Ev. Succession.

⁴⁾ H. St. A. Loc. 3680 Pohn. Reichstags-Journale v. 1735. — Vgl. auch Neue europ. Fama 1.—12. T., S. 903; 13.—24. T., S. 307.

⁵⁾ Das betonte auch Biron Lynar gegenüber, vgl. dessen Relation vom 11. Dez. 1735 H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. — Vgl. auch

So war das Schicksal des Herzogtums doch nicht entschieden und die ganze Frage bis zum nächsten Reichstage vertagt worden.

Für Keyserlings weitere Wirksamkeit¹⁾ war es von nicht geringer Bedeutung, dass die Voraussetzungen für eine Verwirklichung der Absichten des russischen Hofes und Biron's sich seit dem Anfange des J. 1736 günstiger gestalteten.

Vor allem machte es sich bemerkbar, dass der sächsisch-polnische Hof in höherem Masse als bisher geneigt war, die Wünsche Russlands und Biron's zu fördern. Die Veranlassung dazu gaben gesteigerte Bemühungen König Friedrich Wilhelms I. von Preussen um den russischen Hof und Biron um die Wende des J. 1735/36²⁾. Der sächsisch-polnische Hof fürchtete, dass Preussen ihm den Rang in St. Petersburg ablaufen könnte, und um sich insbesondere Biron's zu versichern, war er bereit, in der kurländischen Frage weiter entgegenzukommen als bisher³⁾.

Beyrich S. 159. — Biron an K., St. Petersburg, den 6. (17.) Jan. 1736 Sbornik XXXIII, S. 456—458. — K. stimmte wohl der im Senatus Consultum niedergelegten Formulierung der kurländischen Frage zu (vgl. Reskript an Lynar, Warschau, den 31. Dez. 1735 (Extrakt) H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession); aber er war höchst unzufrieden mit dem Erreichten und mass die Hauptschuld an dem geringen Erfolge der Haltung des sächsisch-polnischen Hofes bei; in diesem Sinne erörterte er auch die Ereignisse in seinen Relationen an den St. Petersburger Hof (vgl. Biron's Gespräch mit Lynar in dessen Relation, St. Petersburg, den 11. Dez. 1735. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession). Über die Auffassung des sächsisch-polnischen Hofes vgl. S. 19. Anm. 6.

¹⁾ Auch jetzt handelt es sich — soweit K.'s Tätigkeit in Frage kam — nur um die Aufhebung des Inkorporationsbeschlusses. K. selbst war zwar der Meinung, dass er auch über den Kandidaten des russischen Hofes auf den Herzogsstuhl unterrichtet sein müsste, um erfolgreicher an einer Lösung der kurländischen Frage arbeiten zu können. Er bat daher im Jan. 1736 den St. Petersburger Hof, ihn über die Person dieses Kandidaten zu informieren (Solov'ev XX, S. 381). Auch der sächsisch-polnische Hof hätte es gern gesehen, wenn K. den Auftrag erhalten hätte, für die Kandidatur Biron's zu wirken (vgl. Brühl an Biron, Warschau, den 10. Febr. 1736 H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession; auch Remarques d'un Courlandois S. 119); er wäre dann einer eigenen Initiative überhoben worden und hätte sich auf eine heimliche Begünstigung der Bemühungen K.'s beschränken können. Aber die an den St. Petersburger Hof gerichtete Bitte K.'s war vergeblich; Biron konnte — wie die Dinge einmal lagen — nicht offen mit seiner Kandidatur hervortreten.

²⁾ Vgl. dazu Droysen, Gesch. der preuss. Politik IV, 3, 2. S. 238 ff. — Beyrich S. 160 ff. — Auch Brevern, Zur Gesch. der Fam. v. Brevern III, S. 77—78. — Sbornik XXXIII, S. 463 ff.

³⁾ Die Änderung im Verhalten des sächsisch-polnischen Hofes betonte auch K. in seinen Berichten nach St. Petersburg. Vgl. Lynar's Relation, St. Petersburg, d. 1. Mai 1736 (Extrakt). H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. — Die Initiative wollte der sächsisch-polnische Hof allerdings auch jetzt nicht in der kurländischen Angelegenheit ergreifen. Vgl. Brühl's Schreiben an Biron, Warschau, d. 10. Febr. 1736. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession; Remarques d'un Courlandois S. 118 ff.

Keyserling kam es dabei sehr zustatten, dass er allmählich eine günstigere Stellung am sächsisch-polnischen Hofe gewonnen hatte¹⁾. Besonders wertvoll war es für ihn, dass er mit Brühl selbst freundschaftliche Beziehungen angeknüpft hatte²⁾. Das setzte ihn in die Lage, verschiedene Fragen mit dem Hofe durch dessen Vermittelung zu erledigen und durch ihn dem Hofe seine Wünsche und Auffassungen in unauffälliger Weise beibringen zu lassen.

Die Bemühungen des preussischen Königs um den St. Petersburger Hof kamen aber nicht nur dadurch dem Fortgang der kurländischen Angelegenheit zugute, dass sie auf die Haltung des Kurfürstkönigs einwirkten. Wenn Friedrich Wilhelm bereit war, Birons Absichten entgegenzukommen, so musste auch sein Resident in Warschau eine entsprechende Haltung zu Keyserlings Tätigkeit einnehmen. Darin änderte sich auch nichts, als die preussischen Annäherungsversuche in St. Petersburg scheiterten. Denn wenn sich Friedrich Wilhelm auch im April 1736 wieder auf den Boden der Abmachungen vom J. 1732 stellte und sich um die Wahl des Markgrafen Karl von Brandenburg-Schwedt zum Herzog von Kurland bemühte, so war auch für die Verwirklichung dieser Wünsche eine Aufhebung des Inkorporationsbeschlusses die Vorbedingung. Friedrich Wilhelm schrieb daher Hoffmann im Juni 1736 ausdrücklich vor, mit Keyserling gemeinsam alles zu tun, was zur Aufhebung des Inkorporationsbeschlusses dienen konnte³⁾.

Aber wenn sich auch in mancherlei Hinsichten die Umstände für die Wirksamkeit Keyserlings günstiger gestalteten, wenn es

Brühl betonte ausdrücklich, „que principalement il faut empêcher que les Polonois ne puissent pas soupçonner que S. M. le roi déjà en quelques engagements y relatifs avec la Russie“.

¹⁾ Brühl äusserte sich in einem Schreiben an Biron, Dresden, den 19. Jan. 1737, K. habe sich „durch seinen cordalen u. egalien Umgang“ des ganzen Hofes „Liebe, Estime u. Approbation“ dergestalt erworben, dass man ihn — falls die Frage nach seiner Abberufung aufgeworfen werden sollte — ungern verlieren wolle. Dëlo o Bironë. Čtenija 1862 I, S. 140—141.

²⁾ Vgl. C. Hübner, Zur Gesch. der kursächsischen Politik. S. 17—18. — Brühl an Biron, Dresden, d. 19. Jan. 1737. Dëlo o Bironë. Čtenija 1862 I, S. 140—141. — Auch mit einigen polnischen Magnaten, z. B. mit dem Krongrosskanzler Andreas Zaluski verbanden K. freundschaftliche Beziehungen. Stammtafeln derer v. Keyserlingk S. 55. Vgl. auch Gadebusch, Livl. Bibliothek II, S. 111.

³⁾ Reskript Friedrich Wilhelms I. an Hoffmann, Berlin, d. 12. Juni 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe. — Allerdings empfahl Friedrich Wilhelm seinem Residenten, dabei festzustellen, welche Absichten der russische Hof bezüglich der Person des zukünftigen Herzogs hege. — Im Juli 1736 befahl Friedrich Wilhelm I. Hoffmann noch einmal, mit K. „einen vertraulichen Umgang zu pflegen und in allem, wo beyderseitiges interesse solches erleiden will, de concert zu gehen“. Reskript an Hoffmann, Berlin, d. 5. Juli 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe.

diesem auch gelungen war, die Zahl der „Wohlgesinnten“ weiter zu vergrössern¹⁾, so hatten sich in einem Punkte die Verhältnisse kaum geändert: die feindliche Einstellung zu Russland hielt in Polen im grossen und ganzen auch jetzt noch an²⁾; insbesondere die Abneigung der Geistlichkeit gegen die Aufhebung des Inkorporationsbeschlusses hatte sich keineswegs gemindert³⁾.

Das zeigte sich gleich, als der Versuch gemacht wurde, die kurländische Frage in Polen von neuem zur Diskussion zu bringen. Keyserling hatte sich mit dem sächsisch-polnischen Hofe dahin geeinigt, die Inkorporationsfrage wieder bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Verträge zwischen Russland und Polen in den für diesen Zweck vorgesehenen Konferenzen mit den polnischen Ministern anzuschneiden und die hier getroffenen Vereinbarungen vom bevorstehenden Reichstage bestätigen zu lassen⁴⁾.

Auf Veranlassung des Hofes fand Anfang März 1736 beim Primas eine Zusammenkunft der polnischen Senatoren und einiger Magnaten statt, in der darüber beraten wurde, ob man mit dem Vertreter Russlands wegen der Erneuerung der russisch-polnischen Verträge Konferenzen aufnehmen sollte. Das Resultat fiel negativ aus. Die Polen erklärten, bei den Konferenzen könnten neue unvorhergesehene Fragen — gemeint war natürlich die kurländische Angelegenheit — auftauchen, über welche die mit den Verhandlungen betrauten polnischen Konferenzteilnehmer nicht instruiert seien. Auch müssten vor allen

1) Der Zusammenbruch der Partei Stanislaus Leszczyńskis nach dem Abschluss der Wiener Präliminarien vom 3. Okt. 1735 kam K. dabei zustatten. Den Anhängern Leszczyńskis blieb nun nichts anderes übrig, als reumütig die Herrschaft Augusts III. anzuerkennen. K. suchte nun zwischen dem sächsisch-polnischen Hofe u. den in Königsberg weilenden Anhängern Leszczyńskis zu vermitteln u. unterstützte auch ihre Bittgesuche an die russische Kaiserin. Vgl. Szuyski, Dzieje Polski IV, S. 313 ff; Solov'ev XX, S. 381 f.

2) Hoffmann glaubte dem preussischen König versichern zu können, dass kein Pole „weder diejenigen, so man Republicaner nennet, noch diejenigen, so vom Russischen Anhang sind, auch nicht der Hoff selbst, gerne in die Beybehaltung Curlands mit einem Hertzog nach den Absichten anderer Puissancen concertiren werden“. Hoffmanns Relation, d. 31. Dez. 1735 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579. Abgeschr. Briefe.

3) Hoffmann glaubte, dass weder der Primas, noch die Bischöfe von Kujawien u. Ermland gutwillig in die Aufhebung der 1726 eingesetzten kurländischen Kommission willigen u. Kurland zu einem neuen Herzog verhelfen würden. Hoffmanns Relation, d. 31. Dez. 1735 (Kopie) H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe; auch Loc. 2696 Ev. Succession. — Schon Anfang Dez. 1735 wollte Hoffmann gehört haben, dass die Bischöfe von Kujawien u. Ermland damit beschäftigt seien, die von K. vor dem Reichstag verbreitete Druckschrift über das Wahlrecht der Kurländer zu widerlegen. Hoffmanns Relation, d. 10. Dez. 1735. H. St. A. Loc. 3579. Abgeschr. Briefe.

4) Brühl an Biron, Warschau, d. 10. Febr 1736. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. — Remarques d'un Courlandois S. 118 ff.

Dingen erst die russischen Truppen aus Polen abziehen und die polnischen Schadenersatzforderungen befriedigt werden¹⁾.

Trotz eines solchen Resultats wurden aber doch auf Veranlassung des Hofes²⁾ die Konferenzen am 6. März 1736 eröffnet³⁾. Damit war aber nur sehr wenig gewonnen. Die Konferenzen zogen sich mit zeitweiligen Unterbrechungen sehr schleppend hin, und die kurländische Frage, welche die eigentliche Veranlassung zu den Konferenzen gewesen war, konnte von Keyserling zunächst gar nicht berührt werden⁴⁾. Die polnischen Konferenzteilnehmer umgingen ganz offensichtlich diesen Punkt, und auch der Primas war trotz seiner scheinbar entgegenkommenden Haltung durchaus nicht geneigt, Keyserlings Wünsche zu begünstigen⁵⁾. Schliesslich mussten die Konferenzen infolge einer Erkrankung Keyserlings am 21. März 1736 auf vierzehn Tage unterbrochen werden⁶⁾. Während dieser Unterbrechung kamen die Konferenzverhandlungen auch in dem am 22. März 1736 eröffneten Senat zur Sprache⁷⁾, und in dem

¹⁾ Hoffmanns Relation, d. 7. März 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579. Abgeschr. Briefe.

²⁾ Der sächsisch-polnische Hof bemühte sich diesmal wirklich, K. zu unterstützen. K. betonte auch selbst in seinen Berichten an den St. Petersburger Hof des Kurfürstkrönigs „Sorgfalt wegen der vor Curland zu erlangenden freyen Hertzogswahl“ Lynars Relation, St. Petersburg, d. 1. Mai 1736 (Extrakt). H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession.

³⁾ Hoffmanns Relation, d. 7. März 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579. Abgeschr. Briefe.

⁴⁾ Hoffmanns Relationen, d. 10., 14. u. 17. März 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579. Abgeschr. Briefe.

⁵⁾ Der Primas meinte Hoffmann gegenüber, die Polen würden fest darauf bestehen, dass die kurländische Frage nicht vor dem Reichstag geregelt würde, weil man ohne den Reichstag „nichts bündiges schließen könnte“. Hoffmanns Relation, den 10. März 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579. Abgeschr. Briefe. — Am 17. März 1736 berichtete Hoffmann: „Es sind einige der Meinung, dass der Primas und die allhier gegenwärtigen Senatores es schwer gegen die Respublic würden zu verantworten haben, wenn sie sich ordentlich in Tractaten einließen und weiter gingen, als obgedachte Negociation auß weiset, ich halte dieses aber für eine defaite, umb die nötige Zeit des Reichstages zu gewinnen, woselbst man die mesures so gut wird nehmen müssen, als es die Zeit und Conjunctionen werden leiden wollen“. Hoffmanns Relation, den 17. März 1736. H. St. A. Loc. 3579. Abgeschr. Briefe. — Andererseits teilte Biron Ende April 1736 Lynar mit, eine ganze Reihe von polnischen Magnaten — sogar der Primas — hätten freiwillig ihre Dienste in der kurländischen Frage angeboten. Lynars Relation, St. Petersburg, den 1. Mai 1736 (Extrakt) H. St. A. Loc. 2696. Ev. Succession.

⁶⁾ Hoffmanns Relation, den 21. März 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579. Abgeschr. Briefe.

⁷⁾ Über die Senatverhandlungen vgl. Neue europäische Fama 13.—24. T., S. 319 ff. — Im zweiten der dem Senat vom Kurfürstkrönig vorgelegten Punkte hiess es u. a.: „Zu Erleichterung der Materien, welche auf dem nächsten Reichs-Tage eine Verwandtschaft haben könnten, hätten Ihro Majest. für nöthig befunden anzubefehlen, dass man die

Schlussprotokoll wurde ausdrücklich festgesetzt¹⁾, die Konferenzen sollten „so wohl wegen der alten, als der seitdem dazu gekommenen Sachen“ wieder aufgenommen und in Gegenwart des Primas, der polnischen Minister und der mit den Verhandlungen betrauten Kommissare fortgesetzt werden. Dem Primas wurde zur Aufgabe gemacht, die Konferenzteilnehmer rechtzeitig vor Beginn des bevorstehenden Reichstages zusammenzurufen²⁾.

Anfang April 1736 wurden die Konferenzen wieder aufgenommen. Nun brachte Keyserling auch die kurländische Angelegenheit zur Sprache, wobei er ausdrücklich die Beibehaltung des status quo in Kurland und die freie Herzogswahl forderte, die nur auf einen Kurländer fallen sollte³⁾. Er bediente sich hierbei vor allem zweier Argumente. Erstens wies er darauf hin, dass eine Änderung der Regierungsform im Herzogtum den Nachbarmächten durchaus nicht gleichgültig sein könne. Zweitens machte er die Polen auf die Vorteile aufmerksam, die das Bestehen eines selbständigen Lehnsherzogtums für die Republik gehabt habe und auch weiterhin haben werde: Kurland habe, wie es z. B. während des schwedisch-polnischen Erbfolgekrieges 1654—1660 der Fall gewesen sei, „nicht nur die Neutralitaet ergriffen, sondern wäre gar Mediator zwischen Pohlen und ihren Feinden gewesen, welche Neutralitaet gänzlich cessiren würde, wenn Curland dem Königreich Pohlen nach der bisherigen intention incorporiret... werden sollte“⁴⁾.

Keyserlings Bemühungen blieben jedoch auch diesmal erfolglos. Die Polen erklärten, dass sie nicht in der Lage seien, über die kurländische Frage zu verhandeln, und erst vom bevorstehenden Reichstage entsprechende Instruktionen erhalten müssten⁵⁾.

Damit fanden die Beratungen wieder ihren Abschluss und wurden erst unmittelbar vor der Eröffnung des Reichstages, im

Conferentzen mit... dem Russisch. Kayserlichen gevollmächtigten Minister auf dessen gothanes Ansuchen, wiederumb zur Hand nähme, und verlangeten Ihro Maj. zu vernehmen, was für Mittel und Wege die Stände der Republic in diesen Materien vorschlagen möchten“. Neue europäische Fama 13.—24. T., S. 320.

¹⁾ Vielleicht gerade auf Veranlassung des Hofes.

²⁾ H. St. A. Loc. 3680. Den Pacifications-Reichstag 1735 betr. — Neue europäische Fama 13.—24. T., S. 326. — Vgl. auch Hoffmanns Relation, den 24. März 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579. Abgeschr. Briefe.

³⁾ Hoffmanns Relationen, den 7. und 11. April 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579. Abgeschr. Briefe. — Reskript an Lynar, Warschau, den 12. April 1736. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession.

⁴⁾ Das teilte K. selbst Hoffmann mit. Hoffmanns Relation, den 11. April 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe.

⁵⁾ Hoffmann erfuhr das vom Primas. Hoffmanns Relation, den 14. April 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe.

Juni 1736, noch einmal aufgenommen¹⁾. Aber auch jetzt wollten die Konferenzen nicht recht in Gang kommen²⁾. Die Konferenzteilnehmer erschienen nur spärlich³⁾, und kaum berührte Keyserling die kurländische Frage und verlangte für das Herzogtum eine freie Herzogswahl, so erklärten die Polen erneut, dass sie über einen derartigen Punkt ohne Vorwissen der Republik nichts beschliessen könnten, und wiesen darauf hin, dass viele Konferenzteilnehmer noch immer nicht erschienen seien⁴⁾.

Keyserlings Stimmung war unter solchen Umständen nicht sehr zuversichtlich. Er suchte auch den St. Petersburger Hof rechtzeitig auf die Möglichkeit eines Misserfolges vorzubereiten⁵⁾. In Warschau liess er von seinen Zweifeln allerdings nichts merken, sondern trug eine zuversichtliche Miene zur Schau⁶⁾.

¹⁾ Als Deckmantel diente nach wie vor die Erneuerung des russisch-polnischen Vertrages von 1686. Aber K. war, wie Hoffmann erfuhr, jetzt sogar geneigt, von einer „Renovation“ dieses Vertrages völlig abzusehen, um nur den „articul von Curland desto beßer durchzutreiben“. Hoffmanns Relationen, den 27. Juni und 5. Juli (Kopien). H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe.

²⁾ In Hoffmanns Relation vom 20. Juni 1736 (Kopie) heisst es: die Unterhandlungen mit K. „gehen schlecht und schläfferig von statten oder sind vielmehr noch nicht einmahl recht angefangen“. H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe.

³⁾ Der Primas stellte sich am 8. Juni 1736 in Warschau ein. Vgl. Hoffmanns Relation, den 9. Juni 1736 (Kopie) H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe. — Um den Primas günstig zu stimmen, bot K. diesem kurz vor Beginn des Reichstages eine von der russischen Kaiserin ausgesetzte Pension an, die er aber erst nach Schluss des Reichstages auszahlte. K.s Relation, Warschau, den 20. Juli 1736. Lettl. St. A. 236, 1486. — Von den übrigen Konferenzteilnehmern stellte sich als erster der Bischof von Kujawien ein, aber nur, um seine Bemühungen um die Aufrechterhaltung der Grodnoschen Reichstagskonstitution des J. 1726 fortzusetzen. K. an Biron, Warschau den 12. Juni 1736. Lettl. St. A. 447, 1484.

⁴⁾ Hoffmanns Relation, den 23. Juni 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579. Versch. polit. Correspondenzen. — Verschiedene polnische Magnaten erklärten Hoffmann, der Reichstag werde die kurländische Frage nicht behandeln; er werde unfehlbar zerrissen werden, wenn diese Angelegenheit zur Sprache käme. Ebda. — Merkwürdigerweise äusserte K. zu Hoffmann, es sei gelungen, die Konferenz zu dem Zugeständnis zu bewegen, dass Kurland seine alte Regierungsform beibehalten solle. Hoffmanns Relation, den 30. Juni 1736. H. St. A. Loc. 3579. Abgeschr. Briefe.

⁵⁾ Am 12. Juni 1736 schrieb K. an Biron: „Bey solchen fortdauern den Ausschweifungen können die publiques negociationes hier nicht anders als sehr ungewiß, beschwerlich und vor einen auswärtigen Minister umb so vielmehr betrübt und unangenehm seyn, alß er sich niemahls die sichere Hoffnung machen kan, von denen aller vollkommensten Bemühungen den Nutzen und die Früchte zu sehen.“ Lettl. St. A. 447, 1484. — Vgl. auch Lynars Relation, St. Petersburg, den 23. Juni 1736 (Extrakt). H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession.

⁶⁾ Hoffmanns Relation, den 12. Mai 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579. Abgeschr. Briefe. — K. bemühte sich auch, die Macht Russlands hervorzuheben, indem er z. B. Nachrichten von den Erfolgen der russi-

Am 25. Juni wurde der Reichstag mit den üblichen Feierlichkeiten eröffnet¹⁾.

Auch diesmal fand sich ein Delegierter der kurländischen Ritterschaft ein²⁾. Wieder hatte der russische Hof schon frühzeitig — im April 1736 — den Oberräten und der Ritterschaft nahegelegt, dafür zu sorgen, dass der zum Reichstag abgesandte Delegierte ausreichend und genau instruiert werde: ausdrücklich sollte dieser um die Aufhebung des Inkorporationsbeschlusses des Grodnoschen Reichstages von 1726, um die Auflösung der von diesem Reichstag eingesetzten Kommission und die Annullierung der von ihr gefassten Beschlüsse, sowie um die Genehmigung nachsuchen, sofort nach Beendigung des Reichstages die Wahl des zukünftigen Herzogs vorzunehmen. Auch diesmal fügte sich die Ritterschaft den Wünschen des russischen Hofes,

schen Waffen im Türkenkriege verbreitete. Vgl. Hoffmanns Relation, den 9. Mai 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe. — Biron glaubte auch, dass die „glückliche Zeitung“ von der Eroberung Perehops im Mai 1736 „gegen den Reichstag nicht ohne Nutzen seyn kann“. Biron an K., Ende Mai 1736. Sbornik XXXIII, S. 471.

¹⁾ Neue europäische Fama, 13.—24. T., S. 342. — Der Hof hatte sich so zu stellen verstanden, dass Hoffmann konstatieren musste, man wisse nicht, ob er für oder wider „die Rußische intention“ in der kurländischen Frage sei. Keyserling behaupte das erstere, die Polen das letztere. Hoffmann meinte, dass beides wahr sein könne, „daß der Hoff im Herzen, den Pohlen zu gefallen, gern das Herzogthumb incorporiret sehen möchte, andern theils aber denen Rußen, als seinen Gutthätern, und die er auch gewiß noch zu menagiren hat, eine dergleichen Gefälligkeit nicht wohl abschlagen kan.“ Hoffmanns Relation, den 5. Juli 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579. Abgeschr. Briefe. — Dem russischen Hof gegenüber betonte der Kurfürstkönig „seine Sorgfalt und ernsthaften Ermahnung bey denen Pohn. Magnaten“, die er auch fernerhin fortsetzen werde, damit die kurländische Angelegenheit sowohl in den vor dem Reichstag wieder aufgenommenen Konferenzen K.s mit den polnischen Ministern, als auch auf dem Reichstage zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden könnte, „mithin zu derjenigen festen Absicht“, die der Kurfürstkönig mit Biron habe, „ein solider Grund gelegt werden möge.“ Reskript an Lynar, Warschau, den 9. Juni 1736 (Extrakt). H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. — Auch während des Reichstages liess der Kurfürstkönig in St. Petersburg seinen Eifer für die Erledigung der kurländischen Angelegenheit hervorheben. Am 4. Juli 1736 liess er durch Lynar erklären, er habe sich bemüht, die Absichten des russischen Hofes — wie sie in K.s Anträgen zum Vorschein kämen — eifrig zu fördern, damit die Sache beim Reichstag „wenigstens in so weit“ „avanciret werden möge, daß man sothane Momenta der zu errichtenden Constitution einverleibe.“ Er hoffe, dass auch K. in seinen Berichten an den russischen Hof und insbesondere in seinem Briefwechsel mit Biron bezeuge, wie aufrichtig und ernstlich der Kurfürstkönig seine Autorität dabei anwende. Reskript an Lynar, Warschau, den 4. Juli 1736 (Extrakt) H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession.

²⁾ Heyking erhielt schon im März 1736 von der russischen Kaiserin 2000 Rubel „auf den Weg“; am 26. März 1736 dankte er dafür und teilte mit, dass er nach Polen aufbreche. Bantyš-Kamenskij. Obzor III, S. 35—36.

indem sie Heyking mit den gewünschten Instruktionen nach Warschau sandte¹⁾).

In Warschau trat Heyking in enge Fühlungnahme mit Keyserling²⁾. Er reichte sofort der Reichstagskanzlei seine Instruktionen ein und wartete darauf, vom Kurfürstkönig in öffentlicher Audienz empfangen zu werden, um die Wünsche der Kurländer vorzulegen³⁾.

Bevor es aber dazu kam, mussten grosse Schwierigkeiten überwunden werden.

Trotz aller Bemühungen Keyserlings⁴⁾ waren die Landboten zu einem grossen Teil der von Russland gewünschten Regelung der kurländischen Frage abgeneigt. Die Geistlichkeit vor allem wollte entweder die Inkorporation Kurlands verwirklichen oder — wenn das nicht ging — wenigstens verhindern, dass die kurländische Angelegenheit zur Sprache kam⁵⁾. Sie schob geflissentlich eine Frage vor, welche zunächst die Verhandlungen in die Länge ziehen musste, ausserdem den Polen aber wieder den russischen Druck ins Gedächtnis rief: die Frage des Ausmarsches der noch immer auf polnischem Gebiet stehenden russischen Truppen⁶⁾. Auch bemühten sich die Russland feindlich gesinnten Polen, eine Audienz des kurländischen Delegierten beim

1) Bantyš-Kamenskij, Obzor III, S. 36. — Biron war sehr zufrieden, dass Heyking wieder abdelegiert worden war. Lynars Relation, St. Petersburg, den 12. Juni 1736 (Extrakt). H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession.

2) Heyking wohnte bei K. und „redet“, wie Hoffmann sagte, „mit dem v. Keyserling eine und dieselbe Sprache, so eben nicht zu bewundern, indem er ein naher Vetter des Rußischen Ministri ist“ und „ohne Widerrede von ihm und dem Rußischen Hofe dependiret.“ Hoffmanns Relation, den 30. Juni 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe.

3) Heyking selbst behauptete in seinem Bericht an den Landtag, er habe sich am 21. Aug. 1736 „im Campement bey Warschau“ dem Kurfürstkönig vorgestellt und am 22. Aug. 1736 durch den Krongrossmarschall um eine offizielle Audienz bitten lassen. Heykings Bericht, Mitau, den 12. Juni 1737. (Kopie). Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 132. Diese Datierung ist völlig falsch: der Reichstag wurde bereits am 9. Juli 1736 geschlossen. Diese Fehler sind vielleicht dadurch entstanden, dass Heyking den Bericht, der erst ein Jahr nach den erörterten Ereignissen dem Landtag vorgelegt wurde, teilweise aus dem Gedächtnis niedergeschrieben hat. Hoffmann berichtete am 27. Juni 1736, dass Heyking seine Instruktion bereits eingereicht habe. H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe.

4) Kurz vor Eröffnung des Reichstages liess K. auch eine kleine Schrift verbreiten, in der er seine Auffassung über die Wahlfrage den Polen nahezubringen suchte. Sie trug den Titel „Brevis et succincta enarratio iurium Curlandiae et Semigalliae circa electionem novi principis.“ Vgl. Schwarz, Vollst. Bibliothek S. 104—105, 108—109. — Die Ausführungen K.s blieben nicht un widersprochen, vgl. ebenda S. 110 ff.

5) K.s Relation, Warschau, den 20. Juli 1736 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1486. — Vgl. auch Solov'ev XX, S. 382. Solov'ev hat hier offensichtlich das Original der Relation K.s vorgelegen. — Hoffmanns Relation, den 30. Juni 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe.

6) Hoffmanns Relation, den 30. Juni 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe.

Kurfürstkönig zu hintertreiben. Dadurch sollte dem Delegierten die Möglichkeit genommen werden, seine Anträge offiziell vorzubringen¹⁾.

Die „Übelgesinnten“ hatten auch zunächst Erfolg. In der Landbotenkammer wagte es tatsächlich niemand, die kurländische Angelegenheit zu berühren, obgleich der Krongrosskanzler Zaluski, die Czartoryskis u. a. Keyserling ihre Unterstützung zugesagt hatten²⁾. Auch die Intrigen gegen eine Audienz Heykings konnten erst durchbrochen werden, als Keyserling sich an den Kurfürstkönig wandte und diesen dazu bewog, Heyking in einer privaten Audienz zu empfangen³⁾.

Am 30. Juni 1736 fand die Audienz statt⁴⁾. Heyking stattete dem Kurfürstkönig den Dank der Ritterschaft für die Bestätigung der Privilegien ab und bat ihn zu bewirken, dass die Kurländer auch „zum wirklichen Genuß“ ihrer Rechte und Freiheiten gelangen möchten. Zugleich überreichte er auf Keyserlings Veranlassung eine die Wünsche der Kurländer darlegende Denkschrift. Heyking erhielt vom Kurfürstkönig eine „gnädige Erklärung“ und wurde im übrigen auf den Schluss des Reichstages verwiesen⁵⁾.

¹⁾ K.s Relation, Warschau, den 20. Juli 1736 (Kopie) Lettl. St. A. 236, 1486. — Heykings Bericht, Mitau, den 12. Juni 1737. Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 132. — Vgl. auch Hoffmanns Relation, den 30. Juni 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579. Abgeschr. Briefe. — Auch einige Russland feindlich gesinnte Kurländer intrigierten gegen Heyking. Sie hatten brieflich die Absendung Heykings verdächtigt, da diese angeblich in „einem conventiculo von einigen übel gesinnten Landes-Einwohnern geschehen wäre“, während die Mehrzahl der Kurländer durchaus die Inkorporation wünsche. Heyking erfuhr davon erst nach Schluss des Reichstages. Heykings Bericht, Mitau, den 12. Juni 1737 (Kopie). Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 132.

²⁾ K.s Relation, Warschau, den 20. Juli 1736 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1486. — Vgl. auch Solov'ev XX S. 382.

³⁾ K.s Relation, Warschau, den 20. Juli 1736 (Kopie), Lettl. St. A. 236, 1486.

⁴⁾ K. berichtet, als er von der Intrige erfahren habe, seien bereits acht Tage seit Beginn des Reichstages verflossen. Demnach sei die Audienz nicht vor dem 3. Juli 1736 erfolgt. K.s Relation, Warschau, den 20. Juli 1736 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1486. Heyking gibt als Datum für die Audienz den 30. Aug. 1736 an. Heykings Bericht, Mitau, den 12. Juni 1736 (Kopie). Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 132. Beide Angaben sind nicht richtig. Hoffmann berichtet bereits am 30. Juni 1736 von einem Gespräch mit K., in dem dieser äusserte, dass man von polnischer Seite „keine Gelegenheit, in die Materie zu entriren, geben wolle, weil man den Curländischen Deputierten mit der Audienz aufhielte, daß er solche nicht erlangen könnte.“ Hoffmanns Relation, den 30. Juni 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe. Am 5. Juli 1736 spricht Hoffmann davon, dass die Audienz „am vergangenen Sonnabend“ stattgefunden habe. Hoffmanns Relation, den 5. Juli 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3570 Abgeschr. Briefe. Dieser Sonnabend fiel auf den 30. Juni 1736.

⁵⁾ Heykings Bericht, Mitau, den 12. Juni 1737 (Kopie). Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 132. — Dass die Denkschrift auf K.s Veranlassung überreicht wurde, geht aus K.s Relation vom 20. Juli 1736 hervor. Lettl. St. A. 236, 1486.

Keyserling bemühte sich nun weiter, die Inkorporationsfrage auch im Reichstage zur Sprache zu bringen. Auf seine Veranlassung arbeitete Heyking noch zwei Denkschriften aus, die unter den Senatoren und Landboten verteilt wurden¹⁾. In der Landbotenkammer fand Keyserling in der Person des Upitenschen Landboten Grothuss einen geeigneten Helfer²⁾. Dieser stellte in der Sitzung am 6. Juli 1736 die Forderung, dass die kurländische Angelegenheit „des ehesten abgemachet werden möge“³⁾. Von Seiten der meisten Landboten erhob sich gegen diesen Vorschlag ein heftiger Widerspruch. Nur die „Wohlgesinnten“ unterstützten Grothuss⁴⁾. Trotzdem konnte nichts erreicht werden. Keyserling konnte nur feststellen, dass die Stimmung für eine Durchsetzung der russischen Wünsche noch immer sehr ungünstig war.

Er sah sich daher genötigt, seine Arbeit von neuem zu beginnen.

Wieder suchte er, unterstützt von einigen Freunden unter den „wohlgesinnten“ Magnaten, mit den Landboten zu verhandeln und ihre Befürchtungen und Bedenken in der Frage der Herzogswahl zu zerstreuen⁵⁾. Er erklärte, der russischen Kaiserin sei es gleichgültig, wie die Herzogswahl vorgenommen werde, oder wen die Republik zum Herzog erheben würde;

¹⁾ K.s Relation, Warschau, den 20. Juli 1736 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1486. — Heykings Bericht, Mitau, den 12. Juni 1737. Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 132. — Vgl. auch Hoffmanns Relation, den 5. Juli 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe.

²⁾ K. sagt in seiner Relation, er habe einen „ganz unbekannten Landboten“ durch eine Geldsumme veranlasst, die kurländische Frage zur Sprache zu bringen. K.s Relation, Warschau, den 20. Juli 1736 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1486. Ebenso auch Solov'ev XX, S. 382. Das Diarium des Reichstages gibt den Namen des Landboten an; danach erweist sich der „unbekannte Landbote“ als ein Kurländer v. Grothuss. H. St. A. Loc. 3680 Journal und and. Papiere. — Die Familie Grothuss kommt im Kreis Upiten (Litauen) schon im 17. Jahrh. vor. Vgl. Hahn, Litauische Briefladen, Jahrb. f. Genealogie 1902 S. 167.

³⁾ Diarium des Reichstages. H. St. A. Loc. 3680. Journal und and. Papiere.

⁴⁾ K.s Relation, Warschau, den 20. Juli 1736 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1486.

⁵⁾ K. begab sich „nicht nur bey die Magnaten selbst“, sondern suchte „auch mit denen Landbothen zu tractiren“. K.s Relation, Warschau, den 20. Juli 1736 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1486. — Hoffmann schildert die Art K.s, die Landboten zu behandeln, recht drastisch: K. habe „immer splendide tractiret, vermuthlich die Bestechungen nicht menagiret, und bey welchem (Keyserling) ein continuirlicher Zusammenlauff von Pohnischen Magnaten u. anderer Noblesse ist, womit zwar einige übel zufrieden zu seyn scheinen und vorgeben, daß sie verrathen und verkauffet werden, doch wer die Pohnische manire weiß, der verstehet leicht, daß ihr Verdruß daher entstehe, weil sie vielleicht nicht theil daran haben“. Hoffmanns Relation, den 5. Juli 1736. H. St. A. Loc. 3579. Abgeschr. Briefe.

die Hauptsache sei, dass Kurland als Herzogtum erhalten bleibe, denn eine Änderung der Verfassung des Herzogtums könnten weder Russland noch Preussen zulassen¹⁾.

Zugleich hielt er es für zweckmässig, seine ganze Arbeit auf die Aufhebung der Inkorporation zu konzentrieren und alle anderen für Russland wesentlichen Fragen, so z. B. die Anerkennung des russischen Kaisertitels, die ebenfalls vom Reichstage erlangt werden sollte, hintanzustellen²⁾.

Nachdem Keyserling auf diese Weise von neuem den Boden vorbereitet zu haben vermeinte, brachte er selbst im Reichstage die kurländische Frage zur Sprache, indem er eine Denkschrift überreichte, in der er das Wahlrecht der Kurländer zu begründen suchte. Aber auch jetzt schien alles vergeblich. Als der Reichstagsmarschall in der Sitzung am 7. Juli 1736 die Denkschrift verlas, wurde sie abgelehnt; denn die „Herren Landbothen wollten von keinem anderen als generaliter die Beybehaltung der guten Freundschaft mit denen auswärtigen Puissancen concernirenden Materien und Erneuerung derer alten Bündnisse mit denenselben etwas hören, dahero der Herr Marschall diesen Punct herauswerffen muste³⁾.“

Trotz des Misserfolges arbeitete Keyserling eine neue Denkschrift aus, die der Marschall in der letzten Sitzung — am 9. Juli 1736 — mit einem Schreiben Keyserlings an den Kurfürst-könig vorlegte. Auch hier wies Keyserling wieder darauf hin, dass Kurland nach dem Aussterben des Kettlerschen Hauses „bey der freyen Wahl conserviret werden möge“; er fügte aber hinzu, dass Russland dabei „weder besagtes Land — Kurland — von Pohlen abzuziehen, noch die von der Republic dieser Pro-

¹⁾ Hoffmanns Relation, den. 11. Juli 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe. — In Verbindung mit diesen Dingen entstanden die verschiedensten Gerüchte über die Art der Besetzung des Herzogtums in Zukunft. Hoffmann hörte, Russland habe „um den Pohlen die weiche Seite abzugewinnen“ schon insofern in der kurländischen Frage nachgegeben, als es damit einverstanden sei, dass die Republik und der König drei Kandidaten vorschlagen sollten, von denen die kurländische Ritterschaft einen wählen könne. Über die Kandidaten habe man sich auch schon geeinigt; es seien der Herzog Johann Adolf v. Sachsen-Weissenfels, der Herzog v. Sachsen-Eisenach und Biron. Hoffmanns Relation, den 5. Juli 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe. — Auch Rondeau hörte, dass in Warschau der Vorschlag gemacht worden sei, die Republik solle im Falle der Aufhebung der Inkorporation einen Nachfolger für Herzog Ferdinand ernennen. Rondeau an Walpole, St. Petersburg, den 17. (28.) Juli 1736. Sbornik LXXVI, S. 540.

²⁾ Reskript an Lynar, Warschau, den 23. Juli 1736. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession.

³⁾ Diarium des Reichstages. H. St. A. Loc. 3680. Journal und and. Papiere. — K. vermerkt in seiner Relation vom 20. Juli 1736 nur ganz kurz: „... an dem 7. (Juli) die Curländische Sache nicht einmahl auf der Landbothen-Stube erwähnt werden durfte.“ Lettl. St. A. 236, 1486 (Kopie).

vintz verliehene Jura zu kränken, vielweniger ein deroelben zubehöriges Lehn zu benehmen suchten, sondern im Gegentheil vielmehr bemühet seyn wolten, daß ermeldtes Hertzogthum mit allen seynen Rechten und Lehnbarkeit bey Pohlen verbleiben solle¹⁾.“ Diesmal — in letzter Stunde — waren die Bemühungen von Erfolg gekrönt. Nach einer langen Debatte — nachdem der Marschall nachdrücklich betont hatte, dass die kurländische Frage von grösster Wichtigkeit sei und leicht den Verlust des Herzogtums auf die eine oder andere Weise nach sich ziehen könnte — gaben die Landboten ihre völlig ablehnende Haltung auf. Doch weil „die Erheblichkeit der Materie, einen Schluss in derselben zu treffen, im Wege stund“, so wurde die Entscheidung darüber der vereinigten Sitzung des Senats und der Landbotenkammer vorbehalten²⁾.

Zu diesem Erfolg trug nicht wenig das Gerücht von preussischen Intrigen bei. Zu Beginn der Sitzung am 9. Juli 1736 erklärte der Marschall, man habe in Erfahrung gebracht, dass der preussische König 50.000 Taler nach Warschau geschickt habe, um den Reichstag zu zerreißen³⁾. Diese Mitteilung löste in der Landbotenkammer eine grosse Erregung aus und trug dazu bei, dass der Widerspruch gegen die von Russland gewünschte Lösung der kurländischen Frage verstummte⁴⁾.

1) Diarium des Reichstages. H. St. A. Loc. 3680 Journal und and. Papiere.

2) Hoffmanns Relation, den 11. Juli 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe. — Diarium des Reichstages. H. St. A. Loc. 3680 Journal und and. Papiere.

3) Diarium des Reichstages. H. St. A. Loc. 3680 Journal und and. Papiere. — Es wäre denkbar, dass K. in Verbindung mit dem Reichstagsmarschall Rzewuski dieses Gerücht gerade in der Absicht aufgegriffen bezw. ausgestreut hatte, um der kurländischen Angelegenheit damit Vorschub zu leisten. (Vgl. Anm. 4).

4) Vgl. auch Rondeau an Walpole, St. Petersburg, d. 17. (28). Juli 1736. Sbornik LXXVI, S. 539. — Beyrich S. 167. — Das Gerücht entsprach nicht den Tatsachen. Preussen war diesmal durchaus am Bestehen des Reichstages interessiert (vgl. oben die Reskripte Friedrich Wilhelms an Hoffmann). Viel wahrscheinlicher ist die Vermutung Hoffmanns, der Marschall habe die Bestechungsgeschichte hervorgeholt, weil „die meisten Persuasiones nichts verfangen wollen“. „Aller apparenz nach“ sei diese Geschichte eine Erdichtung des sächsisch-polnischen Hofes. Hoffmanns Relation, d. 11. Juli 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe 1735, 1736. — Vgl. auch seine Relation, d. 18. Juli 1736 (Kopie) Ebda. — K. vermutete, dass die Nachricht von einem Sieg der Russen über die Tataren, die einen Tag vor Schluss des Reichstages eingetroffen war, einen Einfluss auf die in der kurländischen Frage gefallene Entscheidung ausgeübt habe. Er habe sogleich von der Nachricht „den behörigen und auch so glücl. Gebrauch gemachet, daß Tages darauf die Land-Bothen weniger Furcht und mehr Ruhe und Einigkeit als vorherho bezeigten“. K.s Relation, Warschau, den 20. Juli 1736 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1486. Von der „preussischen Intrige“ spricht K. überhaupt nicht. — Noch in der letzten Sitzung wurde übrigens eine

Alles hing nun davon ab, wie diese Frage in der vereinigten Sitzung des Senats und der Landbotenkammer entschieden wurde.

Die Vereinigung erfolgte am Nachmittag des 9. Juli 1736¹⁾.

In der vereinigten Sitzung machte die Geistlichkeit noch einmal den Versuch, die Bemühungen Keyserlings zu durchkreuzen. Insbesondere der Bischof von Kujawien bewegte — wie Keyserling sich ausdrückt — „gleichsam Himmel und Erde, um dasjenige zu zernichten“, was in der Landbotenkammer in der kurländischen Frage schon erreicht worden war. Keyserling gegenüber liess der Bischof die Drohung laut werden, er werde selbst den Reichstag zerreißen, wenn jener nicht aufhöre, die kurländische Angelegenheit zu betreiben²⁾. Auch eine ganze Reihe von Landboten machte Einwendungen gegen die von Russland gewünschte Regelung der kurländischen Verhältnisse³⁾.

Alle Versuche Keyserlings, die Opposition zu beschwichtigen, waren vergeblich⁴⁾; auch die Bemühungen des Kurfürstkönigs, der Geistlichkeit und ihren Anhängern die Notwendigkeit einer sofortigen Entscheidung der kurländischen Frage klarzumachen, erwiesen sich als fruchtlos.

Man musste, um zum Ziel zu gelangen, einen anderen Weg einschlagen. Der Kurfürstkönig legte Keyserling die Frage vor, ob Russland bereit wäre, den Katholiken in Riga die freie Ausübung ihres Gottesdienstes, „wie dieselben es zeithero genossen“, zu gestatten⁵⁾ und eine gerichtliche Entscheidung über die zwei in Kurland den Katholiken entzogenen Kirchen zuzulassen⁶⁾. Diese Zusicherungen würden eine Durchsetzung der

Widerlegung der von Heyking ausgearbeiteten Denkschrift in der Landbotenkammer verteilt. Heykings Bericht, Mitau, den 12. Juni 1737 (Kopie) Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 132.

¹⁾ Es währte die ganze Nacht bis 5 Uhr morgens, ehe man über alle Punkte einig werden konnte. Neue europäische Fama 13.-24. T., S. 366. — Hoffmann an General von Grumbkow, den 11. Juli 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe.

²⁾ K.s Relation, Warschau, den 20. Juli 1736 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1486. — Vgl. auch Solov'ev XX, S. 382.

³⁾ Diarium des Reichstages. H. St. A. Loc. 3680 Journal und and. Papiere.

⁴⁾ K.s Relation, Warschau, d. 20. Juli 1736 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1486.

⁵⁾ K.s Relation, Warschau, d. 20. Juli 1736 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1486. — Solov'ev XX, S. 382 spricht irrtümlich von der freien Ausübung des katholischen Gottesdienstes in Russland. — Es handelt sich scheinbar um einen ganz konkreten Fall. In einem Schreiben vom 7. Jan. 1736 klagte August III. der russischen Kaiserin über die Verfolgung der Katholiken in Riga; er erwähnte, dass der Rat „sogar den Caplan aus der seith langen Zeit her gehabten Wohnung zu depossessionen sich unterfangen“ habe, und bat um Abstellung der Verfolgungen. H. St. A. Loc. 3017 Sachen mit d. Rußisch-Keys. Hofe.

⁶⁾ Es handelt sich um den Streit wegen der Kirchen zu Ilmagen und Altenburg, vgl. darüber Cruse I, S. 274.

von Russland gewünschten Lösung in Kurland begünstigen. Keyserling verhielt sich zunächst ablehnend; er erklärte, nicht in der Lage zu sein, solche Versicherungen zu geben, da er über die Auffassung der russischen Kaiserin in diesem Punkt nicht unterrichtet sei. Aber um die dringend erwünschte Entscheidung in der kurländischen Frage nicht durch eine völlig ablehnende Haltung zu hindern, gab Keyserling schliesslich doch unter Vorbehalt des Einverständnisses der russischen Kaiserin nach. Der Kurfürstkönig stellte nun sofort die Geistlichkeit vor die Wahl, ob sie ihre Zustimmung zu der von Russland gewünschten Regelung der kurländischen Frage geben oder sowohl die in Aussicht gestellten Vorteile für die katholische Kirche, als auch Kurland selbst verlieren wollten. Daraufhin liess die Geistlichkeit ihren Widerstand fallen¹⁾.

Das bedeutete aber keineswegs, dass nun sämtliche Wünsche Russlands — wie sie in der Heyking erteilten Instruktion zum Ausdruck kamen — in vollem Umfange verwirklicht werden konnten. Die feindselige Haltung der Geistlichkeit und zahlreicher Magnaten liess es schon als ausserordentlich günstig erscheinen, wenn nur die Kernfrage im russischen Sinne gelöst werden konnte. Das geschah, indem der Reichstag seine Zustimmung dazu gab, dass die Kurland betreffende Reichstagskonstitution des J. 1726 rückgängig gemacht wurde, d. h. dass das Lehn nach dem Aussterben der Kettler wieder besetzt werden sollte²⁾.

Aber die 1726 eingesetzte kurländische Kommission, die 1727 eine Verfassung für das Herzogtum im Falle der Durchführung des Inkorporationsbeschlusses ausgearbeitet hatte, wurde nicht aufgehoben, und ihre Akten wurden nicht annulliert. In diesem Punkt setzte die Geistlichkeit nach wie vor den Bemühungen Keyserlings, der die ausdrückliche Aufhebung der Kommission wünschte, ihren Widerstand entgegen. Namentlich der Bischof von Ermland, der Vorsitzende der Kommission, bestand darauf, dass diese nicht früher aufgelöst werde, bis sie dem Reichstage Bericht erstattet und die Republik davon unterrichtet habe, was sie zum „Vorteil und Nutzen“ Polens getan. Da aber eine Berichterstattung, die der Auflösung der Kommission vorausgehen musste, zu neuen Schwierigkeiten geführt hätte — eine Auflösung der Kommission also nicht möglich war —, so wurde ein Mittelweg eingeschlagen, indem die Kommission

1) K.s Relation, Warschau, d. 20. Juli 1736 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1486. — Vgl. auch Solov'ev XX, S. 382—383.

2) Ziegenhorn Beil. Nr. 306. — Vgl. auch Bantys-Kamenskij, Obzor III, S. 36—37. — Das geschah mit der Motivierung, dass, da das Herzogtum stark mit Schulden belastet sei, die Inkorporation des Herzogtums von keinem grösseren Nutzen für König und Republik sei als die Aufrechterhaltung des herzoglichen Regiments.

beauftragt wurde, mit dem neuen Herzog von Kurland die Belehnungsbedingungen festzusetzen¹⁾).

Ebensowenig gelang es durchzusetzen, dass der Reichstag der kurländischen Ritterschaft ausdrücklich das Recht zu billigte, nach dem Aussterben des Hauses Kettler einen neuen Herzog zu wählen²⁾. Die Reichstagskonstitution setzte nur fest, dass nach dem Aussterben der Kettler einem neuen Herzog die Investitur erteilt werden sollte³⁾. Diese Formulierung war zweifellos eine Kompromisslösung: jeder Teil konnte den Sinn so fassen, wie er es wünschte⁴⁾. Diejenigen, welche der kurländischen Ritterschaft das Wahlrecht ausdrücklich zugestanden sehen wollten, — Keyserling, Heyking, die „wohlgesinnten“ Polen — waren überzeugt oder trugen wenigstens die Überzeugung zur Schau, dass in dieser Formulierung der Reichstagskonstitution das Wahlrecht der Kurländer enthalten sei⁵⁾. Die „Übel-

¹⁾ K.s. Relation, Warschau, den 20. Juli 1736 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1486. — Heykings Bericht, Mitau, den 12. Juni 1737 (Kopie). Dorp. Univ. Bibl. Mscr. 132. — Ziegenhorn Beil. Nr. 306. — Vgl. auch Beyrich S. 167. — Bantyš-Kamenskij, Obzor III, S. 37.

²⁾ Auch darum hatte K. sich bemüht. Er hatte Brühl gegenüber sich „per expressum das Wahlrecht des Adels reserviret“. K.s Relation, Warschau, den 20. Juli 1736 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1486. — Im Projekt zur Kurland betreffenden Reichstagskonstitution, wie es in die vereinigte Sitzung des Senats und der Landbotenkammer kam, scheint auch das Wahlrecht der Kurländer ausdrücklich erwähnt gewesen zu sein. Im Diarium heisst es: „die Curländische Affaire betreffend wurde folgendes Project beliebt. Daß besagtes Herzogthum bey seinen Rechten, Privilegien und seinem Fürsten, wie auch deßen männlichen Erben, verbleiben, nach dessen Ableben aber die Nachfolger im Hertzogthum von dem Curländischen Adel freyerwählt werden“ etc. Das Diarium berichtet auch, dass es trotz des Widerspruches einiger Landboten „bey dem itzt gemeldten Entwurff“ geblieben sei. H. St. A. Loc. 3680 Journal und andere Papiere. In der gedruckten Fassung der Konstitution ist von einer solchen Regelung der Wahlfrage nicht die Rede; auch nicht in der Fassung der Konstitution, wie sie in der Beilage zum Schreiben K.s an Brühl von 11. Juli 1736 vorliegt. H. St. A. Loc. 3680. Den zu Warschau Ao 1736 gehalt. Pacifications-Reichstag betr.

³⁾ Ziegenhorn Beil. Nr. 306. — Bantyš-Kamenskij, Obzor III, S. 37. — Solov'ev XX, S. 382 fasst das so auf, als ob dem Kurfürstkönig das Recht gegeben wäre, einen Herzog zu ernennen. — Wie wenig klar die Ausführung dieser Bestimmung erschien, beweist auch die Mitteilung Hoffmanns, der noch am 11. Juli 1736 davon überzeugt war, „que la Noblesse proposera 3 Candidats d'entre eux, c'est à dire aus Churländischen Adel, et que la Republique choisira celui, qui lui plaira après la mort du Duc Ferdinand“. Hoffmann an Grumbkow, den 11. Juli 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe.

⁴⁾ Nicht mit Unrecht behauptete Friedrich Wilhelm I in einem Reskript an Hoffmann vom 21. Aug. 1736 (Kopie), dass die Kurland betreffende Konstitution „mercklich auf Schrauben gesetzt und dergestalt eingerichtet“ sei, „dass sie fürs künftige allerhand explicationen unterworfen“. H. St. A. Loc. 3579 Abschriften und Auszüge.

⁵⁾ Heyking bemühte sich, in seinem Bericht an den Landtag den Nachweis zu führen, dass den Kurländern das Wahlrecht — wenn auch

gesinnten“ hingegen konnten dieser Formulierung entnehmen, dass von einem Wahlrecht der Kurländer keine Rede sei,¹⁾ und haben sich später auch tatsächlich auf diesen Standpunkt gestellt.

Noch weniger konnte natürlich von einer Genehmigung zu einer sofortigen Eventualwahl die Rede sein. Der Reichstag erneuerte vielmehr den Befehl an das Herzogtum, dem Herzog Ferdinand den Gehorsam zu leisten²⁾.

Damit war nur die Gefahr einer Inkorporierung Kurlands

nicht ausdrücklich, so doch dem Sinne nach — zugestanden worden sei, „da in der Constitution die Worte: anderen Theils auch geziemend durch den Adel bey uns suppliciret worden, damit dieser Provintz juxta Pacta Subjectionis et Formulam Regiminis auch in künftigen Zeiten unter der Regierung eines Fürsten verbleiben mögte etc. gar zu deutlich anzeigen, daß wie gebethen, so resolviret worden, meine Supplicata aber alle umb die Freyheit, einen Fürsten wählen zu können, eingerichtet gewesen“. Zum Beweis dafür, dass diese Auffassung auch von den Polen geteilt werde, berichtete Heyking, wie er „sogleich nach geendigtem Reichstage in des Königes Vorzimmer von allen Proceribus Regni, denen Senatoren und dem königl. Hoffe, Gratulationes erhalten von wegen der Retablirung unser alten Regierungs-Form unter einem Fürsten, wobey diese Erinnerung angeführt gewesen, es mögte E. W. R. und Landschafft diese Freyheit so bescheidenlich gebrauchen, daß sie durch die Wahl eines ausländischen Fürsten der Republique keine Ungelegenheit veruhrsachen, sondern bey einem Einheimischen ... bleiben möchte“. Heykings Bericht, Mitau, den 12. Juni 1737 (Kopie). Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 132.— Ebenso fasst K. die Reichstagskonstitution auf: „Ewr. Kays. May. werden ... gnädigst bemerken, daß durch die dem König ertheilte Macht, einen neuen Fürsten zu investiren, keineswegs dem Adel das Wahl-Recht genommen worden“. K.s Relation, Warschau, den 20. Juli 1736 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1486. — Hoffmann wollte allerdings bemerkt haben, dass K. wohl erkläre, er habe alles erreicht, was er zu erreichen gewünscht habe, aber diese Erklärung gehe K. „doch nicht von Hertzen“. Hoffmanns Relation, den 19. Juli 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Abgeschr. Briefe.

¹⁾ So schreibt der Priester Konarski kurze Zeit nach dem Pazifikationsreichstage: „on c'est gardé d'accorder l'élection libre aux Etats de Courlande, ce qu'ils tachoient d'extorquer“. Konarski an de Real, Warschau, den 8. Aug. 1736. H. St. A. Loc. 3579 Abschriften und Auszüge.

²⁾ Ziegenhorn S. 80. — Cruse I, S. 300. — Die endgültige Fassung des Wortlautes der Konstitutionen nahm noch einige Zeit in Anspruch. Täglich fanden aus diesem Anlass Konferenzen beim Bischof von Krakau statt. Hoffmanns Relation, den 18. Juli 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579. Abgeschr. Briefe. Auch K. wirkte dabei mit. Ihm kam es vor allem darauf an, den Wortlaut der Konstitution so zu gestalten, dass das mittelbare Verhältnis Kurlands zu Polen, die „alten Rechte, die Praxis und die Pacta Subjectionis“ stärker betont wurden. K. an Brühl, den 11. Juli 1736, dazu als Beilage der Text der Kurland betreffenden Konstitution mit den von K. gewünschten Korrekturen. H. St. A. Loc. 3680. Den zu Warschau Ao 1736 gehalt. Pacifications-Reichs-Tag betr. Ein „letztes Project zur Constitution wegen Curland“ mit Anmerkungen von K. findet sich H. St. A. Loc. 2694. Versch. Aufsätze. Einige von den gewünschten Korrekturen gelang es ihm auch tatsächlich in der endgültigen Fassung der Konstitutionen durchzusetzen.

beseitigt; das Herzogtum sollte nach dem Tode Ferdinands wieder einen Fürsten erhalten. Das war aber auch die Hauptsache¹⁾ und die erste Voraussetzung für die Verwirklichung aller weiteren Ziele Biron's²⁾.

II. Abschnitt.

Keyserlings Verhandlungen mit dem sächsisch-polnischen Hofe über die Massnahmen zur Durchführung der Herzogswahl in Kurland.

Mit der Aufhebung des Inkorporationsbeschlusses vom J. 1726 und der Zustimmung Polens zur Neubesetzung des Lehns nach dem Tode Herzog Ferdinands trat Keyserlings Arbeit in eine neue Phase. Bisher hatte er nur für die Aufhebung des Inkorporationsbeschlusses zu wirken; von einem bestimmten Kandidaten auf den kurländischen Herzogsstuhl war — sofern seine Wirksamkeit in Frage kam — nicht die Rede gewesen. Jetzt kam es vor allem darauf an, einen bestimmten Kandidaten für die Herzogswahl ins Auge zu fassen und die Vorbereitungen für dessen Erhebung zu beginnen.

Das erste Erfordernis war also jetzt, vom St. Petersburg Hofe bzw. von Biron die entsprechenden Aufträge zu erlangen.

Gleichzeitig wandten sich Keyserling und der Kurfürst-könig an den russischen Hof.

Noch in derselben Relation, in der er einen Überblick über den Verlauf des Pazifikationsreichstages gab — im Bericht vom 20. Juli 1736 —, forderte Keyserling den St. Petersburg Hof auf, über die Person des künftigen Herzogs von Kurland

¹⁾ Sehr charakteristisch ist die Art und Weise, wie Biron das Ergebnis des Pazifikationsreichstages aufnahm. Als Lynar ihm die erste Mitteilung machte, war er sehr erfreut, „embrassirte“ diesen und versicherte, „daß er seiner Souveraine Satisfaction über den nach Wunsch erfolgten Ausgang der Ihr so angelegnen Curländischen Sache so wenig genugsam beschreiben, als seine unterthänigste Erkenntlichkeit an den Tag legen könne“. Dieses Gefühl machte aber bald einem Misstrauen Platz, das auf Ostermann zurückging, der an der Kurland betreffenden Reichstagskonstitution verschiedenes auszusetzen hatte und diese Zweifel auch Biron beibrachte. Mit Mühe gelang es Lynar, Biron wieder zu beruhigen. Lynars Relation, St. Petersburg, den 1. Aug. 1736. H. St. A. Log. 2696. Ev. Succession.

²⁾ Am. 1. August 1736 verliess K. Warschau. Er habe sich, wie Hoffmann zu berichten wusste, in den letzten Tagen gar nicht mehr zeigen können, „umb sich von dem Überlauff derer Pohlen zu befreyen“, welche von ihm Geld verlangt haben sollen. Hoffmanns Relation, den 4. Aug. 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579. Abschriften und Auszüge.

schlüssig zu werden. Er motivierte diese Aufforderung, indem er darauf hinwies, dass man sich in der kurländischen Frage nun weiter keinen Zufällen aussetzen dürfe, insbesondere da nach dem Ableben Ferdinands auch andere Mächte sich einmischen könnten, die Schwierigkeiten also wachsen würden¹⁾). Seine Meinung über die Person des künftigen Herzogs sprach er dahin aus, dass dieser kein auswärtiger Prinz sein dürfe, da solch ein Kandidat auf die grössten Schwierigkeiten stossen würde²⁾).

Wenige Tage darauf, am 23. Juli 1736, beauftragte der Kurfürstkönig Lynar, bei Biron anzufragen, ob es diesem recht wäre, wenn er seine „bey Investirung eines... von denen Curländischen Ständen dereinst zu präsentirenden neuen Hertzogs auf seine, das Grafen... Persohn, allein gerichtete huldreiche Intention“ der russischen Kaiserin eröffnete und sich mit dem St. Petersburger Hofe darüber verständigte, dass mit Keyserling ein Plan ausgearbeitet werde, „wie auf eine annehmliche und bey den Pohnl. Ständen keinem weitem Widerspruch unterworfen auch sichere Arth“ diese Absicht erreicht werden könnte³⁾).

Biron war diesen Schritten gegenüber in einer schwierigen Lage. Er gab zwar jetzt schon recht offenkundig zu verstehen, dass er sich durchaus nicht für unwürdig halte, den kurländischen Herzogsstuhl zu besetzen. Aber nach wie vor wünschte

¹⁾ K.s Relation, Warschau, den 20. Juli 1736 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1486. — Vgl. auch Solov'ev XX, S. 383.

²⁾ K.s Relation, Warschau, den 20. Juli 1736 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1486.

³⁾ Reskript an Lynar, Warschau, den 23. Juli 1736. H. St. A. Loc. 2696. Ev. Succession. Ein Vermerk besagt, dass das Reskript am 24. Aug. 1736 K. zugestellt worden sei. — Wie weit bei diesem Schritt eine Verabredung zwischen K. und dem sächsisch-polnischen Hofe vorgelegen hat bezw. von welcher Seite die Initiative dazu ausgegangen ist, muss dahingestellt bleiben. Der Kurfürstkönig vertrat die Auffassung, Keyserling habe ihm „die Nutzbarkeit und Notwendigkeit eines zur völligen Ausführung der Sache abzielenden „Gemeinschaftlichen Concerts geziemend vorgestellt“ (August III. an die russische Kaiserin, Dresden, den 1. Sept. 1736. H. St. A. Loc. 2696. Ev. Succession). K. wiederum behauptete dasselbe vom sächsischen Kabinett in seinen Berichten an den russischen Hof (vgl. das Schreiben Annas an den Kurfürstkönig, St. Petersburg, den 7. (18.) Sept. 1736. H. St. A. Loc. 2696. Ev. Succession). Nur soviel ist klar, dass sowohl K. als der sächsisch-polnische Hof ein weiteres gemeinsames Vorgehen in der Frage der Herzogswahl für zweckmässig hielten. Verschieden waren nur die Motive auf beiden Seiten. Keyserling hielt es für notwendig, dass er über die Person des Kandidaten auf den kurländischen Herzogstuhl offiziell informiert wurde, um erfolgreich weiterarbeiten zu können; der sächsisch-polnische Hof sah in einer solchen Informierung die Möglichkeit, die lästige Initiative in der Herzogswahl auf Russland bezw. auf den russischen Vertreter in Sachsen und Polen abzuwälzen.

er den Anschein zu wahren, als ob er gar nicht nach dieser Würde strebte und die Initiative zu seiner Erhebung lediglich vom sächsisch-polnischen Hofe ausginge¹⁾).

Keyserlings Vorschlag stand im schärfsten Widerspruch zu dieser Haltung. Biron liess daher den diesen Vorschlag enthaltenden Teil der Relation Keyserlings der Kaiserin gar nicht vortragen²⁾).

Viel mehr entsprach es schon den Intentionen Biron's, als Lynar ihm Mitte August 1736 den Auftrag des Kurfürstkönigs ausrichtete. Biron erklärte³⁾, es werde der Kaiserin zu „besonderen Vergnügen gereichen“, wenn der Kurfürstkönig sich mit ihr über die Frage der Herzogswahl verständigen wolle. Aber er bat zugleich Lynar, dahin zu wirken, dass, falls der Kurfürstkönig sich mit einem Schreiben an die Kaiserin wenden sollte, sein Name nicht genannt werde. Er wies auf die ihm übelwollenden Persönlichkeiten im St. Petersburger Kabinet hin und gab zu bedenken, was für einen Eindruck die Nennung seines Namens auf die Kaiserin machen müsse⁴⁾. Er wollte dadurch Lynar zu verstehen geben, dass der Kurfürstkönig allein die Mittel in der Hand habe, die Wahl auf eine ihm genehme Person zu lenken, und dass er seine Versprechungen so erfüllen müsse, dass niemand Biron den Vorwurf machen könnte, er strebe nach der Herzogswürde⁵⁾.

Jetzt erst erteilte Biron auch Keyserling eine Antwort auf die in der Relation vom 20. Juli 1736 enthaltenen Vorschläge.

¹⁾ Vgl. auch Biron's Schreiben an K. v. 31. Aug. (11. Sept.) 1736. Sbornik XXXIII, S. 475 u. 481.

²⁾ Biron an K., d. 31. Aug. (11. Sept.) 1736. Sbornik XXXIII, S. 476. Die hier genannte Relation K.s kann nur dessen Relation vom 20. Juli 1736 sein. Vgl. weiter unten.

³⁾ Auch diesmal betonte Biron, wie er es in solchen Fällen immer tat, dass es ihm genüge, wenn sein Vaterland die Bestätigung seiner Rechte erhalte.

⁴⁾ Lynars Relation, St. Petersburg, d. 16. Aug. 1736. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. In dem Schreiben an K. geht Biron auf das zuletzt angeführte Motiv näher ein. Er fürchte, die Kaiserin könnte auf den Gedanken kommen, dass es sein „heimliches Suchen“ sei, seine Stellung als Oberkammerherr mit der kurländischen Herzogswürde zu vertauschen, und dass er nur deshalb so anhänglich gewesen sei, um dieses Ziel zu erreichen. Gerade diesen Eindruck wollte Biron vor allen Dingen vermeiden. Sbornik XXXIII, S. 475.

⁵⁾ Lynars Relation, St. Petersburg, d. 16. Aug. 1736. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. Als Lynar am 29. Aug. (9. Sept.) 1736 Biron ein Reskript Augusts III. zeigte u. es auch der Kaiserin vorlegen wollte, bat Biron ihn, davon abzusehen. Biron an K., d. 31. Aug. (11. Sept.) 1736. Sbornik XXXIII, S. 475. Es kann sich hierbei nur um das Reskript Augusts III. vom 25. Aug. 1736 handeln, in dem der Kurfürstkönig wieder betonte, er habe nun freie Hand, seine auf Biron gerichteten Absichten zu verwirklichen, u. erwarte nur noch vorher Biron's Meinungsäusserung darüber, „auf was Arth u. Weise er damit zufrieden sei“. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession (Extrakt).

In einem Schreiben vom 31. Aug. (11. Sept.) 1736 erklärte er, die Frage der Kandidatur müsse erst vom sächsisch-polnischen Hofe zur Sprache gebracht werden. Von St. Petersburg aus könne in dieser Frage nichts geschehen¹⁾.

Es hing nun alles davon ab, wie der von Lynar angekündigte Schritt des Kurfürstkönigs am St. Petersburger Hofe ausfiel.

Die Ausarbeitung des Schreibens Augusts III. an die russische Kaiserin erfolgte in Dresden im Einvernehmen mit Keyserling. Diesem wurde der Inhalt der Relation Lynars vom 16. Aug. 1736 mit den Erklärungen Birons mitgeteilt, damit er „ein und anderes dazu aus seinen Nachrichten an Hand“ geben könnte²⁾. Keyserling riet dringend, in dem an die Kaiserin zu richtenden Schreiben nicht auf alle Einzelheiten einzugehen, die später in dem „Plan“ behandelt werden müssten, sondern sich auf allgemeine Hinweise zu beschränken³⁾.

In diesem Sinne war das Schreiben des Kurfürstkönigs an die Kaiserin vom 1. Sept. 1736 gehalten. August III. erklärte sich bereit, mit der Kaiserin eine Vereinbarung zu treffen, damit eine solche Person zum Herzog erhoben werde, die sowohl Russland als auch der Republik Polen genehm sei. Er ersuchte die Kaiserin, ihre Absichten bekanntzugeben und Kayserling zu beauftragen, mit dem Dresdener Ministerium einen „Plan“ für die Durchführung der gemeinsamen Absichten auszuarbeiten. Der Name Birons wurde, wie dieser es gewünscht hatte, in dem Schreiben nicht erwähnt⁴⁾. Zugleich bat der Kurfürstkönig die Kaiserin, Lynar für einige Zeit nach Sachsen zu beurlauben und ihn auch bei seiner Abreise „in ein und anderm“ ihre „Gedancken vertraulich wissen zu laßen“⁵⁾. Die Veranlassung zu dieser

¹⁾ Sbornik XXXIII, S. 476.

²⁾ Brühl an Lynar, Dresden, d. 2. Sept. 1736 (Extrakt). H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession.

³⁾ Reskript an Lynar, Dresden, d. 1. Sept. 1736, H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. — Das Reskript wurde am 2. Sept. 1736 unterzeichnet. Brühl an Lynar, Dresden, d. 2. Sept. 1736 (Extrakt). H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. Erst. am 4. Sept. 1736 ging es nach St. Petersburg ab.

⁴⁾ Aber der Kurfürstkönig erklärte in einem gleichzeitig an Lynar abgehenden Reskript, er werde in dem zu verabredenden „Plan“ „ferner auf ihn (d. h. Biron) allein reflektiren“. Es sollte auch dem Gutbefinden Birons überlassen bleiben, ob das Schreiben Augusts III. der Kaiserin übergeben werden solle oder nicht. Reskript an Lynar, Dresden, den 1. Sept. 1736. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession.

⁵⁾ Schreiben Augusts III. an die Kaiserin Anna, Dresden, den 1. Sept. 1736. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. — Bantyš-Kamenskij, Obzor III, S. 239. — Gleichzeitig bemühte sich auch K., den russischen Hof dazu zu bewegen, ihm den Auftrag zu erteilen, mit dem sächsisch-polnischen Hof in Verhandlungen über die Herzogswahl zu treten. Er verabredete mit dem Dresdener Hof den Inhalt eines Promemoria, das der Hof an ihn richten sollte. Dieses Promemoria sollte ihm eine Handhabe dazu bieten, sich an den Hof in St. Petersburg zu wenden und um

Bitte hatte Lynar selbst gegeben. Er hatte dieses Manöver vorgeschlagen, in der Hoffnung, dass seine Abreise nach Sachsen Biron veranlassen würde, ihn genauer von seinen Plänen und Wünschen zu unterrichten¹⁾.

Aber indem der Kurfürstkönig sich erbot, mit Keyserling einen „Plan“ zur Erhebung Biron's auszuarbeiten, setzte er gleichzeitig auch noch einmal die Grenzen fest, bis zu denen er bei den bevorstehenden Verhandlungen zu gehen gedachte. In einem an Keyserling gerichteten Promemoria des sächsisch-polnischen Hofes vom 1. Sept. 1736 wurde ausdrücklich betont, dass die zu verabredenden Massnahmen auf keinen Widerspruch bei der Republik stossen dürften. Auch sollten die erforderlichen Anstalten nur „provisorie“ getroffen und sollte „denen dagegen besorglichen Schwürigkeiten zeitig vorgebeugt“ werden²⁾.

Die Wirkung des Schreibens Augusts III. vom 1. Sept. 1736 entsprach aber doch nicht den Erwartungen Keyserlings und des sächsisch-polnischen Hofes.

Zunächst zeigte es sich, dass Biron mit seiner vorsichtigen Haltung durchaus recht gehabt hatte. Als die Kaiserin das Schreiben Augusts III. dem Vizekanzler Ostermann zuschicken liess und ihn beauftragte, das Antwortschreiben an den Kurfürstkönig und die Instruktion für Keyserling auszuarbeiten, fielen die Entwürfe „so eingeschränket“ aus und hatten „so viel andere Reflexions hinzugefügt gehabt“, dass sie vollständig umgearbeitet werden mussten³⁾. Dass in der Instruktion von

Instruktionen für den Abschluss eines „Concerts“ über die Art des weiteren Vorgehens in der Frage der Herzogswahl — insbesondere hinsichtlich der Person des künftigen Herzogs — zu bitten. Reskript an Lynar, Dresden, d. 1. Sept. 1736. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. Das Promemoria wurde K. vom sächsisch-polnischen Hofe am 1. Sept. 1736 übergeben. Es betonte, dass nun — nachdem die Konstitution des Pazifikationsreichstages die Grundlage zur Verwirklichung der von den Höfen in St. Petersburg und Dresden gehegten Absichten geschaffen habe — weitere Vereinbarungen über den Kandidaten auf den kurländischen Herzogsstuhl und die Massnahmen zur Durchsetzung dieser Kandidatur getroffen werden müssten. Das hohe Alter des Herzogs Ferdinand dulde keinen Aufschub. K. wurde aufgefordert, sich zu diesem Zweck von seinem Hofe Instruktionen und Vollmachten zu verschaffen. Nach deren Eintreffen werde auch der Kurfürstkönig seinen Kabinettsministern die entsprechenden Anweisungen erteilen. Promemoria des sächsisch-polnischen Hofes an K., Dresden, d. 1. Sept. 1736. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. Ob K. sich tatsächlich auf Grund dieses Promemoria an den St. Petersburger Hof gewandt hat, muss dahingestellt bleiben; doch ist das wohl anzunehmen.

¹⁾ Lynars Relation, St. Petersburg, d. 16. Aug. 1736. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession.

²⁾ Promemoria des sächsisch-polnischen Hofes an K., Dresden, d. 1. Sept. 1736. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession.

³⁾ Pezolds Relation, St. Petersburg, den 22. Sept. 1736 (Extrakt). H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. — Vgl. auch Biron an K., d. 11. (22.) Sept. 1736. Sbornik XXXIII, S. 487.

einer Kandidatur Birons nicht die Rede war, ist selbstverständlich.

Diese Dinge behandelte Biron auch jetzt nur vertraulich mit Lynar vor dessen Abreise nach Dresden. Zwar hatte Biron auch jetzt noch anfangs „seine bisherige modestie wollen vorwalten lassen“¹⁾, erklärte aber dann doch — wie Lynar es erwartet hatte — ganz offen, wenn schon einmal ein Kurländer Herzog werden solle, so habe er „zur Erlangung dieser Ehre so viel ambition alß sonst einer seiner Landsleuthe“²⁾. Diesem Bekenntnis fügte er eine ganze Reihe von Wünschen bei, die er bei seiner Erhebung berücksichtigt sehen wollte³⁾.

Aber wenn Biron seine Gedanken Lynar auseinandersetzte, so tat er es nur in der Hoffnung, durch Lynar wieder einmal in seinem Sinne auf den sächsisch-polnischen Hof einzuwirken. Von den Verhandlungen Keyserlings mit dem Dresdener Kabinette erwartete er nicht viel. Er wusste, dass der Kurfürstkönig — wie das sächsische Promemoria an Keyserling vom 1. Sept. 1736 deutlich zeigte — nicht bereit war, etwas Entscheidendes in der Frage der Herzogswahl vorzunehmen. Andererseits war die Lage am St. Petersburger Hofe, wie das Verhalten Ostermanns nach dem Entreffen des Schreibens Augusts III. gezeigt hatte, derartig, dass auch von hier aus keine entscheidende Massnahme getroffen werden konnte⁴⁾. So kam es Biron vor allem darauf an, die Angelegenheit hinzuziehen, damit nichts Unerwünschtes geschehen könnte. Er war ausserordentlich zufrieden, dass der Kurfürstkönig Polen wieder verlassen hatte und — wie er meinte — kaum vor einem Jahr zurückkehren konnte, daher also auch nicht in der Lage war, etwas Entscheidendes in Polen vorzunehmen⁵⁾.

¹⁾ Pezolds Relation, St. Petersburg, d. 22. Sept. 1736 (Extrakt). H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. Lynar erwähnt davon in seinem Schreiben an den Kurfürstkönig vom 19. Okt. 1736 allerdings nichts, vgl. ebda Loc. 2696 Ev. Succession.

²⁾ Lynar an den Kurfürstkönig, Hubertsburg, d. 19. Okt. 1736. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession.

³⁾ Vgl. Lynars Schreiben an den Kurfürstkönig, Hubertsburg, d. 19. Okt. 1736. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession u. Pezolds Relation, St. Petersburg, d. 22. Sept. 1736 (Extrakt). H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. Die Äusserungen Birons bezogen sich überhaupt nicht auf die bevorstehenden Verhandlungen über den „Plan“ u. beschäftigten sich nur mit der Lage der Dinge in Kurland, wobei Biron auf die Schwierigkeiten aufmerksam machte, die sich hier einer Durchsetzung seiner Wahl zum Herzog entgegenstellen könnten.

⁴⁾ Mardefelds Bemühungen, die Absichten Birons zu erforschen, mochten diesen noch mehr zur Zurückhaltung veranlassen. Vgl. Lynar an Brühl, St. Petersburg, d. 11. Sept. 1736 (Extrakt). H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. — Im Oktober 1736 forderte Mardefeld den russischen Hof wieder auf, die Wahl des Markgrafen Karl zum Herzog von Kurland zu unterstützen. Pezolds Relation, St. Petersburg, d. 31. Okt. 1736 (Extrakt). H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession.

⁵⁾ Biron an K., den 11. (22.) Sept. 1736. Sbornik XXXIII, S. 487.

Den Auffassungen Birons und der Haltung Ostermanns entsprach die Keyserling für die Verhandlungen mit dem sächsisch-polnischen Hofe in Dresden erteilte Instruktion. Sie war „so general eingerichtet“, dass Keyserling imstande war, „das vorgeschlagene Concert auf eine solche Arth“ abzuschliessen, wie es der Kurfürstkönig „gut fand“¹⁾.

Ähnlich lautete das Antwortschreiben der Kaiserin an August III. vom 7. (18.) Sept. 1736. Die Kaiserin erklärte, es sei immer ihr Bestreben gewesen, den Kurländern die alte Regierungsform und das Recht der Herzogswahl zu erhalten; da auch der Kurfürstkönig derselben Meinung sei, so habe sie keinen Anstand genommen, ihre „Gedanken und Sentimens“ Keyserling zu eröffnen und ihn auch zu der Verabredung eines „Planes“ mit dem sächsisch-polnischen Hofe über die Massnahmen zur Durchführung der künftigen Herzogswahl zu instruieren und zu bevollmächtigen. Auch Lynar habe sie diese Gedanken vertraulich mitteilen lassen. Er und Keyserling würden dem sächsisch-polnischen Hofe alles weitere mitteilen²⁾.

So war auch jetzt der Name Birons nicht genannt worden, und Keyserling hatte auch jetzt nicht den Auftrag, über die Erhebung Birons zum Herzog von Kurland mit dem sächsisch-polnischen Hofe zu verhandeln. Aber allen Beteiligten war es selbstverständlich, dass es sich bei den bevorstehenden Verhandlungen über einen „Plan“ nur um Biron handeln konnte, ohne dass dessen Name in den Akten auch nur mit einer Silbe erwähnt werden durfte.

Am. 2. Nov. 1736 fand im Jagdschloss Hubertsburg die erste Zusammenkunft Keyserlings mit den sächsischen Kabinettsministern Wackerbarth, Sulkowski und Brühl statt³⁾. Hier legte Keyserling ein umfangreiches Promemoria vor, in dem er seine Ansichten über die kurländische Wahlfrage eingehend entwickelte.

Er führte zunächst aus, dass es unbedingt notwendig sei, noch vor dem Ableben des Herzogs Ferdinand einen neuen Herzog zu wählen, und wies nach, dass gegen eine Wahl bei Lebzeiten Ferdinands keine Bedenken vorlägen⁴⁾. Zur Verwirk-

1) Pezolds Relation, St. Petersburg, den 22. Sept. 1736 (Extrakt). H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession.

2) H. St. A. Loc. 3696 Ev. Succession. — Bantyš-Kamenskij, Obzor III, S. 239.

3) Konferenzprotokoll, Hubertsburg, den 2. Nov. 1736. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. Diese Verhandlungen erwähnt auch Beyrich S. 168. Er sagt allerdings, es sei über Mittel und Wege zur Erhebung Birons verhandelt worden. Sachlich ist das richtig, nur ist der Name Birons überhaupt nicht erwähnt worden, vgl. das folg.

4) Die Beweisführung ist sehr charakteristisch. Da — wie K. nachweisen zu können glaubt — Kurland in den Subjektionspakten deutsches Recht zugesagt sei, könne in Kurland auch eine Expektanz erteilt werden; denn das deutsche Reichsrecht sehe solche Expektanzen vor.

lichung der „Absichten, die man der Persohn des künftigen Candidaten wegen führet“, gab es nach seiner Auffassung zwei Wege: entweder der Kurfürstkönig ernannte selbst einen Herzog und belehnte ihn dann, oder die kurländische Ritterschaft wählte einen „annehmlichen“ Kandidaten, dem der Kurfürstkönig die Belehnung erteilte. Den ersten Weg verwarf Keyserling. Dieser hätte nicht nur das Wahlrecht der kurländischen Ritterschaft „absque effectu“ gesetzt, sondern die Ritterschaft wäre dadurch auch insbesondere „aus dem Gebrauch ihres Wahlrechts zu der Zeit, da es Ihnen offen stehet, gesetzet“ worden. Dieses Wahlrecht der kurländischen Ritterschaft stand aber nach Keyserlings Auffassung fest¹⁾. So bleibe nur der zweite Weg übrig, d. h. die Ritterschaft müsse einen Herzog wählen, dem der Kurfürstkönig die Belehnung erteile. Gerade hierbei gebe es aber eine Schwierigkeit zu überwinden: man müsse den Adel erst dazu bringen, eine Herzogswahl vorzunehmen. Dazu müssten der russische und sächsisch-polnische Hof „die ersten Bewegungen“ geben, „doch dergestalt, daß man alle Apparence so viel als möglich und insonderheit von seiten des Königs von Pohlen auf das sorgfältigste vermeyde“; denn die Erfahrung habe gezeigt, dass auch die „unschuldigsten, auch zuweilen die allernützlichsten Demarches bloß deshalb bei der Republique denen grösten Beschwerlichkeiten und heftigsten Widersprüchen ausgesetzt gewesen, weil selbige durch ihre Könige veranlaßt worden“.

An diese Ausführungen knüpfte Keyserling eine Reihe von Vorschlägen, wie man den kurländischen Adel dazu bringen könnte, eine Herzogswahl nach dem Willen des russischen Hofes und des Kurfürstkönigs vorzunehmen. Zunächst müsse man einige „betrante Männer“, die in Kurland Vertrauen und Ansehen genössen, ausfindig machen und diese sowohl über die Absichten hinsichtlich der Wahl als der Person des zu Wählenden instruieren und mit Vollmachten versehen. Durch diese Personen müsse man unter der Hand den Oberräten nahelegen, einen Landtag zu berufen. Ausserdem müssten sich diese von den beiden Höfen bevollmächtigten Personen in den einzelnen Kirch-

¹⁾ „Dieses“, heisst es in der Denkschrift, „wird umb so viel unumbstößlicher, als bey dem Schluß des letzten Reichstages ein so wichtiger Punct, wie die Denominatio Ducis Successoris ist, weder Ihro Mat. dem Könige, noch auch der Republique vorbehalten worden. Es ist daher o eine der natürlichsten Folgen, daß man solche dem Ordini equestri Ducatuum Curlandiae gelaßen; und zwar umb so vielmehr als man die Pacta primaeva, jura et libertates dieser Hertzogthümer, vermöge welchen die Stände von Curland sich das Recht der Wahl vindiciret, ohne alle restriction und generaliter bestätigt, so daß dadurch die Wahlfreyheit dem Adel von Curland stillschweigend eingestanden und extra omnem Controversiam gesetzet worden.“

spielen darum bemühen, dass in die Instruktion der zum Landtag entsandten Kirchspielsdeputierten folgende Punkte aufgenommen würden¹⁾: 1) der Kirchspielsdeputierte muss sich auf dem Landtage für die Sendung eines Landesdelegierten an den Kurfürstkönig aussprechen, 2) der Kirchspielsdeputierte hat freie Hand, sich über die Wahl und Ernennung der zum Herzog vorgeschlagenen Person mit seinen Mitbrüdern zu beraten, 3) er muss nach erfolgter Wahl des künftigen Herzogs dafür sorgen, dass der Landesdelegierte beauftragt werde, um die Bestätigung und Eventualbelehrung des Gewählten durch den Kurfürstkönig nachzusuchen. Wenn es nicht gelingen sollte, diese Punkte in die Instruktionen sämtlicher Kirchspielsdeputierten aufzunehmen, so genüge es auch, wenn nur einige von ihnen mit solchen Instruktionen versehen würden. Durch diese könnte dann die Wahlangelegenheit auf dem Landtage zur Sprache gebracht werden. Wenn trotz allem einige Landtagsdeputierte nicht zur Herzogswahl schreiten wollten, „so würde es dennoch bei der allgemeinen Versammlung der Stände nicht schwer seyn, entweder alle oder doch die meisten auf den rechten Weg zu leiten“. Dazu sei es aber vor allem nötig, dass die Vertrauenspersonen der beiden Höfe „mit etwas authentiques und zuverlässiges von Ihro Königl. Mt. versehen werden, deßen sie sich alsdann und zwar nur gegen die Confidentiores bedienen könnten“, um diese noch mehr dessen zu vergewissern, dass der Kurfürstkönig die Wahl keineswegs „in Ungnade“ sehe, „absonderlich, wann sie den...²⁾ erwählen würden“, dem der Kurfürstkönig „nicht abgeneigt“ sei.

Wenn auf diese Weise die Herzogswahl auf dem Landtage erfolgt sei, könne der Kurfürstkönig den Gewählten „ohne Anstand“ durch ein königliches Diplom „eventualiter“ belehnen. Sollte der Kurfürstkönig sich seines „oberherrschaftlichen Rechts und Gewalts nicht sogleich bedienen, sondern zuvor darüber die Meinungen derer Magnaten erforschen“ wollen, so könne nach Ankunft des kurländischen Delegierten der Senat berufen und „derogestalt die Eventual-Belehnung festgestellt werden“. Sollten dann „wieder Vermuthen die Meynungen derer Magnaten nicht zu einigen und die Schwierigkeiten dabey zu groß sein“, so müsste die Erledigung der Angelegenheit bis zum Ableben Herzog Ferdinands hinausgeschoben werden. Man müsse in der Zwischenzeit nur dafür sorgen, dass auf dem Reichstage „kein Lex in contrarium erfolge“. Erfolge der Tod Ferdinands aber vor oder nach einem Reichstage, so habe der Kur-

¹⁾ Über den kurländischen Landtag, insbesondere die Wahl der Kirchspielsdeputierten vgl. Ziegenhorn S. 174 ff.

²⁾ An dieser Stelle hat K. für den Namen des Kandidaten eine Lücke freigelassen.

fürstkönig „eo ipso die Gewalt“, einem von der kurländischen Ritterschaft vorgeschlagenen Herzog sofort die Investitur zu erteilen. Dabei sei — wie die Reichstagskonstitution von 1736 vorschreibe — nur darauf zu achten, dass der Kurfürstkönig sich der 1726 eingesetzten Kommission zur Festsetzung der Belehnungsbedingungen mit dem neuen Herzog bediene¹⁾.

Die sächsischen Minister erklärten sich fürs erste nur bereit, das Promemoria dem Kurfürstkönig vorzulegen und Keyserling dann mit der Auffassung des sächsisch-polnischen Hofes bekannt zu machen. Sie betonten dabei ausdrücklich, „dass man alles Ihro Russ. Keyserl. Majt. allerhöchsten Ermessen unterwerfe“²⁾.

Die Auseinandersetzung mit dem von Keyserling vorgelegten „Plane“ bereitete dem sächsisch-polnischen Hofe einige Schwierigkeiten.

Man war im sächsischen Kabinett anfangs geneigt, eine ganze Reihe von Bedenken gegen die einzelnen Punkte des „Planes“ geltend zu machen. Ein vom 4. Nov. 1736 datierter Entwurf zu einer Antwort an Keyserling lässt das erkennen. Vor allem glaubte man, die Wahl eines Herzogs bei Ferdinands Lebzeiten beanstanden zu müssen. Man beabsichtigte, auf die unsichere Haltung Frankreichs und den Wunsch Preussens, die kurländische Herzogswürde einem preussischen Prinzen zu verschaffen, hinzuweisen und die Frage aufzuwerfen, ob es unter solchen Umständen nicht besser wäre, die Herzogswahl bis zum endgültigen Friedensschluss hinauszuschieben. Der Auffassung Keyserlings, eine Wahl bei Lebzeiten Ferdinands widerspreche nicht der Reichstagskonstitution des J. 1736, wollte man entgegenhalten, dass die Konstitution ausdrücklich festsetze, die Investitur eines neuen Herzogs dürfe erst „post sterilia fata Ducis Fernandi“ erfolgen. Falls diese Bestimmung nicht eingehalten werde, könnten die vom preussischen Hofe aufgehetzten „Übelgesinnten“ die ganze Angelegenheit auf dem künftigen Reichstage in dieselbe Lage bringen

¹⁾ K.s Promemoria o. D. und O. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. — Eine Datierung des Promemoria ergibt sich aus dem Sitzungsprotokoll vom 2. Nov. 1736. Ebda. — Sehr ähnlich sind die Gedankengänge, die der sächsische Kabinettsminister Friedrich Gotthard v. Bülow in einer Denkschrift an den sächsisch-polnischen Hof vom Okt. 1736 entwickelt. Particulier Gedancken Ihro Excell d. H. von Bülow in der Curländischen Angelegenheit. Mense Octobris 1736. H. St. A. Loc. 3694 Versch. Aufsätze. Da Bülow Kurländer war (vgl. Stavenhagen, Die Kettler S. 23), ist wohl denkbar, dass der Zusammenfall der Ideengänge K.s und Bülows kein zufälliger, dass hier vielleicht eine Vereinbarung zwischen beiden vorausgegangen ist. Denn es ist durchaus denkbar, dass K. auch mit Bülows Hilfe den sächsisch-polnischen Hof in der Frage der Herzogswahl vorwärtstreiben wollte.

²⁾ Konferenzprotokoll, Hubertsburg, den 2. Nov. 1736 H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession.

wie die Wahl des Grafen Moritz 1726, ganz abgesehen davon, dass aus einer bei Lebzeiten Ferdinands stattfindenden Neuwahl Schlüsse auf die Gültigkeit der Wahl des Grafen Moritz gezogen werden könnten¹⁾).

Dann brach sich aber im sächsischen Kabinett eine andere Auffassung Bahn. Man machte sich die Unzweckmässigkeit der anfangs geplanten Antwort an Keyserling klar. Denn da der Kurfürstkönig einmal Biron die kurländische Herzogswürde angeboten hatte, war der russischen Hof berechtigt, eine Erfüllung dieser Zusage zu erwarten. Äusserte man nun zahlreiche Bedenken zu dem von Keyserling vorgelegten „Plan“, so musste das unnützerweise in St. Petersburg Argwohn erwecken. Viel richtiger schien es, zunächst die eigenen Bedenken zu unterdrücken und es dem russischen Hofe zu überlassen, von sich aus Bedenken geltend zu machen. Gerade das war aber umso mehr zu erwarten, als Biron — wie Lynars Relation vom 22. Sept. 1736 zeigte — alle Verabredungen geheimzuhalten wünschte. Am zweckmässigsten schien es, zu erklären, dass man am sächsisch-polnischen Hofe einer Herzogswahl bei Lebzeiten Ferdinands durchaus nicht abgeneigt und einverstanden sei, hierin dem von Keyserling vorgelegten „Plan“ zu folgen, allerdings nur soweit, als die letzte Reichstagskonstitution das zulasse und „dereinst nichts vorgelegt werden könne“, wodurch der Kurfürstkönig „mit der Republique committiret werden möchten“. Alles übrige musste sich mit der Zeit ergeben. Der Relationslandtag in Kurland konnte doch nicht vor dem Febr. 1737 berufen werden; bis dahin konnte sich die politische Lage schon klären, und man hatte es auch dann noch immer in der Hand, die Wahlfrage aufzunehmen oder fallen zu lassen²⁾).

¹⁾ Hubertsburg, den 4. Nov. 1736. II. St. A. Loc. 2694 Verschiedene Aufsätze und Bruchstücke.

²⁾ Reflexiones über die Antwort auf des Russ-Kays. Ministri eingegebenen Aufsatz (A) etc. H. St. A. Loc. 2694. Verschiedene Aufsätze und Bruchstücke. — Diese Auffassung ging von Bülow aus. Unter den Papieren des Konvoluts Loc. 2694 Verschiedene Aufsätze und Bruchstücke im H. St. A. findet sich ein Blatt mit der Überschrift „Extrait. On joint ici les Reflexions de Son Excell. Monsr. de Bülow sur la reponse projette le 4-e pour Mr. le Baron de Keyserling sub A et sur son Plan de Courlande même sub B avec un nouveau projet de reponse...“ Die „sub A angefügten Reflexionen Bülows“ können aber nur die oben zitierten Ausführungen sein. Das die Überschrift „Extrait“ tragende Blatt bemüht sich nachzuweisen, dass der sächsisch-polnische Hof den Wünschen Russlands nachkommen müsse. Es geht von der Voraussetzung aus, dass die Absichten des sächsisch-polnischen Hofes völlig mit denjenigen des russischen Hofes übereinstimmten. Sei das der Fall, so müsste der Kurfürstkönig alles tun, was von ihm abhängt, um das zwischen den beiden Höfen Verabredete zu verwirklichen. Ergäben sich dann Schwierigkeiten, so könne man das dem Kurfürstkönig nicht

In diesem Sinne wurde Keyserling am 23. Nov. 1736 eine Antwort auf seine Denkschrift vom 2. Nov. 1736 erteilt. Der Kurfürstkönig sei nicht abgeneigt, die „Nomination“ — das Wort „Wahl“ wurde vermieden — eines neuen Herzogs vor dem Tode Ferdinands festzusetzen, und sei bereit, dem „Plane“ Keyserlings entsprechend vorzugeben, sofern dieser der Reichstagskonstitution von 1736 nicht widerspreche. Unter dieser Voraussetzung hätten die sächsischen Minister den Auftrag erhalten, mit Keyserling über den „Plan“ in Konferenz zu treten. Die Antwort des Kurfürstkönigs betonte ausdrücklich, dass die „darnach zu nehmende Entschlußung Ihro Russ. Kays. Mt. fernerer tiefen Einsicht und höchst erleuchteten Ermeßen mit aller möglicher Condescendenz heimzustellen“ sei¹⁾.

Damit hatte der Hof in zwei Punkten wichtige Vorbehalte gemacht, obgleich er der Form nach völlig auf Keyserlings Vorschläge einzugehen schien: er machte seine Zugeständnisse ausdrücklich von dem Wortlaut der Reichstagskonstitution abhängig und verwies die letzte Entscheidung an die russische Kaiserin.

Die Verhandlungen über die Einzelheiten der Keyserling-schen Vorschläge fanden in Dresden in der Konferenz am 25. Nov. 1737 statt, an der von sächsischer Seite Wackerbarth, Sulkowski, Brühl und Bülow teilnahmen.

Die Minister legten ihre Einwände gegen Keyserlings „Plan“ in einer Denkschrift vor²⁾. Sie betrafen drei Punkte: die Eventualbelehnung, den Termin für die Herzogswahl und die Art und Weise, wie die kurländische Ritterschaft zur Vornahme der Wahl zu veranlassen sei. Die Denkschrift wandte sich zunächst gegen den Vorschlag Keyserlings, einige Vertrauenspersonen in Kurland mit Vollmachten für die Wahlanglegenheiten zu versehen und ihnen auch ein Schreiben des Kurfürstkönigs in die Hand zu geben. Die Minister waren der Meinung, dass

anrechnen. Käme die Sache aber doch zustande, so hätte der Kurfürstkönig nur den Ruhm davon und den Vorteil, sich die russische Kaiserin und Biron zu verbünden, ohne die Polen verletzt zu haben.

¹⁾ Project zur Antwort auf den am 2. Nov. 1736 auf dem Königl. Jagd-Schloße Hubertsburg in einer Conferenz von Sr. Excellenz dem Freyh. von Keyserling producirten Entwurff zu einem das Curländische Wahlgeschäft betreffenden Plan. Hubertsburg, den 22. Nov. 1736. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. Das Papier trägt den Vermerk: „Diese Ihro Königl. Mt. am 22. Nov. 1736 vorgelesene und von höchstderoselben allgnägst approbirte Antwort wurde folgenden Tages des Frh. von Kayserling Excell. zugestellet“. — Dieses Papier stimmt — bis auf die etwas längeren Schlusssätze — völlig überein mit dem „ohngefährnen Project zur Antwort auf Sr. Excell. des H. Barons von Kayserling Plan in der Curländischen Sache zur Folge der Remarquen sub A“ (vgl. Anm. vorher). H. St. A. Loc. 2694 Verschiedene Aufsätze und Bruchstücke.

²⁾ Konferenzprotokoll, Dresden, den 25. Nov. 1736. Ev. Succession.

es dem Kurfürstkönig nicht anzuraten sei, „dero Hand und Siegel an jemanden in Curland anzuvertrauen, der Deroselben nicht mit besonderen Eid- und Dienst-Pflichten verhaftet sei“. Nur durch einen unter irgendeinem Vorwande nach Mitau reisenden Vertrauten des sächsisch-polnischen Hofes könne der Kurfürstkönig den „Confidentiores“ zu verstehen geben, dass er der Nominierung eines Herzogs nicht ablehnend gegenüberstehe. Diesen Auftrag könne am besten der nach St. Petersburg reisende sächsische Minister übernehmen¹⁾. Diesem könne auch ein „ostensibles“ Schreiben des Kurfürstkönigs mitgegeben werden, das er aber nicht aus der Hand geben dürfe. In der Frage der Eventualbelehnung seien dem Kurfürstkönig durch die Reichstagskonstitution von 1736 die Hände gebunden. Er könne daher nicht versprechen, dem vom kurländischen Adel in Vorschlag gebrachten Kandidaten „ex Senatu Consilio“ ein Lehnsdiplom zu erteilen. Wohl aber könne er deklarieren, dem mit dem Wahlergebnis erscheinenden kurländischen Delegierten unter Hinzuziehung des Senats sein Einverständnis mit der Wahl auszudrücken und zu erklären, er werde dafür sorgen, dass der folgende Reichstag die Eventualbelehnung gestatte. Beim Abloben Herzog Ferdinands werde der Kurfürstkönig geringere Bedenken haben, dem neuen Herzog mit Zustimmung des Senats ein Diplom zu erteilen und durch die 1726 eingesetzte Kommission — wie es der Reichstag von 1736 vorgeschrieben habe — die Belehnungsbedingungen festsetzen zu lassen. Ebenso wenig wollte man von sächsischer Seite einen Termin für die Herzogswahl festsetzen. In der Denkschrift wurde ausdrücklich erklärt, das müsse dem Ermessen der russischen Kaiserin überlassen werden. Jedenfalls könne der kurländische Landtag nicht vor dem Februar 1737 einberufen werden. Bis dahin würden sich auch die „Affaires in Europa“ geklärt haben, und man werde dann noch in der Lage sein, sich endgültig über die Nominierung eines Herzogs auf dem Landtage schlüssig zu werden²⁾.

¹⁾ Gemeint war Suhm. — Auch zu diesen Dingen hatte Bülow offensichtlich in den vorhergehenden Beratungen im sächsischen Kabinett Stellung genommen. Er hatte gemeint, falls der Minister nicht in der Lage wäre, bei seiner Durchreise durch Mitau diese Insinuationen auszuführen, so wolle er einen Offizier in Vorschlag bringen, der diesen Auftrag erfüllen könne. *Extrait. On joint ici les Reflexions etc. H. St. A. Loc. 2694* Verschiedene Aufsätze und Bruchstücke.

²⁾ Diesseitige Reflexions über Sr. Excellenz des Freyh. von Keyserling ohnlängst zu Hubertsburg communicirten Aufsatz zu einem das Curländische Wahl-Geschäfte concernirenden Plan. *H. St. A. Loc. 2696* Ev. Succession. Das Papier trägt den Vermerk: „Diese Ihro Königl. Mt. vorgelegene und von höchstderoselben allndgdt approbirte Reflexions wurden in der Conferenz zu Dresden am 25. Novembre 1736 abgelesen“. — Mit diesen „Diesseitigen Reflexions“ stimmen — bis auf den Schluss — völlig überein die „Erläuterungen über den Curländischen Wahlgeschäfts-Plan Sr. Excellenz des Frh. von Kayserling, welcher bloß zur

Zu diesen Ausführungen erklärte Keyserling, dass an der Erreichung des „gemeinschaftlichen Endzweckes selber mehr als an dem modo, wie man dazu gelange, gelegen sei“. Er lasse daher die von sächsischer Seite gemachten „praecautiones und temperamente“ gelten, umso mehr als er völlig einsehe, dass von seiten des Kurfürstkönigs „alle Apparenz, die Höchstdieselben der Curländer Wahl halber bey der Republique in ein Impegno setzen könnte, auf das sorgfältigste zu vermeyden nöthig sei“.

Bei der eingehenderen Besprechung dieser Dinge ergab sich ein neuer Weg, den Kurländern die Auffassungen des Kurfürstkönigs über die Herzogswahl beizubringen. Von sächsischer Seite wurde der Vorschlag gemacht, Keyserling selbst solle unter dem Vorwand einer Reise nach St. Petersburg Anfang Januar 1737 durch Mitau reisen und dabei die Ausschreibung eines Landtages veranlassen. Auf der Rückreise könne er dann zu Beginn des Landtages wieder in Mitau eintreffen und bei dieser Gelegenheit den „Confidentiores“ die Absichten und Wünsche der Höfe in St. Petersburg und Dresden darlegen. Bei einem solchen Vorgehen — und das musste dem sächsisch-polnischen Hofe besonders angenehm sein — schien es gar nicht nötig, von sächsischer Seite „etwas schriftliches vorzuzeigen“; denn es musste völlig ausreichen, wenn Keyserling vermöge seines „Credits“ in Kurland die Oberräte und die Ritterschaft „der Genehmhaltung“ des Kurfürstkönigs versicherte. Keyserling erklärte sich mit einer solchen Regelung der Dinge einverstanden, wenn er von seinem Hofe, dem er die Sache vorlegen wollte, den entsprechenden Auftrag erhielte¹⁾.

Information Ihro Königl. Mt. und dero hohen Cabinetts-Ministerii aufgesetzt worden und bey der weiteren Deliberation über den Plan angewandt werden können“. H. St. A. Loc. 2694 Verschiedene Aufsätze und Bruchstücke.

¹⁾ Konferenzprotokoll, Dresden, den 25. Nov. 1736. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. — In diesen Zusammenhang scheint auch ein von K. entworfenes Projekt zu einer Vereinbarung zwischen der russischen Kaiserin und August III. über das gemeinsame Vorgehen in der kurländischen Wahlangelegenheit zu gehören. In 6 Punkten formulierte K. die gemeinsamen Entschlüsse. Nachdem man sich darüber klar geworden sei, dass eine Neuwahl noch bei Lebzeiten Herzog Ferdinands stattfinden müsse, habe man sich „ratione modi und der darzu einzuschlagenden Mittel nach genugsam gepflogener Unterredung und Überlegung“ „sich ferner dergestalt erkläret“: beide Teile verpflichteten sich, die Wahlfreiheit der Kurländer zu schützen, insbesondere darauf zu achten, dass auf den Reichstagen „kein Lex in contrarium und zum Nachtheil der Wahlgerechtsame des Adels“ angenommen werde (P. 1). Die Herzogswahl müsse bei Lebzeiten Ferdinands stattfinden (P. 2). Da in der Tat „von seiten des Königs von Pohlen Majt. alle apparence... aufs sorgfältigste zu vermeiden sei“, so habe man nicht „vor gut und zuträglich zu seyn erachtet“, dass ein Beauftragter des Kurfürstkönigs zum Landtag in Kurland abgefertigt oder ein Kurländer mit Instruktion und Vollmacht versehen werde. Um aber die Stände und Oberräte Kurlands dessen zu versichern, dass der Kurfürstkönig die Wahl eines Herzogs

Nachdem die Konferenz bereits beendet war, erklärten die sächsischen Minister, dass der Kurfürstkönig gern — bevor man an die Verwirklichung der besprochenen Massnahmen schreite — die Meinung Biron's über die ganze Angelegenheit zu erfahren wünsche. Man einigte sich dahin, dass Keyserling den von ihm aufgesetzten Entwurf zu einem „Plan“, die ihm am 22. Nov. 1736 darauf zuteilgewordene Antwort, das Protokoll der Konferenz vom 25. Nov. 1736 und die „Reflexions“ des sächsisch-polnischen Hofes im geheimen Biron zustellen sollte. Es sollte dabei dem Ermessen Biron's überlassen bleiben, wie und wann er diese Papiere dem russischen Kabinett vorlegte¹⁾.

Damit waren die Verhandlungen vorläufig beendet.

Das Resultat war — verglichen mit den von Keyserling am 2. Nov. 1736 gemachten Vorschlägen — nicht sehr bedeutend. Der sächsisch-polnische Hof hielt an seinem Grundsatz fest, nichts zu unternehmen, was der Reichstagskonstitution von 1736 widersprach. Er entzog sich auch wieder einer Initiative in der Durchführung der Herzogswahl, indem er es Keyserling überliess, diese Frage in Kurland zur Sprache zu bringen. Er schob schliesslich auch jetzt wieder die letzte Entscheidung dem St. Petersburger Hofe zu, indem er das ganze in den Konferenzen behandelte Material Biron übersenden liess und dessen Stellungnahme abwarten wollte. Nur soviel war erreicht, dass der

„aggreire“, deklariere August III. „hiermit, die geschehene Wahl und den Candidaten auf alle Arth und Weise“ zu unterstützen. Auch verspreche der Kurfürstkönig, ein Senatus Consilium zu berufen, wenn ein kurländischer Delegierter sich mit der „Praesentation des neuen Herzogs“ am sächsisch-polnischen Hofe einfände, und es dahin zu bringen, dass dem Delegierten vom Senat die Versicherung gegeben werde, dass der Kurfürstkönig sich beim kommenden Reichstag um die Zustimmung der Stände zur Erteilung der „simultanea Investitura“ bemühen werde. Sollte Herzog Ferdinand vor dem Reichstag oder während desselben ableben, so werde der Kurfürstkönig den von der Ritterschaft vorgeschlagenen Herzog sofort belehnen (P. 3—5). Der Kurfürstkönig sei der Meinung, dass die Wahl auf eine solche Person fallen müsse, welche die „nöthigen Eigenschafften“ besitze und der Republik „angenehm“ sei; das treffe nur „in einem Piasto“ (d. h. Kurländer) zu (P. 6). H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. Das Papier trägt den Vermerk „Ist von H. B. von Keyserling Excell. entworfen und communiciret worden“. K. gab, verglichen mit seinem „Plan“ vom 2. Nov. 1736 in 2 Punkten nach: er gab die Forderung auf, dass der Kurfürstkönig selbst eine Vertrauensperson nach Kurland schicken oder einen Kurländer bevollmächtigen solle, und er forderte nicht mehr eine sofortige Belehnung des von der Ritterschaft gewählten Herzogs. Insofern kam er den „diesseitigen Reflexions“ entgegen; aber er forderte noch immer eine Herzogswahl bei Lebzeiten Ferdinands, welche in den „Reflexions“ nur sehr gewunden zugestanden wurde. Der Entwurf ist undatiert; da das Konferenzprotokoll ihn nicht erwähnt, kann er nur unmittelbar nach der Konferenz entstanden sein, nachdem K. den Inhalt der „Reflexions“ kennen gelernt hatte.

¹⁾ Konferenzprotokoll (Fortsetzung), Dresden, d. 25. Nov. 1736. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession.

Kurfürstkönig sich bereit erklärte, wenn die kurländische Ritterschaft zur Herzogswahl schritt, ihr seine Unterstützung angedeihen zu lassen. Allerdings war diese Zusage so verklausuliert, dass der Kurfürstkönig sich jederzeit der Angelegenheit entziehen konnte, wenn sie in Polen auf Widerstand stiess.

Zunächst hingen wieder alle weiteren Schritte von der Stellungnahme des russischen Hofes bzw. Biron's ab.

Biron hatte schon im Sept. 1736 — vor Beginn der Dresdener Verhandlungen — sich dahin geäußert, dass es hauptsächlich darauf ankomme, Zeit zu gewinnen¹⁾. In dieser Auffassung musste er durch den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen nur noch bestärkt werden. Es war klar, dass erst das Ableben Ferdinands die Situation soweit ändern konnte, dass an eine Verwirklichung der Wünsche Biron's zu denken war: nur in diesem Fall konnte der Kurfürstkönig die Herzogswahl unterstützen, ohne Gefahr zu laufen, der Reichstagskonstitution zuwiderzuhandeln.

Für Biron war damit der ursprüngliche Zweck der Reise Keyserlings über Mitau — die kurländische Ritterschaft zur Herzogswahl zu veranlassen — hinfällig. Wenn Keyserling doch am 9. (20.) Dez. 1736 den Befehl erhielt, nach St. Petersburg zu kommen²⁾, so hatte die Reise, die er Mitte Jan. 1737 antrat³⁾, jetzt nur noch einen informatorischen Charakter: Keyserling hatte die Möglichkeit, die Lage der Dinge in Kurland aus eigener Anschauung kennen zu lernen⁴⁾, und konnte

¹⁾ Vgl. oben S. 42.

²⁾ Rondeau an Walpole, St. Petersburg, den 11. (22.) Dez. 1736. Sbornik LXXX, S. 85. — Vgl. auch Biron an den Kurfürstkönig, St. Petersburg, den 9. (20.) Dez. 1736 (Extrakt). H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. — Vor seiner Abreise nach St. Petersburg scheint K. im Auftrage des russischen Hofes noch einmal den Versuch gemacht zu haben, den Kurfürstkönig zu einer aktiveren Haltung in der Frage der Herzogswahl zu veranlassen. In einem an den Kurfürstkönig gerichteten Promemoria vom 9. Jan. 1737 erklärte K., dass „das sicherste und zuverlässigste“ in der Wahlangelegenheit „vorgekehret“ werden könnte, wenn der Kurfürstkönig den kurländischen Adel durch ein königliches Diplom zum Wahlakte autorisierte. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. In seiner Antwortnote vom 12. Jan. 1737 lehnte der sächsisch-polnische Hof noch einmal einen solchen Schritt entschieden ab und erklärte ausdrücklich, an der in der Konferenz vom 25. Nov. 1736 vereinbarten Art des Vorgehens festhalten und danach verfahren zu wollen, wenn der russische Hof „es am convenabelsten zu seyn erachten wird“. Extract Ministerialischer Antwort auf S-r Excell. des H. Barons von Keyserling unterm 9. Januarij 1737 überreichte Prememoria, Dresden, den. 12. Jan. 1737. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession.

³⁾ Nach einem Aufenthalt in Mitau traf K. am 15. (26.) Febr. 1737 in St. Petersburg ein. Bantyš-Kamenskij, Obzor III, S. 239. — Solov'ev XX, S. 383.

⁴⁾ K.'s Tätigkeit in Mitau ist völlig in Dunkel gehüllt. Von einem Landtag ist keine Rede. Dass K. die Wahlfrage in privaten Unterredungen mit seinen Landsleuten berührt hat, ist wohl anzunehmen.

in St. Petersburg die Frage der Herzogswahl mit dem russischen Kabinett und insbesondere mit Biron in unmittelbarer persönlicher Fühlungnahme eingehend besprechen¹⁾).

III. Abschnitt.

Die Einsetzung Ernst Johann Biron zum Herzog von Kurland.

Als Keyserling am 7. Mai 1737 St. Petersburg verliess²⁾, um wieder über Mitau an den sächsisch-polnischen Hof zurückzukehren, war das Ereignis bereits eingetreten, das der kurländischen Frage die entscheidende Wendung gab: am 4. Mai 1737 war Herzog Ferdinand in Danzig gestorben.

Keyserling erhielt diese Nachricht in Riga. Sofort eilte er nach Kurland³⁾, wo nun die Wahlfrage einer schnellen Lösung harpte.

In Mitau bemühte er sich vor allem, den Boden für die Wahl Biron vorzubereiten⁴⁾ und Hindernisse und Schwierigkeiten,

Vor allem aber scheint er sich mit der finanziellen Lage des Herzogtums bekanntgemacht zu haben.

¹⁾ K.s. Besprechungen mit dem russischen Kabinett und Biron in St. Petersburg wurden so geheimgehalten, dass nicht einmal der sächsische Gesandte Suhm etwas davon erfuhr. Dieser konnte nur feststellen, dass K. sich mit der finanziellen Lage des Herzogtums beschäftigte. K. hatte aus Kurland ein Verzeichnis der auf dem Herzogtum lastenden Schulden mitgebracht und machte Suhm mit diesen Schulden bekannt. Suhm an Brühl, St. Petersburg, den 12. März 1737. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. Auch arbeitete K. einen Plan für die Tilgung dieser Schulden aus, wobei er darauf bedacht war, einen Teil der Schulden vom neuen Herzog abzuwälzen. Er machte einen Unterschied zwischen Lehnsschulden und Schulden des Vasallen. Nur die ersteren sollte der Herzog übernehmen; die letzteren sollten aus der privaten Hinterlassenschaft Herzog Ferdinands getilgt werden. Ausserdem bemühte sich K., die einzelnen Schuldenposten möglichst niedrig zu berechnen. Suhm an Brühl, St. Petersburg, den 13. April 1737 (Extrakt). H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession. — Die Besprechungen K.s mit dem russischen Hof betrafen übrigens keineswegs bloss die kurländische Frage. K. brachte auch eine Reihe von „vertraulichen Punkten“ aus Dresden mit, in denen ein gemeinsames Vorgehen in europäischen Angelegenheiten vorgesehen und angefragt wurde, wie Russland sich zu den Ansprüchen und Rechten des sächsisch-polnischen Hofes stelle; zugleich versprach der sächsisch-polnische Hof, überall für die Interessen des St. Petersburger Hofes einzutreten. Beyrich. Der geheime Plan der kursächsischen Räte. Neues sächs. Archiv XXXVII, S. 57—58.

²⁾ Bantyš-Kamenskij, Obzor III, S. 240.

³⁾ Solov'ev XX, S. 383.

⁴⁾ Vgl. Rühl, Gesch. Ernst Johann v. Biron S. 78. — Dass K. ausdrücklich Biron Kandidatur in Vorschlag gebracht hat, ist mehr als zweifelhaft, obgleich Gebhardi S. 185 u. a. das behauptet. Bis zuletzt hat

die sich dieser in den Weg stellen konnten, zu beseitigen¹⁾. Vor allem trat er den Bemühungen des Grafen Moritz von Sachsen entgegen, der seine Ansprüche auf den kurländischen Herzogsstuhl wieder geltend zu machen suchte. Schon Ende 1736 war Moritz von Sachsen in Dresden aufgetaucht und hatte noch vor Keyserlings Abreise nach St. Petersburg diesem seine Wünsche und Hoffnungen für den Fall des Ablebens Herzog Ferdinands eröffnet. Scheinbar hatte Keyserling damals diese Eröffnungen zur Kenntnis genommen, weiter erfolgte schriftliche Annäherungsversuche des Grafen aber unbeachtet gelassen²⁾. Nun — nach dem Tode Ferdinands — wandte sich Moritz noch einmal mit einem Schreiben an Keyserling, in dem er erklärte, sich nach St. Petersburg begeben zu wollen, um sich mit dem russischen Hofe über seine Ansprüche auf die kurländische Herzogswürde auseinanderzusetzen³⁾. Keyserling liess den Brief un-

K. einen solchen Auftrag nicht gehabt, und Biron erwähnte auch in dem an K. gerichteten Schreiben vom 30. April (11. Mai) 1737 nichts von seiner Kandidatur. Das schliesst natürlich nicht aus, dass K. aus eigener Initiative unter der Hand für Biron's Wahl gewirkt hat. Aber das war eigentlich gar nicht nötig, denn Biron's Kandidatur war ein öffentliches Geheimnis. Wohl aber kam es darauf an, dass K. rechtzeitig Hindernisse zu beseitigen suchte, die eine Wahl Biron's erschweren konnten. — Übrigens stellen ältere Berichte die Sache so dar, als ob K. der in Mitau zur Herzogswahl versammelten kurländischen Ritterschaft versichert hätte, dass die russische Kaiserin sie bei der freien Herzogswahl schützen werde (Neue europäische Fama 25.—36. T., S. 197. Genealogisch-historischer Archivarius T. 38, S. 770—771; Peter von Havens Reise in Russland, S. 277 u. a.); diese Auffassung vertreten dann auch noch fälschlich die Stammtafeln derer v. Keyserlingk (1855), S. 49 und Golitsyn, Bismark na russkoj službě, Russkij Archiv 1867, S. 907. K. war schon lange vor der Wahl aus Mitau abgereist.

¹⁾ In einem Schreiben vom 30. April (11. Mai) 1737 machte Biron K. eine ganze Reihe von Vorschlägen für die in Kurland zu treffenden Massnahmen, vgl. Sbornik XXXIII, S. 490 ff. Wie weit K. diese Vorschläge berücksichtigen konnte, muss vorläufig dahingestellt bleiben. Die Angaben Solov'evs, der K.'s Relationen aus Mitau benutzt hat, sind äusserst dürftig, die Angaben Rühls und Gebhardis zwar etwas umfangreicher, dafür aber recht wenig zuverlässig.

²⁾ In einem undatierten Schreiben des Grafen Moritz an K. (Kopie) heisst es: „V. E. connoit mes sentimens, et je lui ai ouvert mon coeur...“ Einige Zeilen weiter heisst es: „mais la silence, qu'Elle (d. h. Keyserling) garde depuis son depart, me fait juger, qu'ils (d. h. die Wünsche u. Anfragen des Grafen) n'ont été reçues favorablement...“ (Kopie) H. St. A. Loc. 2697. Die von Moritz von Sachsen gemachten Demarchen. — Hoffmann berichtete im Dez. 1736, der Graf habe wieder seine Kandidatur auf den kurländischen Herzogsstuhl aufgestellt. Hoffmann's Relation, d. 1. Dez. 1736 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Abschriften u. Auszüge.

³⁾ Der Brief o. D. (Kopie) im H. St. A. Loc. 2697 Die von Moritz von Sachsen gemachten Demarchen. Der Brief ist vor dem 16. Mai 1737 geschrieben worden; das geht aus einem Schreiben Brühls an K. von diesem Tage hervor, wo der Brief des Grafen erwähnt wird. H. St. A. Loc. Ebda. — Solov'ev XX, S. 383.

beantwortet¹⁾. Ein Schreiben, das Graf Moritz von Sachsen an die Oberräte richtete und in dem er an seine Wahl zum Herzog erinnerte, wurde von Keyserling aufgefangen und gelangte nicht in deren Hände²⁾.

Bevor es in Kurland zur Wahl kam, verliess Keyserling Mitau und eilte wieder an den sächsisch-polnischen Hof³⁾.

Am 13. Juni 1737 erfolgte in Mitau die Wahl Ernst Johann Birons zum Herzog von Kurland⁴⁾.

Es musste sich nun zeigen, wieweit der Kurfürstkönig in der Lage war, seine Versprechungen zu erfüllen. Denn völlig klar lagen die Verhältnisse in der kurländischen Frage auch jetzt noch nicht. Wohl war durch den Tod Ferdinands die Lehnseröffnung eingetreten, welche die Republik als Bedingung für die Wiederbesetzung des Herzogtums festgesetzt hatte. Aber von einer Wahl bezw. von einem Wahlrecht des kurländischen Adels war in der Reichstagskonstitution von 1736 nicht die Rede. Vom Standpunkt weiter polnischer Kreise — vor allem der „Übelgesinnnten“ — hatte die in Mitau erfolgte Wahl keine Gültigkeit. Die ganze Frage einer Erhebung Birons zum Herzog von Kurland konnte mithin von Senat und Reichstag von neuem aufgerollt werden. Der Kurfürstkönig konnte also auch jetzt noch in die Lage kommen, mit seinen Biron und dem russischen Hofe gegebenen Versprechungen in einen Gegensatz zur Republik zu geraten.

1) Solov'ev XX, S. 383.

2) Solov'ev XX, S. 383. — Dem sächsisch-polnischen Hofe war dieser Schritt des Grafen recht unangenehm. In einem Schreiben an K. vom 16. Mai 1736 entschuldigte sich Brühl und betonte, der Kurfürstkönig habe alles getan, um den Grafen Moritz von diesem Schritt zurückzuhalten. (Extrakt) H. St. A. Loc. 2697 Die von Moritz von Sachsen gemachten Demarchen. — Zu den Schritten des Grafen Moritz vgl. auch die ohne Quellenangaben gebrachten, nicht sehr wahrscheinlich klingenden Angaben bei Gebhardi S. 187; ebenso E. Karnovič, Vměšatel'stvo russkoj politiki v izbranie Morica Saksonskago. Drevnjaja i novaja Rossija III, S. 157.

3) Solov'ev XX, S. 383.

4) Noch der Artikel „Ernst J. Biron“ im Russkij Biograf. Slovar' von Lovjagin (1908) bringt die Legende von der Wahl Birons in der von russischen Truppen umstellten Kirche in Mitau. Vgl. auch Herrmann IV, S. 589. Das Diarium der brüderlichen Konferenz vom 12.—25. Juni 1737 gibt an, dass die Wahl in der Konfederalstube stattgefunden habe; das war aber — wie das Diarium an einer anderen Stelle angibt — die Stadtschule in Mitau. Vgl. das Diarium (Kopie). Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 132. — Sehr bezeichnend ist Birons Verhalten zur Wahl, das völlig der Art und Weise entsprach, wie er auf diese Wahl hingearbeitet hatte; er schreibt an K.: „Die (mit den Kurländern) errichtete Convention (d. h. das Pactum bilaterale, vgl. Ziegenhorn Beil. Nr. 308), die habe 4 Tage lang nicht zeigen wollen, wie auch die Wahl nicht acceptiren wollen, allein Ihro Kaiserl. Majest. haben mir expre befohlen, bei Verlust dero Gnade, mich nicht hiewieder zu setzen“. Biron an K., den 26. Juli (6. Aug.) 1737. Sbornik XXXIII, S. 496.

In einem Schreiben an Biron und in einer Relation an die Kaiserin vom 28. Juni 1737 entwickelte Keyserling eingehend seine Ansichten über die Lage der Dinge und legte die Massnahmen dar, die seiner Auffassung nach getroffen werden mussten.

Schon am 16. April 1737 hatte der Kurfürstkönig den Senat zu Anfang Juli nach Fraustadt berufen¹⁾. Hierher beschloss auch die kurländische Ritterschaft einen Delegierten zu schicken, der das Ergebnis der Herzogswahl dem Kurfürstkönig mitteilen und um die Erteilung eines Lehnsdiploms bitten sollte. Keyserling war nun der Meinung, dass man sich auf den Boden der Reichstagskonstitution des J. 1736 stellen müsse, um alles zu vermeiden, was den Vorwurf der Ungesetzlichkeit eintragen oder eine Handhabe bieten könnte, in Zukunft die Rechte des Herzogs anzufechten. Für die Abfertigung eines Delegierten der kurländischen Stände nach Fraustadt biete die Reichstagskonstitution von 1736 durchaus eine Handhabe. Sie setze fest, dass eine Neubelehnung „durch ein königl. Diploma nach der in simili gebrauchten Weise conferiret werden solle“. Das besage, dass der neue Herzog in derselben Weise ein Diplom erhalten solle, wie das mit dem ersten Herzog von Kurland unter Sigismund II. August geschehen sei. Man könne also die *Provisio ducalis* von 1561 *mutatis mutantis* zum Vorbild nehmen; genau wie damals dem Herzog auf Grund eines königlichen Diploms die Regierung seines Landes 18 Jahre vor der feierlichen Investitur übertragen worden sei, so könne auch jetzt durch ein Diplom nicht nur der herzogliche Titel, sondern auch der völlige Besitz des Lehns vor der feierlichen Belehnung übertragen werden. Gleichzeitig mit einem solchen Diplom müsse der Kurfürstkönig auch durch ein Reskript den Oberräten in Kurland mitteilen, dass er den Herzog bestätigt habe und ihnen befehle, die Regierung im Namen des neuen Herzogs zu führen. Schliesslich müsse der Kurfürstkönig durch ein Reskript die 1726 eingesetzte Kommission auffordern, mit dem neuen Herzog oder dessen Bevollmächtigten über die in der Konstitution von 1736 berührten Belehnungsbedingungen zu verhandeln²⁾. Eine feierliche Lehnübertragung hielt Keyserling fürs erste nicht für notwendig. Denn da der neue Herzog den Lehnseid persönlich leisten müsse; glaubte er, dass der Kurfürstkönig von sich aus — ohne Mitwirkung eines Reichstages — Biron davon nicht entbinden könne. Viel wichtiger sei es, dass der Herzog in Fraustadt durch ein Lehnsdiplom in alle Rechte eingesetzt und ihm die Möglichkeit gegeben werde, sofort die

¹⁾ Neue europ. Fama 25.—36. Tl., S. 174—176.

²⁾ K.s Relation, Dresden, den 28. Juni 1737 (Kopie). H. St. A. Loc. 2694 Versch. Aufsätze und Bruchstücke.

Regierung anzutreten, — das Endresultat also praktisch das selbe sei wie bei einer feierlichen Investitur¹⁾).

Viel optimistischer sah der St. Petersburger Hof und insbesondere Biron die Dinge an. Biron rechnete fest damit, schon in Fraustadt die Investitur zu erlangen. Er schickte daher den kurländischen Kanzler Finck v. Finckenstein nach Fraustadt²⁾ und bevollmächtigte auch Keyserling am 1. Juli 1737 zum Abschluss einer Konvention über die Belehnungsbedingungen mit der vom Pazifikationsreichstage von 1736 prorogierten Kommission³⁾. Auch beauftragte er Keyserling, vom Senat die Anerkennung der weiblichen Erbfolge in Kurland zu erlangen⁴⁾.

Der Verlauf der Dinge zeigte, dass Keyserling mit seiner Einschätzung der Verhältnisse recht behalten sollte.

Anfang Juli 1737 versammelten sich die Senatoren in

1) K. an Biron, Dresden, den 28. Juni 1737. Lettl. St. A. 236, 1487. — Allerdings war K. sich darüber völlig klar, dass auch eine reibungslose Durchführung dieser Dinge im Senat nicht zu erhoffen sei. Er wollte daher auch alle diese Dinge gar nicht im vollen Umfange im Senat zur Sprache bringen. Er beabsichtigte vielmehr, die Ausfertigung der erforderlichen Schriftstücke direkt aus der polnisch-litauischen Kanzlei zu betreiben. Denn da solche Massnahmen „in executionem des letzteren Reichs-Tags-Schlusses de ao. 1736 u. also ex consensu omnium ordinum (!) geschiehet, so würden auch die Ausfertigungen, die desfalls aus der Cron- u. Lithauischen Cantzellei erfolgen, an sich ebenso legal u. gültig seyn, als es bedenklich fallen will, selbige sich ex resultatu Senatus Consilii geben zu lassen, woselbst alles a pluralitate Votorum abhänget u. man nicht gesichert ist, daß nicht ohnnöthige und von dem Haupt-Zweck abgehende Zweifel und Hindernisse von ein und andern Magnaten ... eingestreuet werden möchten“. Dem Senat wollte K. vor allen Dingen zwei Fragen unterbreiten: die Festsetzung des Zeitpunktes für die feierliche Investitur des neuen Herzogs und die Frage der Ansprüche der Allodialerben und der Verschuldung des Herzogtums. Dadurch konnte man die Senatoren wenigstens „indirecte in die Curländ. Angelegenheiten einziehen und dennoch allen Schein und Verdacht vermeiden“, „daß man denenselben nicht getrauet und sie daher so viel als möglich von der Haupt-Sache ausschließen wollen“. K.s Relation, Dresden, den 28. Juni 1737. H. St. A. Loc. 2694 Versch. Aufsätze und Bruchstücke.

2) Biron an K., den 26. Juli (6. Aug.) 1737. Sbornik XXXIII, S. 493.

3) Von K. mit Unterschrift und Siegel beglaubigte Kopie eines Teiles des Briefes Biron's vom 1. Juli 1737, den 15. Juli 1737. H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung. Welchen Sinn die Ausfertigung dieser Kopie gerade am 15. Juli gehabt hat, ist nicht ersichtlich.

4) Das geht aus K.s Schreiben an Biron, Fraustadt, den 20. Juli 1737 hervor. Lettl. St. A. 236, 1487. — K. unterliess es aber, diese Frage dem Senat vorzulegen, weil sie — wie er meinte — durch das Senatus Consultum nicht erledigt werden könne, sondern den Verhandlungen mit der vom Reichstag 1736 prorogierten polnischen Kommission vorbehalten bleiben müsse. K. an Biron, Fraustadt, den 20. Juli 1737 Lettl. St. A. 236. 1487.

Fraustadt. Am 4. Juli 1737 traf auch der Kurfürstkönig dort ein¹⁾.

Auch diesmal suchte Keyserling sich von vornherein die engste Verbindung mit dem Hofe zu sichern, um allen Überraschungen vorzubeugen. In einem Promemoria vom 5. Juli 1737 — gleich nach seiner Ankunft in Fraustadt — bat er den Hof, dafür zu sorgen, dass nichts im Senat zur Sprache komme, was nicht vorher mit ihm verabredet worden sei²⁾.

In den vom Kurfürstkönige dem Senat vorgelegten Deliberationspunkten war von der kurländischen Herzogswahl nicht die Rede³⁾. Es blieb dem kurländischen Kanzler Finck und dem Delegierten der Ritterschaft überlassen, diese Angelegenheit zur Sprache zu bringen.

Wie in den Jahren vorher war Heinrich Benedikt von Heyking der Delegierte der kurländischen Ritterschaft⁴⁾. Ein gemeinsames Vorgehen Heykings mit Keyserling war diesmal aber nur zum Teil möglich. Die von der kurländischen Ritterschaft Heyking erteilte Instruktion beauftragte diesen — wie es auch im Sinne Birons lag —, um die Erteilung der Investitur an den neuen Herzog und um die Bestätigung der Rechte des Adels zu bitten. Sie beauftragte ihn aber ausserdem, dafür zu sorgen, dass die Oberräte, falls die Investitur nicht sofort erfolgen könnte, bis zur Belehnung des Herzogs im Namen des Kurfürstkönigs und mit einem von diesem dazu erteilten Siegel die Regierung führen dürften⁵⁾. Dieser letzte Punkt

1) Neue europäische Fama 25.—36. T., S. 176. — Unter den Senatoren sollen die „Wohlgesinnten“ überwogen haben. Vgl. Solov'ev XX, S. 384 wohl auf Grund einer Relation K.s. — Mardefeld behauptete in St. Petersburg Biron gegenüber, einige Senatoren seien gerade der kurländischen Angelegenheit wegen den Senatsverhandlungen ferngeblieben; so z. B. der Primas Potocki. Biron an K., den 26. Juli (6. Aug.) 1737. Sbornik XXXIII, S. 493. — Beim Primas, der krankheitshalber nicht erschienen war, mögen solche Gründe tatsächlich mitgespielt haben. Er war jedenfalls sehr bald darauf wieder völlig hergestellt und wurde besonders „munter... befunden“. Neue europäische Fama 37.—48. T., S. 224. Die Neue europäische Fama bringt die Mitteilung, dass auch der Krongrosskanzler an den Verhandlungen nicht teilgenommen habe (25.—36. T., S. 176). Der kurländische Delegierte Heyking erwähnt ihn aber ausdrücklich. Heykings Bericht an den Landtag, Mitau, den 13. Jan. 1738 (Kopie). Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 132.

2) K.s Promemoria, Fraustadt, den 5. Juli 1737 (Kopie). Lettl. St. A. 447, 1484.

3) Die Deliberationspunkte vgl. Neue europäische Fama 37.—48. T., S. 176—177.

4) Die brüderliche Konferenz der kurländischen Ritterschaft wählte Heyking am 14. Juni 1737 zum Delegierten und unterzeichnete am 20. Juni 1737 die ihm erteilte Instruktion. Diarium der brüderlichen Konferenz vom 12.—25. Juni 1737. Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 132. — Vgl. Gebhardi S. 186.

5) Die Instruktion, Mitau, den 25. Juni 1737 (Kopie) und ein Supplementum Instructionis, Mitau, den 25. Juni 1737 (Kopie). Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 132. — Ziegenhorn S. 83.

der Instruktion stand im schärfsten Widerspruch zu den Absichten Keyserlings. Denn Keyserling war gerade der Auffassung, dass man zunächst von einer feierlichen Investitur absehen könne, wünschte dabei aber durchzusetzen, dass dem neuen Herzog sofort die volle Regierungsgewalt überlassen werde.

Am 9. Juli 1737 — am Tage der Eröffnung des Senats — traf Heyking in Fraustadt ein und bemühte sich gleich um eine Audienz beim Kurfürstkönig. Als er den polnischen Ministern am 11. Juli 1737 seine Bitte um eine Audienz wiederholte und zugleich seine Instruktion vorwies, wurde diese ihm vom Krongrosskanzler mit den Worten zurückgegeben: „Ein Mann, der ihnen so lange schon als Landes-Abgeordneter bekannt, hätte vollkommenen Glauben bey der Republik, daß man auch seinen Worten ohne producierung einer Vollmacht und Instruktion trauen könnte“. Auch gab man ihm zu verstehen, dass er sich mit einer privaten Audienz beim Kurfürstkönige begnügen müsse¹⁾. So war Heyking die Möglichkeit genommen, seine den Absichten Keyserlings widersprechenden Instruktionen öffentlich vorzutragen²⁾. In der noch am selben Tage stattfindenden privaten Audienz teilte Heyking dem Kurfürstkönig mit, dass die Ritterschaft einstimmig Biron zum Herzog gewählt habe, und bat, dem Gewählten ein Lehnsdiplom zu erteilen und der Ritterschaft alle Rechte und Freiheiten zu bestätigen³⁾. Den dritten Punkt seiner Instruktion brachte er nicht vor. Ob er daran gehindert worden ist oder ob er freiwillig darauf verzichtet hat, verschweigt Heyking in seinem Bericht an den kurländischen Landtag vom 13. Jan. 1738. Da es sich aber bei diesen Dingen um Wünsche der Ritterschaft handelte, die Keyserlings Absichten im Wege standen, muss wohl eine direkte oder indirekte Einwirkung auf die Haltung Heykings angenommen werden⁴⁾. Jedenfalls war die kurländische Frage in Übereinstimmung mit den Wünschen Keyserlings zur Sprache gebracht worden.

¹⁾ Heykings Bericht, Mitau, den 13. Jan. 1738 (Kopie). Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 132.

²⁾ Es liegt nahe zu vermuten, dass dieses Vorgehen gegen Heyking von K. selbst veranlasst worden ist; jedenfalls entsprach es seinen Wünschen.

³⁾ Heykings Bericht, Mitau, den 13. Jan. 1738 (Kopie). Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 132. — Vgl. auch Neue europäische Fama 36.—48. T., S. 183. Allerdings datiert die Fama die Audienz vom 12. Juli 1737. — Gebhardi S. 186 schildert den Verlauf der Audienz etwas ausführlicher, aber er geht von der Voraussetzung aus, dass Heyking alles das vorgebracht habe, was ihm seine Instruktion vorschrieb. Das scheint aber gerade, nach Heykings Bericht zu urteilen, nicht der Fall gewesen zu sein.

⁴⁾ Dass zwischen Heyking und K. jetzt ein gewisses Misstrauen geherrscht hat, ist in Heykings Bericht vom 13. Jan. 1738 durchaus zu spüren. Vgl. auch weiter unten S. 63.

Dieselben Kreise, die bisher der russischen Politik in der kurländischen Frage Schwierigkeiten bereitet hatten, suchten auch jetzt wieder, die Bemühungen Keyserlings um die Anerkennung der Wahl Biron's zu durchkreuzen¹⁾. Vor allem war der Bischof von Kujawien bestrebt, die Ausfertigung eines Lehnsdiploms zu hintertreiben. Er wies darauf hin, dass die Erteilung eines solchen Diploms eigentlich der Investitur gleichwertig sei, das Diplom daher erst nach Ablegung des Lehns-eides ausgefertigt werden könne²⁾.

Einen starken Widerspruch riefen auch die Frage der Verschuldung des Herzogtums und die Vorschläge über die Art der Tilgung dieser Schulden hervor.

Die Reichstagskonstitution von 1736 hatte festgesetzt, dass der neue Herzog die auf dem Herzogtum lastenden Schulden übernehmen sollte. Während seines Aufenthaltes in St. Petersburg Anfang 1737 hatte Keyserling bereits einen Plan für die Schuldentilgung ausgearbeitet und dabei vor allem — im Sinne Biron's — Erwägungen darüber angestellt, wie die Schuldsummen verringert werden könnten. Auch zielten seine Bemühungen dahin, dem neuen Herzog nur einen Teil der auf Kurland lastenden Schulden aufzubürden. Aus solchen Erwägungen entstand der Plan, Biron nur zur Tilgung der auf den Domänen oder Tafelgütern lastenden Schulden zu verpflichten, alle Erbansprüche der Verwandten des Hauses Kettler und die Ansprüche auswärtiger Gläubiger aber aus der Hinterlassenschaft Herzog Ferdinands zu befriedigen. Dabei sollten sämtliche Ansprüche und Forderungen erst dem polnischen Relationsgericht zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt werden³⁾. Gegen eine solche Regelung der Schuldenfrage erhob der Bischof von Kujawien Widerspruch. Er wies darauf hin, dass nach der Reichstagskonstitution von 1736 alle auf dem Herzogtum lastenden Schulden vom künftigen Herzog übernommen

¹⁾ Biron spricht in seinem Schreiben an K., den 26. Juli (6. Aug.) 1737 von der „grossen incommodité, ja gar chagrin“, die K. zu erleiden gehabt habe. Sbornik XXXIII, S. 493. — Gebhardi meint sogar, die meisten Senatoren seien der Ansicht gewesen, dass die Verleihung des Herzogtums an einen neuen Herzog auf keine Weise stattfinden könne. (S. 187—188). Auch Mardefeld teilte Biron mit, des Kurfürst-königs „eigene Confidenten hätten öffentlich protestirt, welches aber mit Willen in dem Resultat... nicht angeführt“. Biron an K., den 26. Juli (6. Aug.) 1737. Sbornik XXXIII, S. 493.

²⁾ K.s Relation, Dresden, den 25. Aug. 1737 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1487. — Remarques des Bischoffs von Cujavien als Beilage dazu. Ebda. — Solov'ev XX, S. 384 erwähnt — offenbar auf Grund einer Relation K.s — dass der Bischof von Krakau gegen die Wahl protestiert habe.

³⁾ K.s „Unterthänigste unvorgreifliche Erinnerungen den Staat von Curland“ betreffend. Lettl. St. A. 236, 1487. Sie sind Biron am 10. Dez. 1737 überreicht worden.

werden müssten. Wenn nun die Gläubiger und Erben des Hauses Kettler vor das Relationsgericht zitiert würden, so widerspreche das dieser Bestimmung; denn eine solche Zitation habe nur dann einen Sinn, wenn der Kurfürstkönig selbst die Schulden bezahlen wolle, das aber könne gar nicht in Frage kommen¹⁾.

Trotz aller Widerstände²⁾ gelang es Keyserling doch, seine Absichten in der kurländischen Frage durchzusetzen³⁾.

In der Frage der Herzogswahl stellte sich der Senat auf den Boden der Reichstagskonstitution von 1736. Da die Reichstagskonstitution dem Kurfürstkönig gestattet hatte, Kurland nach dem Aussterben der Kettler einen neuen Herzog zu geben, so überliess der Senat die Regelung dieser Frage dem Ermessen Augusts III.; doch sollte dieser sich dabei der 1726 eingesetzten

1) Remarques des Bischofs von Cujavien. Lettl. St. A. 236, 1487.

2) Auch Graf Moritz von Sachsen fand sich „incognito“ in Frau-
stadt ein. Biron teilte das „comme en passant“ Suhm mit. Suhm an
Brühl, St. Petersburg, den 7. Sept. 1737. (Extrakt). H. St. A. Loc. 2697.
Die von Moritz v. Sachsen gemachten Demarchen. — Vgl. auch Rühl
S. 81; Gebhardi S. 187. — Moritz richtete aber nichts aus. Vgl. Richter III,
S. 122. — Nach der Ausstellung des Lehnsdiploms für Biron am 14. Juli
1737 (vgl. weiter unten) versuchte Graf Moritz, vom russischen Hof eine
Entschädigung für den Verzicht auf seine Ansprüche zu erlangen. Mit
Einverständnis des sächsisch-polnischen Hofes ging Anfang September 1737
in seinem Auftrage der Generalmajor de la Serre nach St. Petersburg, um
vom russischen Hofe „einige proportionirte Vergütung auf den Fuß einer
freywilligen Gratifikation und Generosität Ihrer Maj. der Ruß. Kayserin“
— wie das auch von sächsischer Seite erfolgt war — für den Grafen
auszuwirken, da „selbiger aus Egard vor beyde Höfe seyn eigen Inter-
esse ganz bey Seite gesezt“ habe. Reskript an Suhm, Hubertsburg,
den 20. Aug. 1737. H. St. A. Loc. 2697. Die von Moritz von Sachsen
gemachten Demarchen. K. war — wie der sächsisch-polnische Hof
später behauptete — mit diesem Schritt einverstanden (vgl. Reskript an
Suhm, Hubertsburg, den 5. Okt. 1737 (Extrakt) H. St. A. Loc. 2697.
Die von Moritz von Sachsen gemachten Demarchen) und versprach
auch, von sich aus das Anliegen des Grafen bei Biron und dem russi-
schen Hofe zu unterstützen. Reskript an Suhm, Moritzburg, den 20. Aug.
1737. H. St. A. Loc. 2697. Die von Moritz v. Sachsen gemachten Demar-
chen. De la Serre traf am 12. Sept. 1737 in St. Petersburg ein. Er
wurde zwar freundlich empfangen, aber Biron erklärte, nichts zur
Förderung dieser Angelegenheit tun zu können. In einem Gespräch mit
Suhm äusserte er spöttisch, er wisse nicht, wofür die Kaiserin den
Grafen belohnen solle, „da es gewiss an selbigem nicht gelegen, daß
die Sache nicht nach seinem Verlangen ausgeschlagen“. Suhms Rela-
tion, St. Petersburg, den 14. Sept. 1737. II. St. A. Loc. 2697. Die von
Moritz von Sachsen gemachten Demarchen. Im März 1738 desavouierte
Graf Moritz de la Serre. Suhm an Brühl, St. Petersburg, den 19. März
1738. Ebda.

3) Vgl. K.s Relation, Dresden, den 25. Aug. 1737 (Kopie):
„Worin (d. h. in der Frage der Ausstellung des Lehnsdiploms) aber
dennoch deßen (d. h. des Bischofs von Kujavien) Bemühungen nicht
weniger als im vorigen Reichstag fruchtloß zu machen, das Glück
gehabt“. Lettl. St. A. 236, 1487.

und 1736 prorogierten Kommission zur Festsetzung der Belehnungsbedingungen bedienen¹⁾).

In der Schuldenfrage entschied der Senat, dass der Kurfürstkönig alle Erben und Gläubiger des Kettlerschen Hauses, sowie alle diejenigen, welche Ansprüche auf die kurländischen Domänen geltend zu machen hätten, vor das Relationsgericht zitieren solle²⁾).

Der Entscheidung des Senats entsprach das vom Kurfürstkönig am 13. Juli 1737 ausgefertigte Lehnssdiplom. Kraft seines Ernennungsrechtes und auf die Bitte des Adels erhob August III. Biron zum Herzog von Kurland; die feierliche Investitur schob er aber bis zur Vereinbarung der Belehnungsbedingungen hinaus³⁾. Eine Zitation aller derjenigen, die Forderungen und Erbanprüche geltend zu machen hatten, unterblieb zunächst; sie erfolgte erst nach der Vereinbarung der Belehnungsbedingungen im Januar 1738.

Mit diesem Schritte war wohl die von Keyserling von vornherein ins Auge gefasste Ausfertigung des Lehnssdiploms erreicht. Aber noch bildete der Beschluss der kurländischen Kommission des J. 1717, der die Regierung im Herzogtum bei der Abwesenheit des Herzogs den Oberräten übertrug⁴⁾, ein Hindernis für die Ausübung der vollen Regierungsgewalt durch den neuen Herzog. Denn Biron war fest entschlossen, St. Petersburg nicht zu verlassen und sein Herzogtum von hier aus zu regieren⁵⁾. Zweifellos auf Keyserlings Drängen fand daher nach Schluss der Senatsverhandlungen — am 14. Juli 1737 — das Lehnssdiplom eine Ergänzung durch zwei Schreiben des Kurfürstkönigs⁶⁾; in dem einen wies August III. die Kurländer an, dem neuen Herzog

¹⁾ Ziegenhorn Beil. Nr. 311.

²⁾ Ziegenhorn Beil. Nr. 311. — Vgl. auch Neue europäische Fama 37.—48. T., S. 180—181.

³⁾ Ziegenhorn Beil. Nr. 312. — Die Unterzeichnung des Lehnssdiploms erfolgte erst am 14. Juli 1737. Vgl. Heykings Bericht, Mitau, den 13. Jan. 1738 (Kopie). Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 132. Ebenso auch Neue europäische Fama 37.—48. T., S. 167. — Vom Wahlrecht der Kurländer war im Lehnssdiplom nicht die Rede. Heyking scheint dagegen gar nicht protestiert zu haben. Als der Krongrosskanzler ihm am 13. Juli 1737 in Fincks Gegenwart den Entwurf zum Diplom zeigte, hatte er gegen den Wortlaut nichts einzuwenden. Vgl. Heykings Bericht, Mitau, den 13. Jan. 1738 (Kopie). Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 132.

⁴⁾ Vgl. auch die Heyking erteilte Instruktion.

⁵⁾ So äusserte er sich im Sept. 1736 Lynar gegenüber. Lynar an den Kurfürstkönig, Hubertsburg, den 19. Okt. 1736. H. St. A. Loc. 2696 Ev. Succession.

⁶⁾ Dass K. noch am 14. Juli 1737 mit dem Kurfürstkönig verhandelt hat, geht aus Heykings Bericht hervor. Heyking erzählt, dass er am 14. Juli vergeblich auf eine Audienz gewartet habe und dass niemand ausser dem russischen Gesandten zugelassen worden sei. Heykings Bericht, Mitau, den 13. Jan. 1738 (Kopie). Dorp.-Univ. Bibl. Mscr. 132.

Gehorsam zu leisten¹⁾, und gestattete in dem zweiten „aus königlicher Machtvollkommenheit“ Biron, die Regierung von St. Petersburg aus zu führen, weil er sich infolge des schlimmen Zustandes des Herzogtums nicht im Lande aufhalten könne²⁾.

So hatte Keyserling alles erreicht, was nach seiner Auffassung erreichbar war³⁾. Zwar hatte das Wahlrecht der Kurländer weder durch den Senat noch durch den Kurfürstkönig Anerkennung gefunden. Aber praktisch war doch die Anerkennung des vom kurländischen Adel gewählten Herzogs erfolgt, und der neue Herzog war in die volle Regierungsgewalt eingesetzt worden, obgleich die Investitur noch nicht erfolgt war. Ebenso war auch in der Schuldenfrage ein Erfolg erzielt worden, der noch weiter ausgebaut werden konnte. Auf die Verwirklichung dieser Absichten hatte Keyserling seine ganze Aufmerksamkeit konzentriert. Um die Erteilung der Investitur an den neuen Herzog hatte er sich gar nicht bemüht. Ebenso wenig hatte er Biron's Wunsch, eine Zulassung der weiblichen Erfolge in Kurland zu erlangen, dem Senat vorgelegt⁴⁾.

So konnte es nicht ausbleiben, dass das Ergebnis der Bemühungen Keyserlings den Erwartungen des St. Petersburger Hofes — vor allem Biron's selbst — nicht vollkommen entsprach⁵⁾.

1) Ziegenhorn Beil. Nr. 313.

2) Ziegenhorn Beil. Nr. 314. — Die Gesetzmässigkeit dieser beiden Bestimmungen Augusts III. ist später bestritten worden, vgl. Schwartz, Vollst. Biblioth. S. 175 ff. — K. blieb noch einige Tage in Fraustadt. Die Ausfertigung des Lehnstdiploms nahm noch einige Zeit in Anspruch. Zwecks Anfertigung einer goldenen Kapsel für das dem Diplom angehängte königliche Siegel musste erst nach Glogau geschickt werden, da in Fraustadt keine Goldarbeiter vorhanden waren. Als das Diplom dann fertiggestellt war, wurde es bezeichnenderweise nicht Heyking, sondern K. ausgeliefert. Dieser erklärte am 19. Juli 1737 Heyking, dass er, da Biron ihm die Sorge für die Sicherheit des Diploms aufgetragen habe, das Original behalten und dem kurländischen Delegierten nur zwei Kopien mitgeben werde, eine für die Ritterschaft und eine zur Weiterbeförderung an Biron nach St. Petersburg. Dabei blieb es auch, obgleich Heyking sich anfangs damit nicht einverstanden erklären wollte. Heyking's Bericht, Mitau, den 13. Jan. 1738 (Kopie). Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 132. — Pockrandt — ein Anhänger Biron's und Verfasser eines kurzen Abrisses einer Geschichte Kurlands — weiss sogar zu berichten, K. habe das Diplom Heyking abgenommen und dem Herzog durch einen russischen Kurier zugeschickt. G. L. Pockrandt, Gesch. von Curl. und Semigallien. Fortsetzung S. 10—11. Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 95.

3) Das hat nicht wenig gekostet. „Auf dem letzten Senatus Consilio sind 6840 Rtlr. ausgegeben worden, welche meistens die vier Cantzlern und die Cron- und Lithauische Cantzeleyen bekommen,“ teilte K. bald darauf Biron mit. Extract aus der von dem Hrn. Geheimten Raht Freyherrn von Keyserlingk dem Legations-Secretaire Büttner mitgegebenen Instruction. Lettl. St. A. 236, 1487.

4) K. an Biron, Fraustadt, den 20. Juli 1737, Lettl. St. A. 236, 1487.

5) Biron's Verhalten zu den Resultaten der Arbeit K.'s in Fraustadt ist genau dasselbe wie nach dem Pazifikationsreichstag von 1736. Auch jetzt äusserte er anfangs durchaus seine Zufriedenheit, und es war ihm

Das änderte aber an der Tatsache nichts, dass das von Keyserling erzielte Ergebnis unter den gegebenen Umständen durchaus ein Erfolg war und Biron dem Ziel seiner Wünsche um einen bedeutenden Schritt näher brachte.

IV. Abschnitt.

Die Danziger Konvention vom 12. November 1737.

Der Investitur Birons musste die Festsetzung der Belehnungsbedingungen zwischen dem neuen Herzog und der 1726 eingesetzten polnischen Reichstagskommission vorausgehen.

Schon frühzeitig bemühte sich Keyserling, die Voraussetzungen für einen günstigen Verlauf der Verhandlungen mit der polnischen Kommission zu schaffen¹⁾.

nur unangenehm, dass er den Kanzler Finck nach Fraustadt geschickt hatte. Vgl. Biron an K., den 26. Juli (6. Aug.) 1737. Sbornik XXXIII, S. 493. Dann erfolgte aber auch diesmal ein Stimmungsumschwung. Man sah am St. Petersburger Hofe in dem vom Kurfürstkönig erteilten Diplom bloss einen Akt, der Biron die Anwartschaft auf das Herzogtum zuerkannte, nicht aber eine Bestätigung der in Mitau erfolgten Wahl oder eine wirkliche Belehnung Birons. Auch glaubte man in St. Petersburg, aus dem Diplom eine Schmälierung der Rechte des neuen Herzogs herauslesen zu müssen. In seiner Relation vom 25. Aug. 1737 suchte K. sich gegen diese Vorwürfe zu verteidigen und den Nachweis zu führen, dass das Diplom „keine bloße Expectativam, sondern collationem realem et actualem Feudi in sich faßt. Wie dann Ihre Durchl. dem Herzoge von Curland, vermöge des obberührten Diplomatis, nicht nur die Possessio realis feudi gegeben, sondern auch derselbe sogleich pro Principe Fiduciario et membro Reipublicae, also und dergestalt constituiert und aufgenommen worden, daß von nun an und in Ewigkeit diese Herzogthümer und was denenselben anhängig seyn mag, bey Ihrer Durchl. und deroselben Erben seyn und bleiben soll“. Eine Vollziehung der feierlichen Investitur sei nicht möglich gewesen, da die 1736 prorogierte Kommission erst die Belehnungsbedingungen mit dem neuen Herzoge festsetzen müsse; und da es den Polen „bey ihren Gesetzen mehr auf die Formalien als die Sache selbst“ ankomme, habe man die feierliche Investitur „biß zum Schluß der Commission um so mehr aussetzen mögen, als man die Sache selbst oder die wirkliche Investitur bereits erhalten“. Die Anwesenheit Fincks in Fraustadt sei durchaus nützlich und notwendig gewesen. „Denn da zu der gründlichen Errichtung des Nexus feudalis die Acceptation Feudi nicht weniger als die Collatio selbst wesentlich erfordert wird“, so habe Finck „die Lehne nicht nur acceptiret, sondern auch die schuldige Dancksagung ablegen können.“ K.s Relation, Dresden, den 25. Aug. 1737 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1487. Ob es K. gelungen ist, seine Auffassung auch dem St. Petersburger Hofe beizubringen, ist nicht festzustellen.

¹⁾ Zugleich suchte K. dahin zu wirken, dass die Kommission in Danzig zusammentrat. Schon in Fraustadt im Juli 1737 erlangte er von einigen Magnaten — Ozarowski, dem Fürsten Radziwill u. a. — das Versprechen, dafür sorgen zu wollen, dass die Sitzungen in Danzig

Er hatte die Haltung der Geistlichkeit in der kurländischen Frage zur Genüge kennen gelernt, um nicht auch diesmal Schwierigkeiten von dieser Seite zu erwarten. Die Geistlichkeit kündigte ihre Wünsche auch schon an. Sie interessierte sich insbesondere für die katholischen Kirchen in Mitau und Goldingen und wünschte vom neuen Herzog die Errichtung und Dotierung einer neuen katholischen Kirche in Libau. Sie trat an Keyserling mit der Aufforderung heran, eine diesbezügliche Versicherung von Biron zu verschaffen. Keyserling lehnte dieses Ansinnen ab und erklärte sich nur bereit, dem Herzog die Wünsche der Geistlichkeit vorzulegen. Er war sich aber darüber klar, dass damit die Sache nicht erledigt sei, dass die geistlichen Kommissionsglieder vielmehr bei den bevorstehenden Verhandlungen diese Dinge nachdrücklich zur Sprache bringen würden¹⁾. Es kam unter solchen Umständen darauf an, für ein möglichst zahlreiches Erscheinen der „wohlgesinnten“ Kommissionsglieder zu sorgen. Schon während der Senatsverhandlungen in Fraustadt im Juli 1737 liess Keyserling sich von einer Reihe von „Wohlgesinnten“ das Versprechen geben, die Sitzungen der Kommission zu besuchen. Einige andere „wohlgesinnte“ Kommissionsglieder forderte er brieflich dazu auf. Die Zusage bemühte sich Keyserling ihnen durch einige „Gratificationes“ leicht zu machen²⁾.

Ende August 1737 erschien die auf den 4. d. M. zurückdatierte³⁾ königliche Instruktion für die Kommis-

stattfanden. K. an Biron, Fraustadt, den 20. Juli 1737. Lettl. St. A. 236, 1487. Warum K. daran interessiert war, dass die Kommission gerade in Danzig zusammentrat, ist nicht ganz klar. Scheinbar spielte dabei die Tatsache mit, dass die Hinterlassenschaft des Herzogs Ferdinand sich in Danzig befand und bei den Verhandlungen mit der Kommission auch die Frage der Verschuldung des Herzogtums berührt werden musste. Vielleicht wünschte K. auch gleichzeitig die Auslieferung des herzoglichen Archivs durchzusetzen. Jedenfalls war der Zusammentritt der für Kurland bestimmten Kommission in Danzig — ausserhalb des Herzogtums — ein Novum; aus diesem Grunde ist später auch die Rechtsgültigkeit der hier gefassten Beschlüsse angestritten worden. Vgl. z. B. das „Antwortschreiben eines Curländers an seinen sogenannten Mitbruder“ (1763) und die „Anmerkungen über das Votum des Fürst Grosskanzlers Czartoriski von Litthauen bey dem letzten Senatus Consilio v. 1763. Jahr“ (1763). Beide Schriften bei Schwartz, Vollst. Bibliothek S. 175 ff. u. 194 ff.

¹⁾ Extract aus der von dem Hrn. Geheimten Raht Freyherrn von Keyserling dem Legations-Secretaire Büttner mitgegebenen Instruktion. Lettl. St. A. 236, 1487.

²⁾ K. an Biron, Dresden, den 1. März 1738. Lettl. St. A. 236, 1488. — Der sächsische Kommissar in Danzig, Unruh, berichtet, dass Ozarowski in Fraustadt von K. 1000 Rtl. „als Vorschuss“ erhalten habe. Unruh an Sulkowski, Danzig, den 16. Nov. 1737. H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung.

³⁾ Kopien der Instruktion im H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung, im Lettl. St. A. 236, 1485 und im bischöflichen Archiv in Frauenburg. Die

sion¹⁾. Diese erhielt den Auftrag, sich am 21. Okt. 1737 in Danzig zu versammeln, und sollte beschlussfähig sein, wenn mindestens sechs Glieder erscheinen würden. Die Kommission wurde verpflichtet, die Bedingungen festzusetzen, unter denen dem neuen Herzog die Investitur erteilt werden sollte, wobei sie auch die Ansprüche auf die Lehngüter untersuchen und das königliche Gericht darüber informieren, sowie die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche wahren sollte²⁾.

Zum festgesetzten Termin — am 21. Okt. 1737 — konnte die Kommission in Danzig ihre Sitzungen beginnen. Es waren acht Kommissionsglieder erschienen³⁾. Damit war sie — wie die königliche Instruktion festgesetzt hatte — arbeitsfähig. Den Vorsitz führte — wie auch schon 1727 — der Bischof von Ermland, Christoph in Slupow Szembek.

Kopien im H. St. A. und in Frauenburg tragen das Datum 4. Aug. 1737. Das ist aber zweifellos eine Rückdatierung. Denn K. teilt am 23. Aug. 1737 Biron mit, dass er „eben jetzo“ die Instruktion erhalten habe. Lettl. St. A. 236, 1485. Der 4. Aug. 1737 ist wohl das Datum für den ersten Entwurf der Instruktion gewesen; es ist scheinbar dann aber auch in der endgültigen Fassung beibehalten worden. Über die Kopie der Instruktion im Frauenburger Archiv vgl. Eichhorn, Gesch. der ermländischen Bischofswahlen. Zeitschr. f. Gesch. und Altertumskunde Ermlands II, S. 173.

¹⁾ K. bemühte sich, Einfluss auf die Formulierung der Instruktion zu gewinnen. Der Bischof von Plock, Dębowski, schrieb am 7. Aug. 1737 an Brühl: „V. E. sait bien, qu'il (d. h. Keyserling) s'agissait entre nous de les (die Entwürfe der Instruktion) dresser d'une manière, pour l'on ne trouve rien à critiquer, ainsi nous nous sommes appliqués“. H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung. — Am 15. Aug. 1737 schrieb er an denselben: „Cependant celui-ci (Keyserling), impatient au dernier point va jusqu' à l'importement (bei der Ausarbeitung des Textes der Instruktion), s'imaginant peut-être qu'on veut lui jouer la pièce“. H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung. — In seiner Relation, Dresden, den 25. Aug. 1737 (Kopie) spricht K. ausdrücklich davon, dass er die erste Ausfertigung der Instruktion beanstandet habe, Lettl. St. A. 236, 1487. — Worauf sich K.s Bemühungen richteten, geht aus einem Vergleich der ersten Ausfertigung der Instruktion mit ihrer endgültigen Fassung hervor. (Beide Fassungen als Beilagen zu K.s Relation vom 25. Aug. 1737 im Lettl. St. A. 236, 1487; die endgültige Fassung auch als Beilage zu K.s Schreiben an Biron, Dresden, den 23. Aug. 1737. Lettl. St. A. 236, 1485). Es erweist sich, dass K. alles aus dem Wortlaut der Instruktion zu entfernen suchte, was den Eindruck erwecken konnte, als hätte Biron bloss eine Antwertschaft auf das Herzogtum erhalten, u. bemüht war, seine Auffassung zu wahren, dass Biron bereits durch das in Frau-stadt ausgestellte Diplom in den vollen Besitz des Herzogtums gelangt sei, die feierliche Investitur daher nur eine Formalität darstelle. K. ist es auch tatsächlich gelungen, seine Auffassung durchzusetzen.

²⁾ *Copia Instructionis pro reassumenda Commissione Curlandica*, die IV Augusti 1737 Dresdae expediti. H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung.

³⁾ Relation des sächsischen Kommissars in Danzig, Unruh, Danzig, den 23. Okt. 1737 H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung. — K.s Relation, Danzig, den 22. Okt. 1737 (Kopie). Lettl. St. A. 234, 1491. — Gebhardi S. 189 irrt, wenn er angibt, die Kommission habe aus sechs Beamten der Republik unter dem Vorsitz des Bischofs von Ermland bestanden.

Biron hatte den kurländischen Kanzler Finck als Bevollmächtigten gesandt¹⁾; zwischen ihm und der polnischen Kommission fanden die Verhandlungen statt. Keyserling fiel damit eine offizielle Funktion nicht zu²⁾. Er hatte aber — das zeigt der Verlauf der Dinge — in Wirklichkeit alle Fäden in der Hand, und seiner Wirksamkeit war es zu verdanken, dass die Entscheidungen der Kommission in der Hauptsache im Interesse Birons ausfielen³⁾.

Am 22. Okt. 1737 fand der feierliche Empfang des herzoglichen Bevollmächtigten statt.⁴⁾ Finck hielt eine Ansprache⁵⁾ an die Kommission, in der er dem Kurfürstkönig und der Republik im Namen Birons für die Übertragung der Herzogswürde dankte und seine Hoffnung aussprach, dass dem Herzog nicht allzu schwere Belehnungsbedingungen gestellt würden. Zu-

1) Consignation No 1. H. E. Johann ertheilte Vollmacht an den Cantzler Finck von Finckenstein mit denen königl. Commissariis, die Dantziger Convention zu schließen, St. Petersburg, den 15. Dez. 1737. Lettl. St. A. 236, 1486. — Offenbar muss es hier aber 15. Sept. statt 15. Dez. heissen. Die Abschrift der Vollmacht für Finck im bischöflichen Archiv in Frauenburg ist vom 15. Sept. 1737 datiert. Vgl. Eichhorn, Gesch. der erml. Bischofswahlen. Zeitschr. f. Gesch. und Altertumskunde Ermlands II, S. 173.

2) Bantys-Kamenskij stellt fest, dass die Verhandlungen in Danzig zwischen den Vertretern Polens, des Herzogs von Kurland und der russischen Kaiserin stattgefunden hätten (Obzor III, S. 39). Aber K. hat die zwischen der Kommission und dem Bevollmächtigten Birons abgeschlossene Konvention nicht unterzeichnet. Vgl. Ziegenhorn Beil. Nr. 316.

3) Ein Vertreter der kurländischen Ritterschaft hat an den Verhandlungen nicht teilgenommen. Diese Tatsache hat später dazu Anlass gegeben, die Gültigkeit der Beschlüsse der Kommission anzufechten. Die 1763 erschienenen „Anmerkungen über das Votum des Fürst Grosskanzlers Czartoriskis von Litthauen bey dem letzten Senatus Consilio vom 1763. Jahr“ machen es der Kommission zum Vorwurf, dass sie ihre Sitzungen einseitig, ohne Zuziehung der kurländischen Stände, fortgesetzt habe. Vgl. Schwartz, Vollst. Bibliothek S. 194 ff.

4) Ein Bericht K.s über den Verlauf der Verhandlungen mit der Kommission vom 16. Nov. 1737 ist leider verloren gegangen. Der gedruckte Katalog des herzoglichen Archivs vermerkt: „nicht aufgefunden“. Vgl. Gercogskij Archiv v Mitavë, S. 64.

5) K. hatte vor der Eröffnungssitzung Ozarowski und einige andere Kommissionsglieder darauf aufmerksam gemacht, dass man dem Bevollmächtigten des Herzogs von Kurland dieselben Ehrenbezeichnungen erweisen müsse, wie es einstmals dem Bevollmächtigten des Herzogs von Preussen gegenüber üblich gewesen sei, da der kurländische Herzog dieselben Vorrechte geniesse wie die Herzöge von Preussen. Die Polen erklärten sich damit einverstanden, und Finck sollte bei den Verhandlungen ein Stuhl angeboten werden. K.s Relation, Danzig, den 22. Okt. 1737 (Kopie). Lettl. St. A. 234, 1491. — Finck hielt tatsächlich am 22. Okt. 1737 sitzend seine Ansprache. Neue europäische Fama 49.—60. T., S. 239.

gleich legte er seine Vollmacht vor, die ihn berechtigte, im Namen Birons mit der Kommission zu verhandeln¹⁾.

Bevor man an die Verhandlungen selbst ging, liess man einige Tage verstreichen: die folgende Sitzung wurde auf den 25. Okt. 1737 anberaumt; die Zwischenzeit wollte die Kommission benutzen, um beim Vorsitzenden zu konferieren und auch „ein und anderes“ mit dem herzoglichen Bevollmächtigten „im Voraus“ zu „applaniren“²⁾. Am 26. Okt. 1737 wurden dann dem Kanzler Finck die polnischen Propositionen zu den Belehnungsbedingungen übergeben. In der nächsten Sitzung — sie wurde, um dem Kanzler Zeit zu geben, auf den 31. Okt. 1737 anberaumt — sollte Finck seine Antwort überreichen³⁾. Von dieser Antwort sollte es abhängen, ob die Kommission den ihr zuteilgewordenen Auftrag erfüllen konnte oder ob die ganze Angelegenheit der Entscheidung des Reichstages überlassen werden musste.⁴⁾ Am 31. Okt. 1737 überreichte Finck seine Antwort auf die polnischen Propositionen und fügte noch eine besondere Denkschrift bei, in der er die Frage der Verschuldung des Herzogtums eingehend behandelte.⁵⁾

Mit dem Austausch dieser Schriftstücke waren die Verhandlungen, ehe sie überhaupt noch recht angefangen hatten, bereits in ein kritisches Stadium getreten: die von Finck überreichte Antwort war „weit entfernt von denen ihm gethanen Propositionen“⁶⁾.

In den wesentlichsten Punkten schien eine Verständigung nicht möglich. Eine Frage, die Biron am meisten beunruhigt hatte, war die Art der Leistung des Lehnseides durch

¹⁾ Neue europäische Fama 49.—60. T., S. 239—240. Unruhs Relation, Danzig, den 23. Okt. 1737. H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung.

²⁾ Unruhs Relation, Danzig, den 23. Okt. 1737. H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung.

³⁾ Unruh an Brühl, Danzig, den 30. Okt. 1737. H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung. Die polnischen Propositionen unter dem Titel „Conditiones ad Possessionem et usum Feudi Ducatus Curlandiae a Rredmo ac Illbus et Magnificis Commissariis a Sacra Regia Majte et tota Repa designatis Magnifico Finck de Finckenstein, Cancellario et Consiliario Supremo plenipotenti speciali Illustrissimi Infeudandi Ducis in Livonia Curlandia et Semigallia ad eandem Commissionem ordinato, datae ac in scripto communicatae“. Ebda.

⁴⁾ Unruh an Brühl, Danzig, den 26. Okt. 1737 (Extrakt). H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung.

⁵⁾ Unruh an Brühl, Danzig, den 2. Nov. 1737. H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung. — Die von Finck überreichte Antwort auf die polnischen Propositionen unter dem Titel „Responsiones ad Conditiones Feudi a Revdmo Illustribus et Mgificis Commissariis Sae. Rae. Mtis et totius Reipcae Poloniae propositas“ und die Denkschrift unter dem Titel „Desideria Reverendissimo ac Illustribus et Magnificis Dominis Commissariis nomine Novi Ducis Curlandiae ab Ejus Plenipotente humillime porrecta“. Ebda.

⁶⁾ Unruh an Brühl, Danzig, den 2. Nov. 1737. H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung.

den neuen Herzog¹⁾. Biron wollte unter keinen Umständen persönlich zur Eidesleistung nach Polen kommen. Gerade in diesem Punkte standen sich die Wünsche der Kommission und des herzoglichen Bevollmächtigten schroff gegenüber: die Propositionen sahen eine persönliche Leistung des Eides vor; die Antwort Fincks sprach nur von einer mittelbaren Eidesleistung.

Sehr weitgehende Forderungen stellte die polnische Kommission hinsichtlich des katholischen Kultus in Kurland auf. Die Katholiken sollten im Herzogtum volle Religionsfreiheit genießen; der Adel sollte das Recht haben, auf seinen Gütern katholische Kirchen zu errichten und Priester anzustellen. Alle Ämter und Würden in Stadt und Land sollten den Katholiken offenstehen. Die in den sog. kommissorialischen Dezisionen von 1717 enthaltene Forderung, dass ein Oberhauptmann und zwei Hauptleute Katholiken sein müssten, wurde erneuert. Die zu Altenburg und Ilmagen geschlossenen katholischen Kirchen sollten wieder dem katholischen Kultus zugeführt und die an der Schliessung Schuldigen bestraft werden. Die katholischen Kirchen in Goldingen und Mitau sollten remontiert, eine neue katholische Kirche sollte vom Herzog in Libau errichtet werden. Der herzogliche Bevollmächtigte war bereit, diesen Forderungen in hohem Masse entgegenzukommen. Biron hatte auch schon die Reversale über die freie Religionsübung der Katholiken — wie sie von den vorhergehenden Herzögen ausgestellt worden waren — unterzeichnet, und Finck war bereit, sie der Kommission zu überreichen. Er erklärte auch, der Herzog werde die Streitigkeit um die Kirchen in Altenburg und Ilmagen gerecht entscheiden und auch die Kirchen in Goldingen und Mitau restaurieren lassen. Eine neue Kirche in Libau zu errichten, sei der Herzog infolge der schwierigen finanziellen Verhältnisse des Herzogtums nicht in der Lage; jedoch sei er bereit, den Katholiken das Haus zu überlassen, in dem bisher der katholische Gottesdienst stattgefunden habe. Völlig ablehnend verhielt sich jedoch Fincks Antwort zur Forderung der polnischen Proposition, den Katholiken eine feste Zahl von Ämtern zu garantieren. Fink wies darauf hin, dass eine solche Regelung den Katholiken selbst ungelegen sein könnte, da ihnen doch alle Ämter offenstünden; andererseits liege es nicht in der Macht des Herzogs,

¹⁾ K. hatte im Aug. 1737 gemeint, dass diese Frage vor der Festsetzung der Belehnungsbedingungen mit der polnischen Kommission gar nicht berührt werden sollte. Er hatte schon damals befürchtet, dass die Kommission — wenn diese Frage vorher „in Bewegung gebracht werde“ — „solche pro Conditione feudi würde machen wollen; und würde man selbige gleich decliniren können, so würde es Mühe, Zeit und vielen Verdruß verursachen“. K.s Relation, Dresden, den 25. Aug. 1737 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1487. Nun brachte die polnische Kommission diese Frage selbst an erster Stelle zur Sprache.

Neuerungen durchzuführen, nachdem der Reichstag des J. 1736 die Formula Regiminis bestätigt habe.

Die dritte Frage, in der die Auffassungen der beiden verhandelnden Teile sich schroff gegenüberstanden, betraf die vom neuen Herzog zu leistende Lehnshilfe an die Republik. Die polnischen Propositionen wollten den Herzog verpflichten, jährlich 1000 Reiter und 1000 Mann Fussvolk zu unterhalten und diese — ausser einem zum Schutz des Herzogtums nötigen Teile — der Republik zur Verfügung zu stellen. Die Antwort Fincks stellte sich auf den Standpunkt, dass angesichts der schweren finanziellen Lage des Herzogtums die vom Herzog zu leistende militärische Beihilfe eher verringert als vergrössert werden müsste. Um aber dem Kurfürstkönig seine „integerrima fides“ zu bezeigen, erkläre sich der Herzog bereit, das Vasallagium in der bisher vom Herzogtum geleisteten Höhe zuzugestehen.

So gingen die Meinungen in den wichtigsten Fragen stark auseinander. Die auf den 4. Nov. 1737 anberaumte Sitzung, in der die Aussprache über die Auffassungen beider Teile stattfinden sollte, musste auf den nächsten Tag verschoben werden. Verschiedene polnische Kommissionsglieder dachten schon daran, unter solchen Umständen die Erledigung der ganzen Angelegenheit dem künftigen Reichstage zu überlassen¹⁾. Nur die Freunde Russlands bemühten sich, durch Konferenzen mit dem kurländischen Bevollmächtigten die Angelegenheit doch noch in Gang zu bringen²⁾.

In diesem Moment griff Keyserling in den Verlauf der Verhandlungen ein.

Keyserling hatte sich zu Beginn der Verhandlungen — wenigstens nach aussen hin — völlig passiv verhalten. Er hatte zwar verlauten lassen, dass er der Kommission auch etwas im Namen der russischen Kaiserin vorzulegen habe. Aber als die Kommission durch ihren Sekretär anfragen liess, ob er die Wünsche der Kaiserin nicht mitteilen wolle³⁾, begnügte er sich vorerst damit, „die ganze Hohe Commission nebst einigen andern hiesigen Pohn. Herrschaften selbigen Tages“ noch zu „tractiren“⁴⁾. Zweifellos wollte Keyserling zunächst feststellen,

¹⁾ Unruh an Brühl, Danzig, den 2. Nov. 1737. H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung; auch Unruh an Brühl, Danzig, den 6. Nov. 1737. Ebda.

²⁾ Unruh an Brühl, Danzig, den 6. Nov. 1737. H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung.

³⁾ Unruh vermutete, dass die Kommission vor allem deshalb die Wünsche K.s erfahren wollte, um diese — falls sie die Forderungen der russischen Kaiserin an Kurland betrafen — vor Behandlung der übrigen Ansprüche und Forderungen entweder an den Herzog zu verweisen oder sie ad referendum zu nehmen, je nachdem wie der Bevollmächtigte Birons sich zur Schuldenfrage stellen würde. Unruh an Brühl, Danzig, den 30. Okt. 1737 H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung.

⁴⁾ Unruh an Brühl, Danzig, den 30. Okt. 1737 H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung.

welchen Wortlaut die polnischen Propositionen hatten, und erst nach deren Überreichung gemeinsam mit Finck vorgehen. Als dann Finck seine Antwort auf die polnischen Propositionen überreichte, hatte auch Keyserling ursprünglich die Absicht, gleichzeitig mit den Noten Fincks in einer Denkschrift die Ansprüche der russischen Kaiserin an das Herzogtum vorzulegen. Aber auch dieser Schritt unterblieb, und Keyserling begnügte sich damit, seine Denkschrift einigen guten Freunden unter den Polen zu zeigen¹⁾. Erst als die Verhandlungen am 4. Nov. 1737 ins Stocken zu geraten drohten, setzte er seinen ganzen Einfluss ein. Schon am 5. Nov. 1737 verhandelte er²⁾ — noch vor dem Beginn der offiziellen Sitzung — in der Wohnung des Bischofs von Ermland mit den Kommissionsgliedern³⁾. Das setzte er auch in den folgenden Tagen fort⁴⁾. Seit dem 8. Nov. 1737 nahm er auch an den offiziellen Kommissionssitzungen teil⁵⁾.

Aber auch Keyserlings Bemühungen schienen anfangs kaum Erfolg zu haben. Bis zum 7. Nov. 1737 war nur der erste Punkt der polnischen Propositionen — die Art der Leistung des Lehnseides — geklärt worden⁶⁾. Am 8. Nov. 1737 kam es wieder zu scharfen Auseinandersetzungen⁷⁾. Wieder hielten einige polnische Kommissionsglieder es für erwünscht, die Sitzungen bis zum nächsten Reichstage zu vertagen⁸⁾. Gerade das musste unter allen Umständen verhindert werden. Keyserling versuchte daher, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, um zur „Rectificirung deren schwierigen Gemüther“ Zeit zu gewinnen. Diese „Rectificirung“ scheint auch tatsächlich erfolgreich gewesen zu sein; jedenfalls konnten schon am 9. Nov. 1737 alle übrigen Fragen erledigt werden, und man war in der Lage, an die Ausarbeitung der Konvention zu gehen⁹⁾.

¹⁾ Unruh an Brühl, Danzig, den 2., 6. und 13. Nov. 1737. H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung.

²⁾ Wie Unruh sagt, „ohnfehlbar“, um die Sache zu „facilitiren“.

³⁾ Unruh an Brühl, Danzig, den 6. Nov. 1737. H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung.

⁴⁾ Unruh an Brühl, Danzig, den 9. Nov. 1737. H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung.

⁵⁾ Finck an Biron, Danzig, den 8. Nov. 1737. Lettl. St. A. 234, 1491.

⁶⁾ K.s Relation, Danzig, den 8. Nov. 1737 (Kopie). Lettl. St. A. 234, 1491.

⁷⁾ Finck an Biron, Danzig, den 8. Nov. 1737. Lettl. St. A. 234, 1491. — Unmutig schrieb K. am 8. Nov. 1737 an Biron: „Hätte man mit Menschen und nicht mit Pohlen zu thun, so würden die Negotiationes viel leichter und eher beendet werden können“. Lettl. St. A. 234, 1491.

⁸⁾ Unruh an Brühl, Danzig, den 9. Nov. 1737. H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung.

⁹⁾ K. an Biron, Danzig, den 10. Nov. 1737. Lettl. St. A. 234, 1491. — Auch Unruhs Schreiben an Brühl, Danzig, den 9. Nov. 1737 lässt erkennen, dass der 8. Nov. einen Wendepunkt in den Verhandlungen darstellt. H. St. A. Loc. 2697 Reassumirung.

Allerdings mussten den Polen wichtige Zugeständnisse gemacht werden.

Das war vor allem in der Frage des katholischen Kultus in Kurland der Fall. Zwar gab die Kommission insofern nach, als sie nicht mehr darauf bestand, dass ein Oberhauptmann und zwei Hauptleute Katholiken sein müssten. Aber die Katholiken erhielten volle Religionsfreiheit sowie freien Zugang zu allen Ämtern mit Ausnahme des Kanzlerpostens. Der Herzog verpflichtete sich, die katholischen Kirchen in Mitau und Goldingen zu restaurieren, und versprach, die aus den Kirchen in Ilmenau und Altenburg vertriebenen katholischen Geistlichen „juridice“ wieder zurückzuführen. Auch erklärte er sich bereit, in zehn Jahren eine katholische Kirche in Libau errichten zu lassen¹⁾.

Auch in der Frage der Lehnsbeihilfe mussten Zugeständnisse gemacht werden, wenn auch bei weitem nicht in dem Umfange, wie es die Kommission anfangs gewünscht hatte. Statt der 100 Reiter und 200 Mann Fussvolk, welche die Herzöge früher gestellt hatten, verpflichtete sich Biron, 200 Reiter oder 500 Mann Fussvolk der Republik zur Verfügung zu stellen²⁾.

Dafür gelang es aber Keyserling und Finck, andere Fragen in weitgehendem Masse im Interesse Biron zu regeln.

Zunächst konnte die Investiturfrage so formuliert werden, dass Biron die Möglichkeit hatte, um die Dispensierung von der persönlichen Leistung des Lehnseides nachzusuchen³⁾. Ausdrücklich sollte die Investitur „mediante exhibitione“ des Homagiums stattfinden, und dem Kurfürstkönig blieb es — entgegen den ursprünglich ganz anders lautenden Wünschen der Kommission — vorbehalten, Zeit und Ort der Belehnung zu bestimmen⁴⁾.

¹⁾ Art. II der Konvention, vgl. Ziegenhorn Beil. Nr. 316. — Bei diesen Zugeständnissen handelt es sich im wesentlichen um Erneuerung schon früher gemachter Zusagen; ein neues Zugeständnis stellt vor allem das Versprechen Biron dar, eine katholische Kirche in Libau zu errichten. Unter diesem Gesichtspunkt ist das von Heyking gefällte Urteil über diesen Punkt der Konvention doch wohl zu hart. Vgl. Aus Polens und Kurlands letzten Tagen S. 51.

²⁾ Art. IV der Konvention, vgl. Ziegenhorn Beil. Nr. 316. — Vgl. auch A. von Lieven, Über den Lehndienst der Herzöge von Kurland. Sitz.-Ber. der Kurl. Gesellsch. f. Lit. und Kunst 1898, S. 33.

³⁾ Das Verdienst, es dahin gebracht zu haben, schreibt K. ausdrücklich sich selbst zu. K. an Biron, Danzig, den 8. Nov. 1737: „... und habe ich es dahin geleitet, daß Ewr. Hochfürstl. Durchl. die Dispensation darüber bei Ihro Königl. Maj. suchen können“. Lettl. St. A. 234, 1491. Ebenso K.s Relation, Danzig, den 8. Nov. 1737 (Kopie). Ebda.

⁴⁾ K. und Finck berichteten am 8. Nov. 1737 dem russischen Hofe, die Belehnungsfrage sei dahin entschieden worden, dass dem Herzog gestattet worden sei, den Kurfürstkönig um die Dispensierung von der persönlichen Leistung des Lehnseides zu bitten. K. an Biron, Danzig,

Ebenso gelang es auch, die Frage der Verschuldung des Herzogtums im Sinne Birons zu regeln.

Schon bei den Verhandlungen über die Schuldenfrage in Fraustadt im Juli 1737 hatte Keyserling darauf hingearbeitet, dass der Herzog nur zur Tilgung der auf den Tafelgütern lastenden Schulden verpflichtet werde und dass alle Forderungen sowie die Erbensprüche der Verwandten des Hauses Kettler der gerichtlichen Entscheidung des Königs und der Republik vorbehalten blieben. Der Senat hatte bereits im Juli 1737 den Kurfürstkönig beauftragt, alle Erben und Gläubiger vor das Relationsgericht zu zitieren. In Danzig setzte Keyserling nun seine Bemühungen in dieser Richtung fort¹⁾. Mit der Antwort auf die polnischen Propositionen überreichte Finck auch eine Denkschrift, die sich eingehend mit der Frage der Verschuldung des Herzogtums befasste²⁾. In dieser Denkschrift wurde erklärt, dass der neue Herzog bereit sei, „secundum Constitutionem Comitiorum Pacificationis anni 1736“ alle auf den Tafelgütern lastenden Schulden zu übernehmen. Aber es wurden hierfür Bedingungen gestellt, welche die Schuldentilgung mit gewissen Vorteilen für den Herzog verbanden: der Schuldentilgung sollte der Verkauf des gesamten Kettlerschen Allodialvermögens vorausgehen³⁾; zugleich sollte der Herzog das Recht haben, diesen

den 8. Nov. 1737. K.s Relation, Danzig, den 8. Nov. 1737 (Kopie). Finck an Biron, Danzig, den 8. Nov. 1737. Lettl. St. A. 234, 1491. — Im Art. I der Konstitution heisst es: „... modernus Celsissimus Dux ... integritatem fidei et Fidelitatis Suae ... mediante solennis homagii exhibitione coram Solio Sacrae Regiae Majestatis cum profundissima animi devotione, juxta in simili practicatum modum humiliter, quam primum Celsitudini Ejus ad exhibendam hancce devotionem Sacra Regia Majestas tempus et locum determinaverit, praestare non morabitur“. Vgl. Ziegenhorn Beil. Nr. 316. Dass bei dieser Formulierung die Vorschläge Fincks — und damit auch K.s — und nicht die Wünsche der Kommission durchdrangen, zeigt eine Gegenüberstellung der betr. Stellen der polnischen Propositionen und der von Finck darauf erteilten Antwort. Die polnischen Propositionen forderten, Biron müsse „in Comitii Deo dante futuris simile Homagium personaliter cum Vinculo Juramenti praestare“. H. St. A. Loc. 2697 Reassumirung. In der Antwort Fincks heisst es, der Herzog wünsche nichts mehr, „quam ut mediante solenni Homagii praestatione coram solio Sae. Rae. Mtis. sincerissimam animi Sui devotionem exponere ...; ideoque etiam quamprimum a So. Re. tempus et locus ad praestandum Homagium assignabitur, comparere non morabitur“. Ebda. — Diesen Dingen steht die völlig abweichende Wiedergabe des entsprechenden Artikels der Konvention bei Bantyś-Kamenskij, Obzor III, S. 39 gegenüber; hier heisst es, Biron müsse als Untertan des Kurfürstkönigs und der Republik nach Warschau kommen und den Lehnseid persönlich leisten.

¹⁾ Vgl. K.s „Unterthänigste unvorgreifliche Erinnerungen den Staat von Curland betreffend“. Lettl. St. A. 236, 1487.

²⁾ Vgl. oben S. 68.

³⁾ Dass diese Gedankengänge auf K. zurückgingen, zeigt der „Extract aus der von dem Herrn Geheimten Raht Freyherrn von Keyserlingk dem

Allodialbesitz nach vorhergehender Taxation zu verkaufen bzw. — was der eigentliche Zweck war — selbst als Allodialbesitz zu übernehmen. Dabei sollte der über die Pfandsomme hinausgehende Erlös aus dem Verkauf der Güter zur Auslösung der Tafelgüter dienen. Auch sollten sich der Kurfürstkönig und die Republik verpflichten, den neuen Herzog vor den Ansprüchen auswärtiger Gläubiger in Schutz zu nehmen¹⁾. Von einer Prüfung der einzelnen Forderungen und Ansprüche durch die Kommission — wie es die Instruktion vom 4. Aug. 1737 vorschrieb — war nicht die Rede. Solch eine Prüfung suchten Keyserling und Finck natürlich zu umgehen; diese musste dem Relationsgericht vorbehalten werden, wo viel eher eine für Biron günstige Entscheidung zu erwarten war.

In diesem Sinne wurde auch die Schuldenfrage in der Konvention geregelt.

Der Herzog verpflichtete sich, alle auf den Tafelgütern ruhenden Schulden zu übernehmen²⁾. Um ihn aber nicht über seine Kräfte hinaus zu belasten, wurde festgesetzt, dass er nur solche Schulden zu tilgen habe, welche „debitorum Feudalium qualitate gaudent“ und als solche vom Relationsgericht anerkannt würden; auch sollte der Schuldentilgung die Veräusserung des Kettlerschen Allodialbesitzes vorausgehen, wobei Biron das Recht haben sollte, diesen Besitz selbst zu erwerben³⁾.

Legations-Secretaire Büttner mitgegebenen Instruktion“; hier erklärt K. ausdrücklich, dafür sorgen zu wollen, dass „die Tilgung der fürstlichen Schulden nicht anders als cum excussione rei allodialis der fürstl. Verlaßenschaft“ erfolge. Lettl. St. A. 236, 1487.

¹⁾ Ursprünglich hatte zwar die polnische Kommission, veranlasst durch die Wünsche der Erben des Hauses Kettler, an eine andersartige Regelung der Schuldenfrage gedacht. Der langjährige Aufenthalt Herzog Ferdinands in Danzig hatte schon längst die Aufmerksamkeit der Erben des Kettlerschen Hauses auf diese Stadt gelenkt: fast alle Erbberechtigten hatten ihre Vertreter in Danzig, die über den Verbleib der Hinterlassenschaft des alten Herzogs wachten. Als die Kommission in Danzig zusammentrat, drängten sich die Vertreter der Kettlerschen Erben mit ihren Wünschen und Mahnungen an den Kommissar des sächsisch-polnischen Hofes heran, um durch diesen auf die Kommission einzuwirken. Die Kommission verhielt sich indessen diesen Wünschen gegenüber verhältnismässig lau. Sie machte aber doch dem Bevollmächtigten Biron den Vorschlag, die Schuldenfrage so zu formulieren, dass der Herzog die Schulden des Herzogs Ferdinand und die Befriedigung der Allodialerben übernehme; mit allen übrigen Ansprüchen und Forderungen wollte sich die Kommission dann nicht befassen und deren Regelung Biron überlassen. Unruh an Brühl, Danzig, den 30. Okt. 1737. H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung. Die Kommission liess dann aber eine derartige Regelung der Frage fallen und ging auf die in Fincks Denkschrift gemachten Vorschläge ein.

²⁾ Nicht also auch die durch die „Bona fiscalia, als Licenten, Accise, Post-Gefälle“ u. ähnl. gedeckten Schulden. Vgl. K.s „Unterthänigste unvorgreifliche Erinnerungen den Staat von Curland betreffend“. Lettl. St. A. 236, 1487.

³⁾ Art. III der Konvention, vgl. Ziegenhorn Beil. Nr. 316. — K.

Von nicht geringerer Bedeutung war es auch, dass der Versuch der polnischen Kommission, Bestimmungen über den Ausmarsch der in Kurland stehenden russischen Truppen in die Konvention aufzunehmen, durchkreuzt werden konnte. Die Kommission hatte in ihren Propositionen ausdrücklich verlangt, dass die russischen Truppen das Herzogtum räumen sollten. In seiner Beantwortung der Propositionen hatte Finck erklärt, dass der Herzog über diese Dinge nicht entscheiden könne, dass darüber vielmehr mit dem russischen Hofe verhandelt werden müsste. Die Kommission wandte sich dann mit ihren Wünschen an Keyserling als Vertreter der russischen Kaiserin¹⁾. Keyserling verstand es aber, einer sofortigen Lösung dieser Frage aus dem Wege zu gehen²⁾.

Ebenso wichtig war es für den neuen Herzog, dass der Versuch der polnischen Kommission, die Piltensche Frage im Interesse Polens zu lösen, zurückgewiesen werden konnte³⁾.

bezeichnete die in der Konvention getroffene Regelung der Schuldenfrage als besonders vorteilhaft für den Herzog; vor allem schien es ihm günstig zu sein, dass diese Abmachungen „per pactum festgesetzt u. dahero durch die Ansprüche des Königs u. der Relationsgerichte nicht im geringsten Theil abgeändert werden können; da indessen Sr. Hochf. Durchl. den völligen Genuss der Lehne erhalten u. dennoch zur Auszahlung der Schulden ultra modum et terminum Conventionis nicht verpflichtet werden können“. K.s „Unterthänigste unvorgreifliche Erinnerungen den Staat von Curland betreffend“. Lettl. St. A. 236, 1487.

¹⁾ Unter den Papieren des Konvoluts 236, 1485 im Lettl. St. A. findet sich ein Blatt mit der Überschrift „Desideria a Reverendissimo ac Illustribus ac Magnificis Dominis Commissariis, Excell^{mo} D^{no} Libero Baroni de Keyserlingk, Ministro Russiae Plenipotentiario ad resolvendum porrecta“, das eine Bellage zu einer nicht vorhandenen Relation K.s vom Ende Nov. 1737 darstellt. Hier wird der Wunsch geäußert, die russischen Truppen, welche durch ihren Aufenthalt in Kurland der Bevölkerung zur Last fielen und grossen Schaden verursachten, möchten zurückgezogen werden.

²⁾ Erst am 16. Nov. 1737 — also nach der Unterzeichnung der Konvention — ist scheinbar K.s Antwort auf die „Desideria“ der Kommission erfolgt. Unter diesem Datum findet sich in dem Konvolut 236, 1485 im Lettl. St. A. ein Papier K.s unter der Überschrift „Ad Desideria a Reverendissimo et Illustribus et Magnificis Dominis Commissariis mihi infra scripta porrecta“; K. erklärt hier, der grösste Teil der russischen Truppen habe Kurland bereits verlassen. Der von Ziegenhorn Beil. Nr. 316 abgedruckte Text der Konvention weist keinerlei Bestimmungen über die russischen Truppen in Kurland auf. Der von Bantyš-Kamenskij, Obzor III, S. 40 wiedergegebene Inhalt der Konvention bringt als Art. V die Bestimmung, dass mit dem russischen Hofe eine Vereinbarung getroffen werden solle, welche die Zahl der sich in Kurland aufhaltenden russischen Truppen festsetzen und die Orte bestimmen sollte, wo diese stehen durften.

³⁾ Zur Piltenschen Frage vgl. Ziegenhorn S. 100 ff. — Die Kommission machte in ihren Propositionen den Vorschlag, dem Kurfürstkönig und der Republik auf Grund des Kronenburger Traktats vom J. 1585 das Recht der Einlösung des Stifts vorzubehalten. Damit hätte der neue Herzog auf seine Ansprüche auf das Stift verzichtet. In der von Finck

Am 12. Nov. 1737 wurde die Konvention unterzeichnet¹⁾.

Sie war im grossen und ganzen — wenn man von den Zugeständnissen in der Frage des katholischen Kultus und der Lehnsbeihilfe absieht — durchaus zu Biron's Vorteil ausgefallen, insbesondere hatte sie dessen Wünschen bezüglich des Ausbaues der herzoglichen Machtstellung in Kurland Rechnung getragen.

Freilich konnten nicht alle Wünsche Biron's verwirklicht werden.

Auch diesmal hatte Biron Keyserling den Auftrag gegeben, mit der Kommission über die Durchsetzung der weiblichen Erbfolge in Kurland zu verhandeln. Keyserling sprach darüber auch unter der Hand mit einigen Kommissionsgliedern. Diese wollten sich jedoch mit einer Frage, die über ihre Instruktionen hinausging und ihnen auf dem nächsten Reichstage Schwierigkeiten bereiten konnte, nicht befassen. Keyserling musste sich auch selbst sagen, dass die Behandlung dieser Frage durch die Kommission gar keinen Zweck habe; denn eine Entscheidung konnte sie doch nicht treffen, — das konnte nur der Reichstag tun. Dazu kam noch ein Bedenken anderer Art: Keyserling wollte der Kommission nicht zuviel zumuten, um

überreichten Antwort wurde daher ausweichend erklärt, diese Frage könne gar nicht durch eine Konvention mit dem Herzog geregelt werden, sie müsse vielmehr der Entscheidung des Kurfürstkönigs — die bisher immer hinausgeschoben worden war — vorbehalten bleiben.

¹⁾ Ausser den oben genannten Punkten enthält der von Ziegenhorn Beil. Nr. 316 gebrachte Text der Konvention nur noch Bestimmungen über die Bestätigung der Privilegien der Ritterschaft (P. 5), über die Ausstattung der kurländischen Prinzessinnen und verwitweten Herzoginnen (P. 6) und über Erb- und Pfandbesitzlichkeiten Auswärtiger in Kurland (P. 7). Vgl. auch Cruse I, S. 308—309. Dass der von Ziegenhorn gebrachte Text der Konvention der authentische ist, geht auch aus der von K. angefertigten Abschrift der Konvention hervor, die mit dem von Ziegenhorn gebrachten Text übereinstimmt. Vgl. Lettl. St. A. 236. 1487. — Einige abweichende Wiedergaben des Inhalts der Konvention wie z. B. im Merkwürdigen Leben des Grafen Biron (vgl. auch Cruse I, S. 309—310) oder in der Neuen europäischen Fama 37.—48. T., S. 240 ff., weisen eine Übereinstimmung mit den Finck überreichten polnischen Propositionen auf und verwechseln wohl diese mit der Konvention. Vgl. auch Schwartz, Vollst. Bibliothek S. 124 ff. Ähnlich liegen die Dinge auch mit der kurzen Wiedergabe der Konvention bei Bantyś-Kamenskij, Obzor III, S. 39—40; auch hier findet sich mit kleinen Abweichungen derselbe Inhalt wie in den polnischen Propositionen, nur ist hier die Reihenfolge der Artikel eine völlig abweichende. Dass es sich hier um einen zwischen der Kommission und Russland abgeschlossenen und von der russischen Kaiserin bestätigten Vertrag handeln könnte — wie Bantyś-Kamenskij in den einleitenden Worten zur Konvention angibt — ist schwer anzunehmen. Das mir vorliegende Material lässt das jedenfalls nicht wahrscheinlich erscheinen. — Über den Abschluss der Tätigkeit der Kommission vgl. Unruhs Relation, Danzig, den 13. Nov. 1737. H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung. — K.s Relation, Danzig, den 12. Nov. 1737 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1487.

nicht alles in Frage zu stellen; denn er befürchtete, dass die Kommission in der Frage des herzoglichen Allodialbesitzes schwer oder gar nicht nachgeben werde, wenn auch die Frage der weiblichen Erbfolge aufgeworfen würde. Die Möglichkeit, die Kettlerschen Allodialgüter zu erwerben, hielt Keyserling aber für einen viel wesentlicheren Erfolg als die Zustimmung der Kommission zur weiblichen Erbfolge, die doch noch einer Bestätigung durch den Reichstag bedurfte¹⁾. Diese Dinge waren auch tatsächlich nicht von Belang. Die Hauptsache war, dass es überhaupt zum Abschluss der Konvention gekommen und damit die Voraussetzung für die Investitur Birons geschaffen war. Das aber war in hervorragendem Masse ein Verdienst Keyserlings²⁾.

V. Abschnitt.

Die Investitur Ernst Johann Birons.

Mit dem Abschluss der Danziger Konvention war die letzte Vorbedingung für die Investitur Birons geschaffen. Keyserling war nun der Meinung, dass alles weitere nur eine Formalität

¹⁾ K. an Biron, Danzig, den 19. Nov. 1737. Lettl. St. A. 236, 1487.

²⁾ Unruh konnte mit Recht in seiner Relation vom 13. Nov. 1737 erklären: „Dass die Sache so nach Wunsch abgelaufen, ist größtentheils der klugen und rühmlichen Bemühung des Russ. Kayserl. Ministri Baron von Keyserling zuzuschreiben“. H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung. — Ebenso stellt auch Brühl K. das Zeugnis aus, der Abschluss der Konvention sei „Deroselben besonders klugen und geschickten Coöperation und unermüdlischen Vigilanz und Sorgfalt bey der Unterhandlung ohn Zweifel größten Theils mit zu zuschreiben“. Brühl an K., Dresden, den 22. Nov. 1737. H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung. — Auch die polnischen Kommissionsglieder waren mit K.s „guter Art zu tractiren... sehr vergnügt gewesen.“ Unruhs Relation, Danzig, den 13. Nov. 1737. H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung. Ihnen wurden auch — wie Unruh zu berichten wusste — reiche Geschenke zuteil. Unruh an Sulkowski, Danzig, den 16. Nov. 1737. H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung; Unruh an Brühl, Danzig, den 16. Nov. 1737. Ebda. — Biron war über den Abschluss der Konvention sehr erfreut. (K. an Biron, Danzig, den 10. Dez. 1737: „habe mit besonderer Freude... zu ersehen die Ehre gehabt, dass die alhier mit der Pohlnischen Commission geschlossene Convention zu Dero höchstem Wohlgefallen gereicht“. Lettl. St. A. 236, 1487). Vgl. auch Rondeau an Lord Harrington, St. Petersburg, den 12. (23.) Nov. 1737. Sbornik LXXX, S. 225; ebenso Suhms Relation, St. Petersburg, den 19. Nov. 1737 (Extrakt). H. St. A. Loc. 2696 Reassumirung. Später schlug allerdings auch diesmal Birons Stimmung vorübergehend wieder um, und er machte K. verschiedene Vorwürfe; vor allem schien ihm K. bei den Verhandlungen in Danzig zu viel Geld ausgegeben zu haben. Vgl. K. an Biron, Dresden, den 1. März 1738. Lettl. St. A. 236, 1488. Er sah indessen bald die Grundlosigkeit der Vorwürfe ein. Biron an K. (Konzept), als Antwort auf K.s Schreiben vom 1. März 1738, Lettl. St. A. 236, 1488.

sei, und dass die Belehnung noch vor dem nächsten Reichstage während einer Senatssitzung — „jedoch ehe dieselbe angehet“ — erfolgen müsse¹⁾. Es galt nur noch durchzusetzen, dass der Kurfürstkönig Biron gestattete, die Belehnung durch einen Bevollmächtigten zu empfangen.

Gleich nach seiner Rückkehr aus Danzig nach Dresden wandte Keyserling sich am 3. Jan. 1738 in einem Promemoria an den sächsisch-polnischen Hof. Er wies darauf hin, dass nun — nach Abschluss der Danziger Konvention vom 12. Nov. 1737 — einer Investitur des Herzogs von Kurland nichts mehr im Wege stehe. Da aber der Herzog kränklich sei, die „Beschaffenheit der gegenwärtigen Welt-Läufte“ auch die Gegenwart Biron am russischen Hofe notwendig mache, könne der Herzog die Belehnung nicht in Person empfangen. Der sächsisch-polnische Hof werde daher zweifellos Biron von der persönlichen Leistung des Lehnseides dispensieren²⁾.

Der sächsisch-polnische Hof wollte aber auf diesen Wunsch nicht ohne weiteres eingehen. Die Reichstagskonstitution von 1683 hatte es ausdrücklich verboten, den Herzog von der persönlichen Leistung des Lehnseides zu dispensieren; wohl war Herzog Ferdinand 1726 durch einen Reichstagsbeschluss dieser Verpflichtung enthoben, aber es war zugleich festgesetzt worden, dass dieser Beschluss keine Geltung für seine Nachfolger habe³⁾. Eine Dispensierung von der persönlichen Leistung des Lehnseides schien also nur durch einen neuen Reichstagsbeschluss möglich. Andererseits wollte der sächsisch-polnische Hof Keyserling auch nicht eine völlig ablehnende Antwort geben. Er versuchte daher, die Lösung der Frage hinzuziehen⁴⁾.

Am 15. Febr. 1738 machte Keyserling einen neuen Ver-

¹⁾ K. an Biron, Danzig, den 10 Dez. 1737. Lettl. St. A. 236, 1487.

²⁾ K.s Promemoria, Dresden, den 3. Jan. 1738. H. St. A. Loc. 2698. Lehns-Investitur. — Vgl. Petroff S. 48.

³⁾ Vgl. Ziegenhorn Beil. Nr. 283.

⁴⁾ Unter den Papieren des Konvoluts Lehns-Investitur Loc. 2698 im H. St. A. findet sich der Entwurf zu einer Antwort auf K.s Promemoria vom 3. Jan. 1738. Hier heisst es, der sächsisch-polnische Hof sei gar nicht abgeneigt, den Wünschen Biron nachzukommen. Aber der Reichstag von 1683 verbiete eine Dispensierung des Herzogs von der persönlichen Leistung des Lehnseides, und der Grodnosche Reichstag von 1726 habe diese Bestimmung nur für Herzog Ferdinand ausser Kraft gesetzt. Der Kurfürstkönig sehe also nicht ein, wie er ohne Hinzuziehung des Senats und der polnischen Minister den Wünschen Biron nachkommen könne. Er werde aber die „Sentimens“ der Senatoren und Minister einholen und, „so viel Ihr Jus Majestaticum bey der Sache betroffen wird“, die Wünsche Biron unterstützen. Project zur Antwort auff Sr. Excell. des H. Barons von Kayserling Pro Memoria d. d. den 3. Januarij 1738. Dresden, den 9. Jan. 1738. Das Projekt trägt den Vermerk: „ist nicht expediret worden“. Petroff S. 48 hat diesen Vermerk übersehen und betrachtet das Projekt als Antwort des Kurfürstkönigs an K.

such, den sächsisch-polnischen Hof in der Belehnungsfrage zu einer entgegenkommenden Haltung zu bewegen. Er überreichte drei „Punkte“ und bat um die Anberaumung einer Konferenz mit den sächsischen Ministern. Der erste dieser Punkte betraf die Investitur Birons; Keyserling bat, „die Zeit, den Orth und die Arth der Belehnung des Hertzogs von Curland“ festzusetzen¹⁾.

Diese Konferenz fand am 24. Febr. 1738 statt²⁾. An ihr nahmen von sächsischer Seite Wackerbarth und Brühl teil. Keyserling legte den sächsischen Ministern einen „Aufsatz“ vor, in dem er seine Auffassung über das Recht des Kurfürstkönigs darlegte, Zeit und Ort der Belehnung festzusetzen und den Herzog von der persönlichen Leistung des Lehnseides zu befreien. Er wies dabei auf die Notwendigkeit hin, Biron die Investitur noch vor dem bevorstehenden Reichstage zu erteilen; nur so sei es möglich, die Hindernisse zu umgehen, „welche durch den bevorstehenden Reichstag eingestreuet“ werden und den Kurfürstkönig daran hindern könnten, „gleichsam die letzte Hand an dieses Werck nach denen mit Rußland subsistirenden Engagements zu legen“. Ebenso wie der Kurfürstkönig nach eigenem Ermessen Zeit und Ort der Belehnung festsetzen könne, habe er auch das Recht, den Herzog von der persönlichen Leistung des Lehnseides zu befreien. Der Reichstagsbeschluss vom J. 1683 habe dem Kurfürstkönig dieses Recht keineswegs genommen. „Der Context und Inhalt dieses Gesetzes zeigt von selbst an, daß man sothane Verordnung bloß respectu der Lehnsfürsten gemacht, damit selbige nicht eine Folge und Recht machen könnten, sich von der Praestatione Personalis Homagii gänzlich loßzuwinden“. Das Recht des Herrschers taste er gar nicht an; es sei gar kein Grund vorhanden, „wesfals man hierin die Jura Majestatis sich selbst wolte zu einer solchen Zeit einschräncken, da sothane königl. Gerechtsahme weder per Pacta Conventa noch Constitutiones Regni engere Grentzen erhalten“. Dass Herzog Ferdinand durch einen Reichstagsbeschluss von der persönlichen Leistung des Lehnseides befreit worden sei, habe nichts zu sagen; denn die „Jura Majestatica“ könnten nicht dadurch „entkräftet“ werden, „wann ein König sich über die Ihme insbesondere competirende Gerechtsahme

²⁾ Points, über welche der Rußisch-Kayserliche Minister sich eine Conference ausbittet, den 15. Febr. 1738. II. St. A. Loc. 2698. Lehns-Investitur. — Vgl. auch K.s Relation, Dresden, den 22. Febr. 1738 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1488. — Petroff erwähnt S. 48 die Konferenz.

³⁾ Extr. Protoc. den 24. Febr. 1738 aufm. königl. Schloß zu Dreßden im Cabinet. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur. Eine Kopie des Protokolls auch im Lettl. St. A. 236, 1488 als Beilage zur Relation K.s vom (28.) Febr. 1738.

per Constitutione erkläret“¹⁾. Anschliessend sprach Keyserling den Wunsch aus, dass die Belehnung Biron's während der bevorstehenden Reise des Kurfürstkönigs nach Fraustadt dortselbst erfolgen solle²⁾.

Die sächsischen Minister bemühten sich zunächst, einer Entscheidung auszuweichen, erklärten aber schliesslich doch, dass der Kurfürstkönig — „so viel es dabey auf ihr Jus Majestaticum ankäme“ — nicht „abgeneigt“ sei, dem Herzog von Kurland auf dessen Ersuchen hin, nach Beratung mit den polnischen Magnaten, die Dispensierung von der persönlichen Leistung des Lehnseides zu gewähren. Während des bevorstehenden Aufenthaltes des Kurfürstkönigs in Fraustadt könne jedoch nichts geschehen, da dieser dort nur ganz kurze Zeit weilen werde, um die Universalien zum Reichstage auszufertigen. Andererseits könne man es den polnischen Senatoren nicht zumuten, sich noch unmittelbar vor dem Reichstage in Fraustadt zu versammeln. Es wäre am besten, die Frage der Dispensierung unmittelbar vor der Eröffnung des Reichstages in Warschau zu entscheiden und dann sofort — noch vor dem Beginn der Sitzungen — die feierliche Belehnung vorzunehmen.

Man einigte sich schliesslich darauf, dass ein Bevollmächtigter des Herzogs sich kurz vor dem bevorstehenden Reichstage mit einem Schreiben Biron's an den Kurfürstkönig in Warschau einfinden solle; in diesem Schreiben solle Biron unter Anführung des Grundes um die Dispensierung von der persönlichen Leistung des Lehnseides nachsuchen. Der Kurfürstkönig könne dann die Angelegenheit einer Anzahl polnischer Senatoren und Minister vorlegen und die Dispensierung durchzusetzen versuchen. Gelingen das, so könne der Bevollmächtigte des Herzogs sofort — noch vor Beginn des Reichstages — die Belehnung empfangen, wozu er ebenfalls eine Vollmacht von Biron mitbringen müsse. Das Gesuch Biron's dürfe jedoch unter keinen Umständen län-

¹⁾ „Wie zum Exempel die Könige zum öfteren in denen Reichstags-Schlüssen sich geäußert, diesem oder jenem die sich eräugnende erledigte Beneficia zu conferiren. Wer wolte aber dahero den Schluß machen, daß, weil der König einmahl über dieses oder jenes Beneficium in Comitibus disponiret, höchst dieselben nachmahls solche Beneficia, nach dem Ihro Mayt. zuständigem Rechte, nicht ohne Reichstag austheilen könnten!“

²⁾ K.s Aufsatz (Kopie) Lettl. St. A. 236, 1488. Vgl. auch H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur. — K. bemühte sich, seine Ausführungen auch historisch zu unterbauen. Er fügte seinem Aufsatz eine Tabelle bei, in der die Investituren der kurländischen Herzöge aufgezählt wurden, wobei bei jeder vermerkt war, ob der Lehnseid persönlich oder durch einen Vertreter geleistet worden und ob die Belehnung während eines Reichstages erfolgt war. Auch legte er Abschriften des Wortlautes der Reichstagskonstitutionen von 1726 und 1683 bei, in denen von der Investitur die Rede war. Alle diese Schriftstücke im Anschluss an K.s Denkschrift über die Investiturfrage. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur.

gere Zeit vor dem Reichstage in Warschau vorgelegt werden, da die Erfahrung gezeigt habe, dass eine „allzu zeitige Anfrage und Communication mit dem Pohnl. Senat und Ministerio den erwünschten Ausgang der Sache eher verderben als befördern könnte“. Inzwischen solle Keyserling das Schreiben entwerfen, mit dem Biron sich an den Kurfürstkönig wenden und um eine Befreiung von der persönlichen Eidesleistung nachsuchen müsse; auch solle Keyserling sich mit den sächsischen Ministern über die Gründe auseinandersetzen, die in dem Gesuch des Herzogs der Republik gegenüber angeführt werden sollten¹⁾.

So wurde die Entscheidung bis zum kommenden Reichstage aufgeschoben. Um wenigstens für den Augenblick etwas Positives zu erlangen, sprach Keyserling den Wunsch aus, eine persönliche Willensäußerung des Kurfürstkönigs zur Frage der Dispensierung Biron's von der persönlichen Leistung des Lehns-eides zu erhalten²⁾. Am 27. Febr. 1738 erlangte Keyserling diese in Form eines von Brühl und Wackerbarth unterzeichneten Promemoria, in dem die sächsischen Minister erklärten, der Kurfürstkönig habe die von der Konferenz gefassten Beschlüsse gebilligt und „befohlen“, Keyserling davon Mitteilung zu machen³⁾.

Biron verhielt sich zu den auf der Konferenz vom 24. Febr. 1738 gefassten Beschlüssen recht skeptisch⁴⁾. Die Erfahrungen, die er bisher mit dem sächsisch-polnischen Hofe gemacht hatte, berechtigten wohl zu einer solchen Skepsis. Die zahlreichen Einschränkungen und Vorbehalte, die auch jetzt wieder von

¹⁾ Konferenzprotokoll vom 24. Febr. 1738 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1488. — Petroff S. 49 konstatiert auf Grund dieser Verhandlungen, man habe beschlossen, die Investiturfrage dem Reichstage vorzulegen!

²⁾ Konferenzprotokoll vom 24. Febr. 1738 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1488.

³⁾ Extract aus dem Pro-Memoria vor des H. Barons v. Keyserling Excell., Dresden, den 27. Febr. 1738. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur. — Eine Kopie des Promemoria im Lettl. St. A. 236, 1488. — Vgl. auch K.s Relation, Dresden, (28.) Febr. 1738 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1488. — Brühl schickte eine Abschrift des Protokolls der Konferenz vom 24. Febr. 1738 und des Aufsatzes Keyserlings auch an Biron und liess diesem durch Suhm erklären, der sächsisch-polnische Hof wolle die Wünsche des Herzogs bezüglich der Investitur berücksichtigen „autant qu'il pourra aucunement dépendre de Sa Majté.“ Auch sollte Suhm Biron darauf aufmerksam machen, dass es „pour le propre bien“ des Herzogs gut wäre, wenn der Kurfürstkönig „veut s'y prendre seulement selon les lois et les coutumes“ der Republik „pour éviter tout mécontentement et cri public de la Nation.“ Brühl an Suhm, Dresden, den 28. Febr. 1738 (Extrakt). H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur.

⁴⁾ An K. schrieb Biron: „... werde den Ausschlag erwarten, ob Thro Maj. Gnädigster Entschluß über der Dispensation a Personalitate bey denen zur Königl. Seite alßdann befindlichen Senatoribus und Ministris Status, ohne daß ich meine so sehr bereits erschöpfte Casse zu stark anzugreifen gemüßiget bin, durchdringet“. Biron an K. (Konzept), Mitte März 1738. Lettl. St. A. 236, 1488.

sächsischer Seite gemacht wurden, liessen die Aussichten auf eine Verwirklichung der Wünsche des Herzogs nicht besser erscheinen. Auf Keyserlings Ersuchen, ihm Hinweise für die Abfassung des an den Kurfürstkönig zu richtenden Schreibens zu geben, antwortete Biron daher, Keyserling solle nach seiner eigenen „erlangten Connoissance und Erfahrung“ vorgehen und selbst darüber entscheiden, welche Erwägungen auf die polnischen Minister und Senatoren den grössten Eindruck machen würden¹⁾).

Zu einer Verwirklichung der am 24. Febr. 1738 gefassten Entschlüsse kam es auch tatsächlich nicht.

Als Biron sich im Juli 1738 über den Fortgang der Angelegenheit besorgt zeigte²⁾, beeilte sich Brühl, durch Suhm versichern zu lassen, der Kurfürstkönig sei jederzeit bereit, den Wünschen des Herzogs in dem Sinne entgegenzukommen, wie man es mit Keyserling verabredet habe. Er wies aber zugleich darauf hin, dass auch Keyserling alles daransetzen müsse, um das gemeinsame Ziel zu erreichen³⁾. Diese alte Politik — sich selbst möglichst im Hintergrunde zu halten und die Initiative Keyserling zuzuschieben — schien dem sächsisch-polnischen Hofe umso mehr geboten, als der politische Horizont sich im Osten immer mehr umwölkte und die Stimmung in Polen während des russisch-türkischen Krieges eine scharfe Zuspitzung gegen Russland erfahren hatte⁴⁾.

Schon 1737 hatte Österreich gewünscht, dass das russische Heer durch polnisches Gebiet marschiere, um den österreichischen linken Flügel gegen die Türken zu unterstützen⁵⁾. Man war von russischer Seite nicht darauf eingegangen; man wusste, wie solch ein Schritt auf die Stimmung in Polen wirken würde; gerade auf diese Stimmung musste aber im Hinblick auf die noch ausstehende Beilehnung Biron's Rücksicht genommen werden. Auch bei der Verabredung des russisch-österreichischen Operationsplanes im Febr. 1738 wollte man von russischer Seite

¹⁾ Biron an K., Mitte März 1738 (Konzept). Lettl. St. A. 236, 1488.

²⁾ Suhm an Brühl, St. Petersburg, den 11. Juli 1738 (Extrakt). H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur.

³⁾ „.... que celui ci y prépare de bonne heure les esprits à Varsovie et qu'il y tient prêt ce tout dont on était convenu à cet égard“ in der Konferenz vom 24. Febr. 1738. Brühl an Suhm, Moritzburg, den 9. Aug. 1738. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur. Das war auch tatsächlich der Fall, vgl. K.'s Briefe an Ozarowski vom Febr. 1738. H. St. A. Loc. 3579 Poln. Angelegenheiten. Im März 1738 bemühte sich K. im Auftrage des russischen Hofes, Ozarowsky die vakante Stelle des Kronschatzmeisters zu verschaffen. H. St. A. Loc. 3579 Poln. Angelegenheiten.

⁴⁾ Vgl. zum folg. auch Solov'ev XX, S. 384. — Stahlin, Gesch. Russlands II, S. 261 ff.

⁵⁾ Vgl. Übersberger, Russlands Orientpolitik I, S. 183 ff., 217 ff.

einen solchen Schritt vermeiden¹⁾. Aber der Verlauf des Feldzuges dieses Jahres machte ihn unvermeidlich. Münnich erreichte zwar den Dnjestr, musste hier aber umkehren und konnte beim Rückzug die schlimmsten Folgen nur dadurch vermeiden, dass er den Weg durch polnisches Gebiet nahm²⁾.

Diese Tatsache gab den „übelgesinnten“ Polen eine Handhabe, die Feindschaft gegen Russland zu schüren³⁾ und damit auch die Verwirklichung der Wünsche Birons vor dem im Herbst 1738 stattfindenden Reichstage in Frage zu stellen.

Trotzdem hoffte der russische Hof, die Investitur in der in der Konferenz vom 24. Febr. 1738 vorgesehenen Weise durchzusetzen.

Wie in der Konferenz verabredet worden war, bat Biron in einem an den Kurfürstkönig gerichteten Schreiben vom 2. (13.) Sept. 1738⁴⁾ um die Dispensierung von der persönlichen Leistung des Lehnseides; als Ursachen, die ihn zu dieser Bitte veranlasst hätten, führte er seinen Gesundheitszustand und die schwere finanzielle Lage des Herzogtums an⁵⁾. In einem Schreiben vom 4. (15.) Sept. 1738 unterstützte die Kaiserin Anna dieses Gesuch⁶⁾. Zugleich richtete sie ein Schreiben an den Primas Potocki und forderte auch ihn auf, dieser Angelegenheit seine Unterstützung angedeihen zu lassen. Ein Reskript der Kaiserin vom 4. (15.) Sept. 1738 wies Keyserling an, diese Schreiben zu überreichen und alles zu tun, um die Erteilung der Investitur an den Bevollmächtigten des Herzogs womöglich noch vor, jedenfalls aber sofort nach dem Reichstage zu erlangen. Zugleich beauftragte die Kaiserin Keyserling, den Bemühungen der kurländischen Ritterchaft entgegenzuwirken⁷⁾, die durch ihren Delegierten in Warschau gegen Biron agitierte.

¹⁾ Vgl. auch Rondeau an Lord Harrington, St. Petersburg, den 21. Febr. (4. März) 1738. Sbornik LXXX, S. 276.

²⁾ Übersberger, Russlands Orientpolitik I, S. 219. — Rondeau an Lord Harrington, St. Petersburg, den 9. (20.) Sept. 1738. Sbornik LXXX, S. 358.

³⁾ Schon im Frühling 1738 verbreitete sich das Gerücht von einer polnischen Konföderation und beunruhigte K. Vgl. das Schreiben Poniatowskis an den Wojwoden Czartoryski, Danzig, den 5. April 1738 (Kopie). H. St. A. Loc. 3579 Poln. Angelegenheiten. — Ebenso der lit. Unterkanzler Czartoryski an den Krongrosskanzler Zaluski, Danzig, den 29. März 1738. Ebd.

⁴⁾ Wieweit K. an der Abfassung dieses Schreibens — wie in der Konferenz vom 24. Febr. 1738 vereinbart worden war — mitgewirkt hat, lässt sich an der Hand des vorliegenden Materials nicht feststellen.

⁵⁾ Biron an den Kurfürstkönig, St. Petersburg, den 2. (13.) Sept. 1738. H. St. A. Loc. 2698 Lehn-Investitur.

⁶⁾ Die Kaiserin Anna an den Kurfürstkönig, St. Petersburg, den 4. (15.) Sept. 1738. H. St. A. Loc. 2698 Lehn-Investitur. — Bantyś-Kamenskij, Obzor III, S. 241.

⁷⁾ Reskript an K., St. Petersburg, den 4. (15.) Sept. 1738 (Kopie). H. St. A. Loc. 2698 Lehn-Investitur.

Diese Agitation war das Resultat eines Konfliktes zwischen Biron und der kurländischen Ritterschaft und bildete bei der unter den Polen um sich greifenden feindlichen Stimmung gegen Russland ein neues Hindernis für die Durchsetzung der Investitur.

Biron hatte von Anfang an die Absicht, die verpfändeten Domänen oder Tafelgüter auszulösen und sie nicht mehr zu verpfänden oder zu verpachten, sondern selbst zu bewirtschaften. Um die Auslösung durchzuführen, hatte Keyserling im Senat in Fraustadt im Juli 1737 den Beschluss erlangt, dass alle Erben und Gläubiger des Hauses Kettler, aber auch alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an die Tafelgüter geltend zu machen hatten — also auch alle Pfandinhaber der herzoglichen Domänen Kurlands — vom Kurfürstkönig vor das polnische Relationsgericht zitiert werden sollten. Die Bekanntgabe dieser Zitation erfolgte in Kurland am 26. Jan. 1738¹⁾ und hatte eine grosse Erregung unter der Ritterschaft zur Folge²⁾. Der kurländische Landtag schickte Anfang Febr. 1738 zwei Delegierte nach St. Petersburg zu Biron, die diesen um die Zurücknahme der Zitation bitten sollten. Gleichzeitig sandte der Landtag Friedrich Wilhelm von Korff als Delegierten nach Warschau, der hier um die Aufhebung der Zitation — sofern sie die Ritterschaft betraf — nachsuchen, zugleich aber dafür sorgen sollte, dass bei der Investitur Biron's alle Rechte und Freiheiten des Adels bestätigt würden³⁾. Da Biron den ihm von den kurländischen Delegierten vorgelegten Wünschen nur in sehr geringem Masse nachkam und die Auslösung der verpfändeten Domänen durchzuführen begann, ging die Ritterschaft den einmal in Warschau beschrittenen Weg weiter. Der Landtag wiederholte am 1. Juli 1738 nicht nur die dem Delegierten Korff im Febr. 1738 erteilten Aufträge; er forderte ihn auch auf, vom Kurfürstkönig und der Republik die Erlaubnis zu erlangen, die von den Herzögen aus dem Hause Kettler gekauften Güter des Adels, die jetzt ebenfalls zu den Domänen gerechnet wur-

¹⁾ Vgl. die Instruktion für den nach Polen gesandten Delegierten Friedrich Wilhelm von Korff, Mitau, den 1. Febr. 1738. *Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 32.* — Erstes Project zur General-Adcitation (lat. u. eine dt. Übers.) und eine scheinbar endgültige Ausfertigung derselben vgl. *Lettl. St. A. 236, 1485.* — Eine Kopie der Zitation (lat.) *Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 128.* Sie alle sind undatiert. — Die Zitation ging nicht, wie Seraphim III, S. 200 annimmt, von Biron aus, sondern ist vom Kurfürstkönig erlassen worden. Biron meinte selbst zu Suhm, er sei im Begriff gewesen, eine solche Zitation zu erlassen, doch sei er sehr zufrieden, dass die Republik diesem Schritt zuvorgekommen sei. Suhm an Brühl, St. Petersburg, den 15. Sept. 1738. *H. St. A. Loc. 2698* Lehns-Investitur.

²⁾ Gebhardi, S. 190. — Cruse II, S. 5.

³⁾ Instruktion für Korff, Mitau, den 1. Febr. 1738. *Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 32.*

den, wieder zurückzukaufen¹⁾. Biron war über dieses Vorgehen der Ritterschaft sehr erbittert, umso mehr als er der Meinung war, ihren Wünschen weit genug entgegengekommen zu sein. Er forderte im Juli 1738 Keyserling auf, am sächsisch-polnischen Hofe die herzoglichen Interessen energisch zu verteidigen und vor allem zu verhindern, dass der Delegierte beim Kurfürstkönig Gehör finde²⁾.

Den Wünschen der Kaiserin und Biron's entsprechend handelte Keyserling.

Als Korff am 27. Sept. 1738 in Warschau eintraf und um eine öffentliche Audienz beim Kurfürstkönig nachsuchte³⁾, gelang es Keyserling mit Brühls Hilfe, diese zu hintertreiben⁴⁾. Dem Delegierten wurde erklärt, dass der beginnende Reichstag die Erteilung einer Audienz nicht mehr gestatte, und dass er sich bis zum Ende des Reichstages gedulden müsse. Korff konnte daher nur sein „Petitorium“ — eine Denkschrift, in der er die Wünsche der kurländischen Ritterschaft darlegte, — Brühl mit der Bitte überreichen, sie dem Kurfürstkönige vorzutragen. Dieses Petitorium legte Korff auch den Senatoren und einigen Magnaten vor und bemühte sich zugleich um die Protektion des Primas Potocki⁵⁾. Auch hier trat Keyserling hindernd dazwischen. Er verständigte sich von neuem mit Brühl und ersuchte ihn, den Primas — falls dieser den Wünschen des Delegierten geneigt sein sollte — zu „rectifizieren“⁶⁾. Dem von Korff verfassten „Petitorium“ suchte Keyserling entgegenzuwirken, indem er eine Entgegnung ausarbeitete, in der er die Gravamina des Delegierten „mit mehrerem Grunde als die Klagen sind“

¹⁾ Additional-Puncta, welche auf jetzigem limitiert gewesenem Landtag dem Delegierten Fr. Wilh. v. Korff zur Instruktion mitgegeben werden, Mitau, den 1. Juli 1738 (Kopie). Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 264. — Vgl. auch den Landtagsabschied vom 3. Juli 1735 (Kopie). Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 274. Diarium des Landtages, Mitau, den 16. Juni—3. Juli 1738 (Kopie). Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 32. — Vgl. Gebhardi S. 190.

²⁾ Biron an K., St. Petersburg, den 2. (13.) Juli 1738 (Konzept). Lettl. St. A. 236, 1488.

³⁾ Korffs Bericht an den kurländischen Landtag, Warschau, den 23. Dez. 1738 (Kopie). Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 32.

⁴⁾ K. an Brühl, den 30. Sept. 1738. H. St. A. Loc. 2694 Versch. Aufsätze und Bruchstücke. Brühl an K., den 30. Sept. 1738 (Kopie). Lettl. St. A. 236, 1487. Derselbe Brief im H. St. A. Loc. 2694 Versch. Aufsätze und Bruchstücke mit dem Datum 1. Okt. 1738. — K. an Biron, Warschau, den 3. Okt. 1738. Lettl. St. A. 236, 1487.

⁵⁾ Korffs Bericht, Warschau, den 23. Dez. 1738 (Kopie). Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 32. — Eine Kopie dieses „Petitoriums“ in der Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 32 unter der Überschrift: „Um Ihr geheiligten Königl. Maj. und der durchl. Republ. Pohlen gnädigste Entscheidung folgender Petitorium, welche mit allerschuldigen Submission überreicht werden, bittet R. und Landschafft des Herzogthums Curland in devotester Pietät“.

⁶⁾ K. an Brühl, den 3. Okt. 1738. H. St. A. Loc. 2694 Versch. Aufsätze und Bruchstücke.

widerlegte und „den Ungrund dieser Petitorum hinlänglich“ nachwies¹⁾.

Gleichzeitig bemühte sich Keyserling, das Vorgehen Korffs in den Augen des Kurfürstkönigs zu diskreditieren. Er wies darauf hin, dass der Delegierte seine „Petita“ nicht nur an den Kurfürstkönig, sondern zugleich auch an die Republik gerichtet habe. Das aber, erklärte Keyserling, sei „ein neues attentatum, wodurch man die Jura Majestatis . . . auf die Land-Bohten-Stube bringen und solchergestalt entenden will“, ganz abgesehen davon, dass dieses Bestreben „denen Grund-Gesetzen und Formulae Regiminis der Hertzogthümer e Diametro entgegen läuft“. Gegen derartige Bestrebungen müsse der Kurfürstkönig aufs schärfste vorgehen²⁾.

Wenn es Keyserling aber auch gelang, den Bemühungen Korffs entgegenzutreten, so waren doch die übrigen Schwierigkeiten so gross, dass die Investiturfrage in der im Febr. 1738 verabredeten Weise nicht erledigt werden konnte.

Von der Investitur Birons vor der Eröffnung des Reichstages musste jedenfalls sogleich abgesehen werden.

Der Bevollmächtigte Birons, der kurländische Kanzler Finck von Finckenstein, erschien zwei Tage vor der Eröffnung des Reichstages — am 4. Okt. 1738 — in Warschau. Die Stimmung war aber so gespannt, dass Keyserling es für gefährlich hielt, die Investiturfrage sofort vorzunehmen. Das späte Erscheinen Fincks diente ihm daher als Grund, die Erledigung dieser Frage bis zum Ende des Reichstages hinauszuschieben³⁾.

¹⁾ K. an Brühl, wahrsch. Anf. Okt. 1738. H. St. A. Loc. 2694 Versch Aufsätze und Bruchstücke. — Die Widerlegung der Korffschen „Petita“ unter der Überschrift „Anlangend die Petita des Abligati E. W. R. und Lfft. derer Hertzogthümer Curland und Semgallen, kombt hauptsächlich zu bemerken vor, dass selbige so wohl 1^{mo} in Formali als 2^{do} in Materiali gantz kein recht noch grund haben“. Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 32. — Vgl. auch K. an Biron, Warschau, den 9. Okt. 1738. Lettl. St. A. 236, 1487. — Die Widerlegung fiel Korff ganz zufällig in die Hände. Dieser sah sich nun veranlasst, eine neue Schrift auszuarbeiten, in der er erneut die Richtigkeit seiner in den „Petita“ ausgesprochenen Gedanken darzulegen suchte. Korffs Bericht, Warschau, den 23. Dez. 1738 (Kopie). Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 32.

²⁾ Der Kurfürstkönig, meinte K., müsste den Kanzlern zu verstehen geben, dass er es „nicht ohne Missvergnügen“ gesehen, dass der kurländische Delegierte seine „Petita“ an die Republik gerichtet habe, obwohl die Erörterung derselben nur dem Kurfürstkönig und dem Relationsgericht gebühre. Er sei nicht gesonnen, sich diese Rechte entreissen zu lassen, daher wolle er die Kanzler daran erinnern, dass sie für die Aufrechterhaltung dieser Rechte zu sorgen hätten. — K. an Brühl, wahrscheinlich Anf. Okt. 1738. H. St. A. Loc. 2694 Versch. Aufsätze und Bruchstücke.

³⁾ K. an Biron, Warschau, den 9. Okt. 1738: „Finck ist hier zwey Tage vor dem Reichstage eingetroffen, und da solchergestalt die Vollziehung der Lehns-Empfängniß vor dem Reichs-

Der am 6. Okt. 1738 eröffnete Reichstag nahm dann aber einen Verlauf, der die Erteilung der Investitur in der von Biron gewünschten Form zunächst überhaupt unmöglich machte.

Die Erregung über den Durchmarsch der russischen Truppen durch polnisches Gebiet war sehr gross. Die „Übelgesinnten“ erklärten, dieser Schritt widerspreche den von Russland auf dem Pazifikationsreichstage 1736 gemachten Zusagen, und schlugen einen sehr scharfen Ton gegen Russland an. Alle Beschwichtigungsversuche Keyserlings blieben demgegenüber erfolglos¹⁾.

Diese Stimmung machte sich auch geltend, als die kurländische Angelegenheit zur Sprache kam.

Am 14. Okt. 1737 erfolgte die Vereinigung der Landboten mit dem Senat²⁾. Als die Senatoren über die vom Kurfürstkönig vorgelegten Punkte zu votieren begannen, sprachen sich viele von ihnen dahin aus, dass der Herzog persönlich den Lehnseid zu leisten habe, auch wurde der Wunsch laut, dass die von der polnischen Kommission in Danzig mit Biron abgeschlossene Konvention nicht bestätigt werden solle³⁾.

Als die Landboten am 21. Okt. 1738 den Kurfürstkönig um die Erlaubnis baten, sich wieder in die Landbotenkammer zurückziehen zu dürfen⁴⁾, berührte auch der Landbotenmarschall in seiner Rede die Tätigkeit der Kommission, indem er um die Abstattung einer ausführlichen Relation über die Danziger Verhandlungen bat. In seiner Antwort erklärte der Krongrossmarschall, dass das nach dem Eintreffen des Bischofs von Ermland

tage nicht geschehen können, dieselbe aber in währenddem Reichstage zu suchen und zu nehmen nicht anrätig gewesen, so hat man diesen Actum, nachdem Ihro Königl. May. es selbst vor gut befunden, biß nach dem Reichstage ausgesetzt“. Lettl. St. A. 236, 1487. — Das kann aber nur ein Vorwand gewesen sein; denn in der Konferenz vom 24. Febr. 1738 war ausdrücklich festgesetzt worden, dass Finck erst unmittelbar vor dem Reichstage in Warschau eintreffen sollte. Es müssen also andere Gründe gewesen sein — eben die unter den Polen herrschende Stimmung —, welche die Verzögerung der Investitur veranlasst haben. Auffallend ist es, dass K. selbst darum nachsuchte, dass Finck keine öffentliche Audienz erteilt werde. Am 10. Okt. 1738 erklärte er Brühl, er habe gehört, dass der Krongrossmarschall im Begriff sei, Finck eine öffentliche Audienz beim Kurfürstkönig zu verschaffen. Da das „vielen Eclat veranlassen“ könne, bat er Brühl, dafür zu sorgen, dass der Kurfürstkönig Finck nur in einer privaten Audienz empfangen. K. an Brühl, den 10. Okt. 1738. H. St. A. Loc. 2694 Versch. Aufsätze und Bruchstücke.

¹⁾ Vgl. Solov'ev XX, S. 385. — Petroff S. 46. — Einzelheiten im Diarium des Reichstages d. J. 1738. H. St. A. Loc. 3680.

²⁾ Neue europäische Fama 37.—48. T., S. 409—410. — Diarium des Reichstages H. St. A. Loc. 3680. — Vgl. auch Hüppe S. 142.

³⁾ Diarium des Reichstages 1738, H. St. A. Loc. 3680. — Neue europäische Fama 37.—48. T., S. 410 ff.

⁴⁾ Vgl. Hüppe S. 143.

— des Präses der Kommission — geschehen werde, obgleich die kurländische Angelegenheit auf dem letzten Reichstage der „Disposition“ des Kurfürstkönigs anheimgestellt worden sei¹⁾.

Auch während der weiteren Verhandlungen in der Landbotenkammer fehlte es nicht an feindlichen Äusserungen. So wurde erklärt, man habe zwar von Kurland die Versicherung erhalten, dass es sich nie von der Republik trennen wolle, — jetzt habe man aber „das Gegenteil fast vor Augen“; es sei daher dringend nötig, „auf convenable Remedirungs-Mittel zu denken“. Neben solchen Stimmen kamen Äusserungen zugunsten der Wünsche Biron's kaum zur Geltung²⁾.

Diese Schwierigkeiten bemühte sich der Landesdelegierte Korff nach Kräften zu vergrössern. „Mit schweren Unkosten“ verschaffte er sich aus dem Senat und der Landbotenkammer Nachrichten über den Fortgang der kurländischen Angelegenheit. Als er erfuhr, dass auch von der Bestätigung der Danziger Konvention die Rede war, überreichte er den Senatoren und Landboten eine Denkschrift, in der er den Nachweis zu führen suchte, dass die Bestätigung der Konvention „dem Lande“ zum grössten Nachteil gereichen würde³⁾.

Der Bestätigung der Danziger Konvention stellte sich schliesslich als letztes Hindernis die Abwesenheit des Bischofs von Ermland in den Weg. Zwar hatte der Bischof die Absicht gehabt, den Reichstag zu besuchen; er hatte auch am 26. Sept. 1738 die Reise nach Warschau angetreten; er erkrankte aber und gab schliesslich Anfang Okt. 1738 die Fortsetzung der Reise auf⁴⁾.

Die Schwierigkeiten, auf die die kurländische Angelegen-

¹⁾ Diarium des Reichstages H. St. A. Loc. 3680. — Neue europäische Fama 37.—48. T., S. 423.

²⁾ Diarium des Reichstages H. St. A. Loc. 3680. — K. bemühte sich mit allen Mitteln, auf die polnischen Minister und Magnaten einzuwirken. Finck hatte ein Dutzend Bogen mit der Unterschrift Biron's mitgebracht, die zu Briefen an die Minister verwandt wurden. K. an Biron, Warschau, den 9. Okt. 1738. Lettl. St. A. 236, 1487. Vgl. auch Rondeau an Lord Harrington, St. Petersburg, den 16. (27.) Dez. 1738. Sbornik LXXX, S. 403.

³⁾ Korff's Bericht, Mitau, den 23. Dez. 1738 (Kopie). Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 32. — Korff schreibt es seinen Bemühungen zu, dass die Bestätigung der Danziger Konvention unterblieb. In seinem Bericht an den Landtag heisst es: „... meine Deduktion ... überreichte und darauß bewieß, wie selbiges zum höchsten Nachtheil des Landes wäre... bewürkten folgl., daß durch beyhülffe einiger anderen die Confirmation vor diesmal nachbliebe“. Dazu bedurfte es aber wohl kaum noch der Bemühungen Korff's.

⁴⁾ Eichhorn. Gesch. d. erml. Bischofswahlen. Zeitschr. f. Gesch. und Altertumskunde Ermlands II, S. 174—175. — Doch mag bei Szembek auch ein gewisses Unbehagen mitgespielt haben, vor dem Reichstag über seine Tätigkeit in Danzig Rechenschaft ablegen zu müssen. Er war jedenfalls ein Mann, der es nicht liebte, klar und eindeutige Stellung zu nehmen. Vgl. ebda S. 159 ff. und besonders S. 163 ff.

heit im Reichstage stiess, suchte Keyserling aus dem Wege zu schaffen, indem er sich auf den Standpunkt stellte, dass der Reichstag diese Dinge gar nicht mehr zu erörtern brauche. Denn die Danziger Konvention sei „albereits“ vom Reichstage des J. 1736 „vorgängig bekräftiget“ worden¹⁾, und die Investiturfürfrage habe nicht der Reichstag, sondern der Kurfürst-könig „ex senatus consilio“ zu entscheiden²⁾.

Aber diese Bemühungen waren vorläufig vergeblich. Die Erregung gegen Russland war so gross³⁾, dass der sächsisch-polnische Hof sich nicht entschliessen konnte, während des Reichstages einen Schritt in der von Keyserling bezeichneten Richtung zu tun. Erst nachdem der Reichstag am 17. Nov. 1738, ohne einen Beschluss gefasst zu haben, auseinanderging, zeigte sich der Kurfürstkönig geneigt, die von Biron gewünschte Lösung der Investiturfürfrage mit Hilfe des Senats durchzusetzen.

Es galt nun, die Voraussetzungen für eine günstige Erledigung der Investiturfürfrage im Senat zu schaffen⁴⁾.

Da die Stimmung noch sehr erregt war, schob der Kurfürstkönig auf Keyserlings Wunsch die Eröffnung des Senats zunächst um eine Woche hinaus. Keyserling wollte dadurch Zeit gewinnen, um die Gemüter der übelwollenden Senatoren zu „rectificiren“⁵⁾.

1) Er setzte allerdings hinzu, dass es nicht schaden würde, wenn sich eine Bestätigung der Konvention durch den Reichstag durchsetzen liesse. K. an Brühl, den 20. Okt. 1738. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur.

2) Mehrfach sei, führte K. in einem Schreiben an Brühl vom 20. Okt. 1738 aus, von den früheren polnischen Herrschern das Dispensierungsrecht ausgeübt worden, und da das von den Reichstagen nie angefochten worden sei, so sei doch „keine Ursache noch Grund vorhanden, wesfals man gegenwärtig sich selbst aus desselben Gebrauch und das Jus majestaticum in engere Grenzen setzen wollte, absonderlich da bereits in der Constitution 1736 die gantze Investitur eines neuen Hertzogs von Curland, quod majus, mithin auch deßen Dispensation a Personalitate, quod minus, in dem Willen und Macht Ihro Majestät des Königs gelaßen worden“. Keyserling erklärte, dass man diese Angelegenheit den polnischen Ministern unterbreiten und sie damit auf einen Weg leiten müsse, „wo am wenigsten Schwürigkeit“ zu befürchten sei. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur.

3) Die Polen hatten sogar verlauten lassen, selbst wenn Biron persönlich in Warschau erschienen wäre und sich zur Leistung des Lehns-eides erboten hätte, so wäre er doch nicht belehnt worden, bevor die 1726 eingesetzte Kommission ihren Bericht erstattet hätte. Brühl an Suhm, Warschau, den 27. Nov. 1738. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur.

4) Gleichzeitig bemühte sich auch Korff um seine Zulassung als Landesdelegierter zur bevorstehenden Investiturfürfeierlichkeit und bat auch, ihm vor der Belehnung Einblick in den Wortlaut des Lehnseides und des Investiturdiploms zu gewähren. Korffs Bericht, Mitau, den 23. Dez. 1738 (Kopie). Dorp. Univ.-Bibl. Mscr. 32.

5) Journal des Reichstages 1738. H. St. A. Loc. 3681 Journal d. poln. Reichs-Tages 1738-1740. — Brühl an Suhm, Warschau, den 27. Nov. 1738. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur.

Am 21. Nov. 1738 suchte er den Primas Potocki auf. Gerade auf dessen Stellungnahme kam es ihm besonders an, da er meinte, „daß Ihm viele umb so viel leichter beytreten werden, als er der Erste im Senat“ sei. Potocki verhielt sich anfangs völlig ablehnend. Er war der Meinung, dass sowohl die Dispensierung Birons von der persönlichen Leistung des Lehnseides, als auch die Danziger Konvention den polnischen Reichsgesetzen widersprächen. Keyserlings Darlegungen bewogen ihn jedoch, seine völlig ablehnende Haltung aufzugeben¹⁾. Er blieb aber dabei, dass er die Dispensierungsfrage nicht früher berühren könne, bevor er die Sicherheit dafür hätte, dass die Mehrzahl der Senatoren ihn unterstützen werde²⁾.

Zugleich suchte Keyserling den sächsisch-polnischen Hof zu veranlassen, auch seinen Einfluss auf die Magnaten geltend zu machen³⁾ und vor allem seine allzu vorsichtige Haltung in der Investiturfrage aufzugeben.

Er bemühte sich erneut, dem Hofe klarzumachen, dass — „da die Constitution von ao. 1736 sowohl als das Resultatum Senatus Consilii de ao. 1737 völlig die Curländische Angelegenheit und die Collatio Feudi selbst in Ihro Majestät des Königs Hände gegeben“, — „keine vernünftige Ursache noch Zweifel übrig“ seien, „warum nicht Ihro königliche Majestät, nachdem die Conditiones Feudi ihre Richtigkeit erhalten“ dem neuen Herzog in der Person seines Bevollmächtigten die Investitur erteilen wolle. Die Erteilung der Investitur sei aber eine dringende Notwendigkeit. Die Reichstagskonstitution von 1736 schreibe ausdrücklich vor, dass die Verbindung zwischen Kurland und Polen aufrechterhalten sei. Das könne aber nur dadurch geschehen, dass der neue Herzog den Lehnseid leiste. Er sehe es daher nicht ein, dass an der Aufrechterhaltung der Reichstagskonstitution von 1683 — die übrigens dem Recht des Kurfürstkönigs, von der persönlichen Leistung des Lehnseides zu dispensieren, „nach allen

¹⁾ K. selbst sagt: „Nachdem . . . ich mit unwiderstehlichen Gründen zeigte, wie hierunter nichts widersprechendes als vielmehr der wahre Nutzen und das Interesse der Republique selbst begriffen wäre, — so erklärten sich Ihre Eminence ganz geneigt dahin, daß Sie auch hierin Ihre Bereitwilligkeit zeigen wollten“.

²⁾ Vgl. Petroff S. 49. — K. an Brühl, den 21. Nov. 1738. H. St. A. Loc. 2698. Lehns-Investitur. — Kurz darauf suchte K. den Bischof von Plock auf, bei dem er aber auf eine völlig unnachgiebige Haltung stieß. Auch einigen anderen Magnaten machte K. Besuche, um auf sie einzuwirken. K. an Brühl, den 24. Nov. 1738. H. St. A. Loc. 2698. Lehns-Investitur. — Auch Finck suchte die polnischen Minister und Magnaten auf, um sie günstig zu stimmen. Sie zeigten sich auch alle sehr entgegenkommend, taten aber in Wirklichkeit nichts, um ihre Zusagen zu erfüllen. Brühl an Suhm, Warschau, den 27. Nov. 1738. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur.

³⁾ K. an Brühl, den 21. Nov. 1738 H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur.

Regeln einer gesunden Interpretation“ nicht widerspreche — mehr liege, als an der Befestigung des kurländischen Lehns. Wenn man in früheren Zeiten die Investitur einem Bevollmächtigten des Herzogs erteilen konnte, — warum sollte das jetzt nicht mehr möglich sein, „da es bey dem umb die Grentzen der Republique fortdauernden Kriege sowohl Ihro Majestät des Königs, als der Republique interesse allerdings erfordert, an dem Rußisch-Kayserlichen Hofe einen solchen Ministre zu haben, der durch Eydt und Pflicht, seinem Oberherrn und der Republique treu und hold zu seyn, insbesondere verbunden ist“¹⁾.

Natürlich sollte der sächsisch-polnische Hof dabei nicht völlig unabhängig von polnischen Institutionen vorgehen, das hätte den Polen später nur die Möglichkeit geboten, die Rechtsgültigkeit der Belehnung anzufechten. Die Belehnung sollte vielmehr unter allen Umständen während der bevorstehenden Sitzung des Senats vollzogen werden²⁾.

Schon am 18. Nov. 1738 hatte der Kurfürstkönig den polnischen Kanzler beauftragt, die Propositionen zu entwerfen, die dem Senat vorgelegt werden sollten³⁾. Keyserling bat, ihm die Fassung des Punktes vorzulegen, der die kurländische Angelegenheit behandelte⁴⁾. Auch überreichte er selbst dem sächsisch-polnischen Hofe zwei Punkte, die er in die Propositionen an den Senat aufgenommen zu sehen wünschte. Der erste schlug vor, die 1726 vorgesehenen Konferenzen mit dem russischen Gesandten fortzusetzen. Der zweite legte dem Senat die Frage vor, wie mit der Investitur des Herzogs von Kurland zu verfahren sei, nachdem die Belehnungsbedingungen in der Danziger Konvention festgesetzt seien und das Interesse der Republik es erfordere, „diese Hertzogthümer nicht länger ausser Nexu feudali zu laßen“⁵⁾. Von vertrauter Seite wurde aber der Hof darauf aufmerksam gemacht, dass solche Punkte eine dem gewünschten

¹⁾ K. an Brühl, den 21. Nov. 1738. Lehns-Investitur. — Auch diesmal fügte K. seinen Ausführungen eine tabellarische Übersicht über die 1579—1683 erteilten Belehnungen und einen Auszug aus der Konstitution des J. 1683 bei. Ebda.

²⁾ Es war K. daher äusserst unangenehm, als er hörte, dass einige Senatoren erklärt hätten, sie hätten die Absicht, den Kurfürstkönig zu bitten, die Belehnung unabhängig vom Senat zu vollziehen und diesen fürs erste überhaupt nicht einzuberufen. K. teilte dieses Gerücht sofort Brühl mit und bat um Aufklärung. K. an Brühl, den 28. Nov. 1738 H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur.

³⁾ Journal des Reichstages von 1738. H. St. A. Loc. 3681 Journal des polnisch. Reichstages 1738—1740.

⁴⁾ K. an Brühl, den 28. Nov. 1738. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur.

⁵⁾ Brühl an Suhm, Warschau, den 27. Nov. 1738. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur. — Die Punkte, deutsch und französisch. Ebda. Loc. 3681. Den 1738 gehalt. Reichstag betr.

Zweck entgegengesetzte Wirkung haben könnten. Der Hof gab daher die Punkte Keyserling wieder zurück, erklärte sich aber gleichzeitig bereit, dessen Wünsche zu erfüllen, falls es ihm sehr darauf ankäme, die Punkte dem Senat in dieser Gestalt vorzulegen. Keyserling liess daraufhin seine Formulierung der Punkte fallen¹⁾. Nur in einer sehr vorsichtigen Fassung fanden seine Vorschläge Aufnahme in den Propositionen des Kurfürstkönigs an den Senat. Der dritte Punkt dieser Propositionen richtete an den Senat die Frage, ob die Konferenzen mit den Ministern der fremden Mächte fortgesetzt werden sollten; auf eine direkte Erwähnung des russischen Gesandten verzichtete der Hof. Die Frage der Investitur wurde überhaupt nicht erwähnt²⁾.

Die Verhandlungen über diese Fragen erwiesen sich jedoch bald als völlig zwecklos. Ende Nov. 1738 begannen die Senatoren abzureisen, und das Zustandekommen der Senatssitzung schien in Frage gestellt³⁾.

Da gab eine Unterredung Keyserlings mit Brühl am 4. Dez. 1738 der ganzen Angelegenheit eine neue Wendung⁴⁾.

Diese Wendung hing mit den Nachrichten zusammen, die schon im Sept. 1738 dem sächsisch-polnischen Hofe das nahe bevorstehende Ableben des Kaisers Karl VI. gewiss machten und damit das österreichische Erbfolgeproblem aufzurollen schienen. Schon im Sept. 1738 hatte das sächsische Kabinett über die beim Tode Karls VI. erforderlichen Massnahmen ein Gutachten abgegeben, und am 9. Okt. 1738 hatte Suhm von Brühl den Auftrag erhalten, mit dem St. Petersburger Hofe über die österreichische Erbfolgefrage Verhandlungen zu beginnen. Ein günstiger Verlauf dieser Verhandlungen hing aber in hohem Masse von der Haltung Biron's ab; wollte der sächsisch-polnische

¹⁾ Brühl an Suhm, Warschau, den 27. Nov. 1738. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur.

²⁾ Im H. St. A. Loc. 3681 Den 1739 gehalt. Reichs-Tag betr. finden sich zwei Ausfertigungen der „Propositions de la part de Sa Majesté données au Conseil du Senat après la Diète Ordinaire qui echoua à Varsovie 1738“. In der ersten — offenbar früheren — Ausfertigung wird im P. 3 noch an den Senat die Frage gerichtet, ob die Konferenzen „singulièrement avec la Russie“ fortgesetzt werden sollten; und im P. 10 wird der Senat aufgefordert, zur Investiturfrage Stellung zu nehmen, wobei darauf hingewiesen wird, dass Biron — „nommé selon la constitution de 1736“ — nicht in der Lage sei, persönlich den Lehns-eid zu leisten. In der zweiten — offenbar letzten — Fassung der „Propositions“ wird im P. 3 Russland nicht mehr erwähnt, und der P. 10 ist völlig fortgefallen.

³⁾ K. an Brühl, den 1. Dez. 1738. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur. — Brühl meinte, die Senatoren täten das aus Furcht, die Investiturfrage könnte dem Senat vorgelegt werden. Brühl an Suhm, Warschau, den 20. Dez. 1738. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur.

⁴⁾ Zum folg. vgl. R. Beyrich, Der geheime Plan. Neues Archiv f. sächs. Gesch. XXVII (1916), S. 58 ff. — Auch Petroff S. 49 u. Übersberger, Russlands Orientpolitik I. S. 228.

Hof Biron's sicher sein, so musste er sich auch seinerseits entschliessen, dessen Wünschen in der kurländischen Frage entgegenzukommen. Zugleich bot sich ihm eine Möglichkeit, die Investiturfrage mit der Frage des Durchmarsches der russischen Truppen durch polnisches Gebiet zu verknüpfen und dieses die Lage in Polen so stark belastende Problem zu lösen.

Unter dem Einfluss dieser Gedankengänge wies Brühl in der Unterredung vom 4. Dez. 1738 darauf hin, dass die polnischen Minister und Senatoren der Meinung seien, dass Biron die Investitur nicht erteilt werden könne, bevor der Reichstag die Danziger Konvention bestätigt und den Herzog von der persönlichen Leistung des Lehnseides entbunden habe. Da der Kurfürstkönig aber immer bereit sei, auf die Wünsche der russischen Kaiserin einzugehen, so habe er sich auch diesmal entschlossen, Biron die Investitur unabhängig von Reichstag und Senat zu erteilen und „solcher-gestalt das Geschrey des Adels und der Übelgesinnten über sich“ zu nehmen. Um aber dieses „Geschrey“ zu stillen und den Übelgesinnten die Gelegenheit zu nehmen, neue Unruhen hervorzurufen, fordere der sächsisch-polnische Hof von russischer Seite als Gegenleistung die Versicherung, dass das russische Heer in Zukunft weder die Grenzen Polens betreten, noch durch polnisches Gebiet marschieren werde ¹⁾).

Keyserling entzog sich zunächst einer bestimmten Antwort und nahm erst am 5. Dez. 1738 in einem Schreiben an Brühl ausführlich zu dessen Vorschlag Stellung. Er erklärte, dass es dem St. Petersburger Hofe „nicht besonders angenehm fallen möchte“, wenn man von ihm eine solche Deklaration früher als von den Türken verlange; denn die Türken und Tataren hätten schon 1736 und 1737 die polnischen Grenzen verletzt. Aber abgesehen davon könne man am sächsisch-polnischen Hofe doch wohl ermessen, dass die kurländische Angelegenheit sich überhaupt nicht mit einer solchen Deklaration verknüpfen lasse. Denn die kurländische Frage betreffe „den Dominum directum und seinen Lehnsfürsten“, die Deklaration aber — Russland ²⁾).

Wenn aber Keyserling sich auch gegen eine Verknüpfung der vom sächsisch-polnischen Hofe gewünschten Deklaration mit der Investitur aussprach, so wollte er dabei vor allem bloss eine offenkundige Verbindung dieser beiden Dinge vermei-

¹⁾ K. an Brühl, den 5. Dez. 1738. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur. — Brühl an Suhm, Warschau, den 20. Dez. 1738. Ebda.

²⁾ In seinem Schreiben an Suhm vom 20. Dez. 1738 gibt Brühl an, K. habe gemeint, die vom sächsisch-polnischen Hofe gestellte Bedingung könnte „donner lieu à ceux dans le Ministère de Russie, qui ne seroient peut-être pas si bien disposés pour l'union et l'avantage des nos deux Cours, d'interpréter la chose comme si l'intérêt de la Russie dependoit de celui de Duc de Courlande“. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur.

den. Er schlug daher einen etwas modifizierten Weg vor. Der Kurfürstkönig solle den Termin für die Investitur — wenn nicht öffentlich, so doch wenigstens unter der Hand — festsetzen und mit dieser Mitteilung einen Kurier nach St. Petersburg senden. Biron werde dann schon dafür sorgen, dass der russische Hof die gewünschte Deklaration erlasse, — und zwar werde er das umso eher tun, je weniger „die Curländische Angelegenheit pro connexis deßen, was das Rußische Reich angehet, werden gemachet werden“¹⁾.

Auf dieser Basis wickelten sich die weiteren Verhandlungen zwischen Keyserling und dem sächsisch-polnischen Hofe ab. Man einigte sich darauf, dass der Kurfürstkönig die Erteilung der Investitur an Biron zusagen sollte. Von russischer Seite sollte daraufhin das Versprechen erfolgen, dass die russischen Truppen die polnische Grenze nicht mehr verletzen würden. Dann erst sollte der genaue Termin für die Investitur vereinbart werden. Dabei schien es am zweckmässigsten, wenn Keyserling die Frage des Durchmarsches durch polnisches Gebiet persönlich in St. Petersburg klärte. Dieser Vorschlag wurde von sächsischer Seite gemacht, und Keyserling war bereit, ihm nachzukommen²⁾.

Nachdem man sich geeinigt hatte, wurden die Formalitäten rasch erledigt.

In einem vom 6. Dez. 1738 datierten Promemoria ersuchte Keyserling den Kurfürstkönig im Auftrage des russischen Hofes, die Belehnung Biron's zu vollziehen³⁾. Am 17. Dez. erfolgte die

¹⁾ K. an Brühl, den 5. Dez. 1738. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur. — Brühl teilte Suhm mit, dass K. betont habe, man dürfe die „delicatesse“ Biron's nicht verletzen, damit dieser nicht ausserstande gesetzt werde, „de continuer á rendre d'aussi bons services, que son zèle pourroit luy dicter“. Brühl an Suhm, Warschau, den 20. Dez. 1738. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur.

²⁾ Vgl. dazu auch Brühl an Suhm, Warschau, den 20. Dez. 1738. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur. — Reskript an Suhm, Warschau, den 13. Febr. 1739. H. St. A. Loc. 2694 Versch. Aufsätze und Bruchstücke. — Diesen Dingen parallel gingen Verhandlungen zwischen dem sächsisch-polnischen Hofe und K. über die österreichische Erbfolgefrage, die auf diese Weise — wenn auch nicht formell, so doch praktisch — mit der Investiturfrage verknüpft wurde. Im Ergebnis dieser Verhandlungen übernahm K. bei seiner Abreise auch „noch gewisse und bekannte geheime Commissiones, bey deren endlichen zu Standebringung verschiedenes nothwendig mündlich muß vorstellig gemacht werden, welches sich schriftlich nicht thun läßt“. Reskript an Suhm, Warschau, den 13. Febr. 1739. H. St. A. Loc. 2694. Versch. Aufsätze und Bruchstücke. — Hübner fasst die Erteilung der Investitur an Biron geradezu als Belohnung für das Zustandekommen der sächsisch-russischen geheimen Vereinbarungen von 1739 auf (Zur Gesch. der kurs. Politik S. 13—14). — Vgl. auch Brevern, Zur Gesch. der Fam. v. Brevern III, S. 104.

³⁾ H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur.

auf den 7. Dez. 1738 zurückdatierte¹⁾ Antwort des Kurfürstkönigs. In dieser Antwort erklärte der Kurfürstkönig, er habe sich — ungeachtet der vom polnischen Ministerium gemachten Gegenstellungen — entschlossen, „die Vollziehung dieser solennen Lehns-Empfängniß ehestens zu beendigen“. Den Zeitpunkt der Belehnung werde man mit Keyserling noch festsetzen²⁾.

In einem Schreiben an die russische Kaiserin vom 20. Dez. 1738 teilte nun August III. mit, dass die Aufregung über einen Durchmarsch russischer Truppen durch Polen den Zusammentritt des Senats verhindert habe, und bat, dafür zu sorgen, dass solch ein Durchmarsch in Zukunft nicht mehr stattfinde³⁾. Gleichzeitig teilte er Biron mit, dass Keyserling sich auf das Zureden des sächsisch-polnischen Hofes entschlossen habe, nach St. Petersburg zu reisen, um dort wegen des Durchmarsches der russischen Truppen durch Polen vorstellig zu werden. Er sprach zugleich seine Hoffnung aus, dass auch Biron alles, „was zur Erhaltung der Ruhe“ in Polen dienen könne, „durch wohlmeinende Vorstellungen beytragen“ werde⁴⁾.

Am 22. Dez. 1738 trat Keyserling seine Reise nach St. Petersburg an⁵⁾, wo er am 2. (13.) Jan. 1739 eintraf⁶⁾. Seinen Bemühungen gelang es, den St. Petersburger Hof dahin zu bringen, dass er auf eine Vereinigung der russischen Truppen mit den Österreichern verzichtete und den Beschluss fasste, dem Kaiser statt der Truppen Geld zur Verfügung zu stellen⁷⁾. Natürlich kam den Bemühungen Keyserlings auch der Einfluss Biron's zugute, in dessen Interesse er handelte. Am 25. Jan. (5. Febr.) 1739 gab die Kaiserin dem Kurfürstkönig ihren Ent-

1) Brühl an Suhm, Warschau, den 20. Dez. 1738. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur. — Das geschah, um die „facilité“ des Kurfürstkönigs zu beweisen. Ebda.

2) Project zur Antwort auf des Ruß.-Kays. Ministers Keyserling unterm 6. Dez. 1738 übergebene Pro-Memoria. Warschau, den 7. Dez. 1738. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur. — Das Projekt trägt den Vermerk: „ist den 17. ejusd. gehörigen Orths abgegeben worden“. Es wurde schon am 15. Dez. 1738 K. zur Kenntnissnahme vorgelegt. K. an Brühl, den 15. Dez. 1738. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur.

3) Bantyš-Kamenskij, Obzor III, S. 241—242.

4) August III. an Biron, Warschau, den 20. Dez. 1738. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur.

5) H. St. A. Loc. 3681 Journal d. poln. Reichs-Tages 1738-1740.

6) Rondeau an Lord Harrington, St. Petersburg, d. 6. (17.) Jan. 1739. Sbornik LXXX, S. 412.

7) Vgl. Rondeau an Lord Harrington, St. Petersburg, den 13. (24.) Jan. und besonders den 27. Jan. (7. Febr.) 1739. Sbornik LXXX, S. 414 und 422. — R. Roepell irrt also, wenn er angibt, der russische Hof habe auf die Klagen des Kurfürstkönigs keine Rücksicht genommen. (Polen um die Mitte des 18. Jahrh. S. 62).

schluss bekannt und ersuchte ihn noch einmal, die Investitur Birons zu vollziehen¹⁾.

Am 12. März 1739 war Keyserling wieder in Warschau²⁾.

Schon am 21. Jan. (1. Febr.) 1739 hatte er von St. Petersburg aus Brühl gebeten, alles für die Investitur vorzubereiten, damit diese sofort nach seiner Rückkehr vollzogen werden könnte³⁾. Gleich nach seiner Ankunft in Warschau traf Keyserling dann seinerseits die letzten Vorbereitungen für die Investitur.

Er setzte ein Zirkularschreiben Birons an die polnischen Magnaten in Umlauf, in dem der Herzog erklärte, dass er den Kurfürstkönig gebeten habe, ihm in der Person des von ihm ernannten Bevollmächtigten die Belehnung zu erteilen, und die Magnaten bat, alles dazu beizutragen, dass diese Angelegenheit zu einem günstigen Abschluss gebracht werden könnte⁴⁾. Den Krongrosskanzler liess Keyserling durch den sächsisch-polnischen Hof auffordern, für die rechtzeitige Fertigstellung des Lehnsdiploms zu sorgen, und bat, ihm dieses vor der endgültigen Ausfertigung zur Begutachtung vorzulegen⁵⁾.

Gleichzeitig suchte Keyserling dann noch einmal in einer Reihe von Denkschriften, die an den sächsisch-polnischen Hof und an die polnisch-litauische Kanzelei gerichtet waren, die rechtliche Seite der bevorstehenden Investitur zu erörtern und den Nachweis zu führen, dass das Fehlen einer Bestätigung der Danziger Konvention vom 12. Nov. 1737 kein Hindernis für die Vollziehung der Belehnung sei, und dass diese mit voller Rechtskraft im Senat erfolgen könne⁶⁾.

Eine Wirkung haben diese Denkschriften allerdings kaum gehabt. Zweifellos wurde das aber auch gar nicht beabsichtigt; sie sollten vielmehr noch einmal den Rechtsstandpunkt Birons unterstreichen. Denn die Einstellung der Polen hatte sich nicht

¹⁾ H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur. — Bantyš-Kamenskij, Obzor III, S. 242. — Biron bat am 27. Jan. (7. Febr.) 1739 den Kurfürstkönig, vor allem die Dezisionen von 1717 aufzuheben und ihn gegen die Angriffe von seiten der Kurländer zu schützen. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur. — In einem zweiten Schreiben vom 27. Jan. 1739 dankte er dem Kurfürstkönig für den Entschluss, ihm die Belehnung zu erteilen. Ebda.

²⁾ Über seine Ankunft in Warschau vgl. H. St. A. Loc. 3681 Journal d. pol. Reichs-Tages 1738—1740.

³⁾ K. an Brühl, St. Petersburg, den 21. Jan. (1. Febr.) 1739 (Extrakt). H. St. A. Loc. 2698. Lehns-Investitur.

⁴⁾ Ad Magnates H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur. — Das Schreiben trägt den Vermerk „von B. Keyserling communiciret.“

⁵⁾ K. an Brühl, den 15. März 1739. Dazu „Nota“ mit den Wünschen K.s. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur.

⁶⁾ Nonnullae rationes circa personalis Homagii praestationem. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur. — Inauguratio Fiduciariae Ducis Curlandiae deutsch und lat. Ebda. — Eine Denkschrift in deutscher Sprache über die Belehnung durch einen Bevollmächtigten. Ebda.

geändert. Noch am 15. März 1739 erhoben der Kronmarschall und der Wojwode von Sandomir beim Kurfürstkönig Einspruch gegen die Erteilung der Investitur an Biron. Der Kurfürstkönig liess sich zwar durch diese Vorstellungen nicht beeinflussen; dennoch forderte Brühl Keyserling auf, sich mit den Kanzlern zu verständigen und die „anderen zu rectificiren“, damit der Kurfürstkönig „dero Authoritaet desto nachdrücklicher gehörigen Orths employren könne¹⁾“.

Am 20. März 1739 — zwei Wochen vor Eröffnung des Senats²⁾ — fand die feierliche Investitur Biron's statt, der durch den kurländischen Kanzler Finck vertreten wurde³⁾.

Ein letztes Hindernis galt es noch bei der Ausarbeitung des Investiturdiplooms für den neuen Herzog zu überwinden.

Das ablehnende Verhalten der Polen zur Investitur Biron's liess erwarten, dass sie noch in letzter Stunde — bei der Ausarbeitung des Investiturdiplooms — Schwierigkeiten machen oder dem Diplom eine Form geben könnten, die zu den Bestrebungen Biron's in Widerspruch stand. Dem bemühte sich Keyserling zuvorzukommen. In einem Schreiben an Brühl vom 24. März 1738 bat er, ihm den Entwurf des Diplooms zur Durchsicht zukommen zu lassen. Er theilte Brühl gleichzeitig mit, dass er erfahren habe, ins Investiturdiplom solle eine Bestimmung aufgenommen werden, die den neuen Herzog für den Fall der Ausschreibung einer Generalkontribution in Polen verpflichte, einen Beitrag von 10.000 Gulden zu leisten, wie das auch in den Investiturdiplomen der Herzöge Friedrich Kasimir und Ferdinand

¹⁾ Brühl an K., Warschau, den 16. März 1739. H. St. A. Loc. 2698 Lehn-Investitur. — Brühl an Suhm. Warschau, den 19. März 1739 (Extrakt). Ebda.

²⁾ Die Sitzung des Senats sollte ursprünglich im Febr. 1739 stattfinden, wurde dann aber wegen der Krankheit des Kurfürstkönigs verschoben und fand erst am 3.—4. April 1739 statt. Neue europäische Fama 37.—48. T., S. 875—876.

³⁾ Seraphim III, S. 201 gibt irrtümlich d. 20. Mai an. — Erst am 19. März 1739 wurde Biron's Schreiben an den Kurfürstkönig vom 2. (13.) Sept. 1738, in dem er um die Dispensierung von der persönlichen Leistung des Lehnseides bittet, dem Kronkanzler überreicht. Vgl. den Vermerk auf dem betr. Schreiben Biron's. II. St. A. Loc. 2698 Lehn-Investitur. — Von der erfolgten Belohnung setzte der Kurfürstkönig am 22. März 1739 die russische Kaiserin und Biron in Kenntnis. H. St. A. Loc. 2698 Lehn-Investitur. — K. an Biron, Warschau, den 19. März 1739. Lettl. St. A. 236, 1490. K.s Relation, Warschau, den 20. März 1739 (Kopie). Ebda. — In seinem Schreiben an Biron vom 19. März 1739 erklärte K., die Investitur solle mit besonderer Feierlichkeit vollzogen werden; aus allen Anstalten ergeben sich „schon voraus, wie man durch überall prächtige Bestreitung dieser Solemnität eine besondere Achtung vor Ewr. Hochfürstl. Durchl. darzulegen gesünet sey“. Ziegenhorn bemerkt allerdings S. 84, die Investitur Biron's sei „auf die sonst schon gewöhnliche feyerliche Weise“ erfolgt.

vorgesehen gewesen sei¹⁾. Gegen die Aufnahme einer solchen Bestimmung in das Diplom erhob Keyserling Einspruch. Er erklärte, das sei eine Neuerung, gegen die auch schon Herzog Ferdinand protestiert habe, und die den Herzog und seine Nachfolger „zu Tributariis des Schatzes“ mache, „welches doch die Fürsten von Kurland nie gewesen“ seien. Auch habe sich der Herzog in der Danziger Konvention zu solch einer Zusage nicht verpflichtet²⁾. In einem an den Kurfürstkönig gerichteten Promemoria wies Keyserling darauf hin, dass Biron durch das Fraustädter Diplom nach dem Vorbilde Gotthard Kettlers zum Herzog erhoben worden sei; in den Investiturdiplomen, die den Herzögen Gotthard, Friedrich Wilhelm und Jakob erteilt worden seien, finde sich aber „nicht die geringste Spuhr“ davon, „daß jemahls von diesen oder sonst einem in Curland gewesenen Fürsten diese Summe ad aerarium Reipublicae beygetragen worden“ sei. Keyserling sprach die Hoffnung aus, der Kurfürstkönig werde den Herzog vor solchen Neuerungen bewahren und ihn „bey dem zu Fraustadt erteilten Diplomate nach allen Punkten und Clauseln allergnädigst zu schützen“ wissen³⁾.

Wenngleich die Polen zunächst auf ihren Wünschen bestanden⁴⁾, gelang es Keyserling schliesslich doch, mit seiner Auffassung durchzudringen⁵⁾.

Eine neue Schwierigkeit erwuchs durch das Bestreben der Geistlichkeit, das Stift Pilten vom Herzogtum zu trennen. Schon während der Verhandlungen in Danzig war ein solcher Versuch gemacht worden. Es war damals gelungen, diese Absicht zu vereiteln. Nun wurde von polnischer Seite ein neuer Versuch gemacht, indem man bei der Aufzählung der Teile und Grenzen des Herzogtums das Stift Pilten ausliess, um später auf Grund dieser Tatsache den Anspruch des kurländischen Herzogshauses auf Pilten beanstanden zu können. Keyserling wollte diesen Bemühungen entgegenarbeiten; da er aber seine Motive nicht offenkundig zeigen konnte, schlug er einen Umweg ein. Der Entwurf des Investiturdiploms erwähnte unter den an das Herzogtum grenzenden Ländern Estland. Das bot Keyserling einen Angriffspunkt. Er bat um eine Konferenz mit den vier Kanzlern. In dieser Konferenz protestierte er im Namen der russischen Kaiserin gegen die Erwähnung Estlands als Grenze des polni-

¹⁾ Das ist tatsächlich der Fall, vgl. die entspr. Diplome bei Ziegenhorn Beil. Nr. 215 und 296.

²⁾ K. an Brühl, den 24. März 1739. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur.

³⁾ K.s Promemoria o. O. und Dat. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur.

⁴⁾ Brühl an Suhm, Warschau, den 26. März 1739. H. St. A. Loc. 2698 Lehns-Investitur.

⁵⁾ Im Investiturdiplom ist von dieser Summe nicht die Rede. Vgl. Ziegenhorn Beil. 320.

schen Besitztums, da daraus auf Polens Anspruch auf Livland geschlossen werden könnte. Die Folge war, dass im Investiturdiplo-
m an Stelle einer Aufzählung der Grenzen und einzelnen
Teile des kurländischen Lehnbesitzes die Worte Aufnahme fan-
den: „isque omnibus, quae his Ducatibus annexa, et ab iis uti
Feuda, vel alio quorumque modo dependent, talique Jurisdictione
prout Pacta Subjectionis, Formula Regiminis ac Diploma Provi-
sionale Eidem Domino Ernesto Joanni super hoc Ducatus datum,
innuunt . . .¹⁾“ Auf diese Weise wurden die Ansprüche des
kurländischen Herzogshauses auf das Stift Pilten gewahrt.

So gelang es, dem Investiturdiplo- vom 5. April 1739
doch im wesentlichen eine den Wünschen Keyserlings entspre-
chende Fassung zu geben.

Ebenso gelang es Keyserling, die für Biron so unbequemen
Dezisionen von 1717 rückgängig zu machen.

In demselben Promemoria, in dem er gegen die Bestim-
mung Einspruch erhoben hatte, die dem Herzog die Verpflichtung
auferlegen wollte, der Republik im Falle der Ausschreibung einer
Kontribution eine Zahlung von 10.000 Gulden zu leisten²⁾, bat
Keyserling den Kurfürst-
könig, auch die Dezisionen aufzuheben.
Er wies darauf hin, dass ein königliches Dekret vom 14. März
1719 die Dezisionen suspendiert³⁾ und dass Herzog Ferdinand
in den Jahren 1720 und 1724 die richterliche Entscheidung gegen
sie angerufen habe⁴⁾. Diesem Wunsche entsprach August III.,
indem er gleichzeitig mit der Ausfertigung des Investiturdiplo-
ms — am 5. April 1739 — die Dezisionen aufhob⁵⁾. Biron war
am Ziele seiner Wünsche.

¹⁾ K.s Relation, Warschau, den. 5. (16.) April 1739 (Kopie). Lottl.
St. A. 236, 1490. — Vgl. das Investiturdiplo- bei Ziegenhorn Beil. 320. —
In seiner Relation vom 5. (16.) April 1739 stellt K. den Verlauf der Kon-
ferenz so dar, als ob sein Protest die Wirkung gehabt hätte, dass der
Besitzstand des Herzogtums nur ganz allgemein Erwähnung fand. Wes-
entlich anders ist die Schilderung, die K. von einer Konferenz mit den
polnischen Ministern am 3. April 1739 — und es kann nur dieselbe sein,
die K. in seiner Relation an den russischen Hof erwähnt — in einem
Schreiben an Brühl von demselben Tage entwirft. Hier berichtet er, er
habe den Kanzlern ein neues Projekt zum Investiturdiplo- vorgelegt.
An diesem hätten die Kanzler zwar nichts auszusetzen gefunden. Trotz-
dem hätten sie es nicht annehmen wollen, da der Primas das erste
Projekt verfasst habe und sie es daher von sich aus nicht so stark
verändern könnten. Sie hätten aber erklärt, dass sie beide Pro-
jekte dem Kurfürst-
könig vorlegen und diesem die Entscheidung über-
lassen wollten. Aus diesem Grunde wandte sich K. an Brühl; er bat
diesen, den Kurfürst-
könig zur Annahme des zweiten Projekts zu
veranlassen. K. an Brühl, den 3. April 1739. H. St. A. Loc. 2698 Lehn-
Investitur.

²⁾ Vgl. S. 98.

³⁾ Vgl. Ziegenhorn Beil. Nr. 270.

⁴⁾ K.s Promemoria. H. St. A. Loc. 2698 Lehn-Investitur.

⁵⁾ Ziegenhorn Beil. 322.

Schluss.

In einer eigenartigen Doppelstellung als russischer Gesandter und Vertrauter bezw. Beauftragter Birons — einer Stellung, die nur durch Birons Verhältnis zum St. Petersburger Hofe zu erklären ist — hat Keyserling in langjähriger Arbeit für die Erhebung Birons zum Herzog von Kurland gewirkt.

Es war keine leichte Aufgabe, in den unsicheren, stetem Wechsel unterworfenen polnischen Verhältnissen, vom sächsisch-polnischen Hofe nur indirekt und unter der Hand unterstützt, zum Ziel zu gelangen. Eine unendliche Kleinarbeit — eine zähe und konsequente Behandlung von Einzelfragen in zahllosen Verhandlungen mit den sächsischen und polnischen Ministern, mit polnischen Kommissionen und Magnaten — war zu leisten, um die Wünsche Birons zu verwirklichen, und dieser war mit Recht der Ansicht, dass er Keyserling sehr viel zu verdanken habe. Die Verwirklichung der Ziele Birons kam aber auch Russland zugute, und so hat Keyserling, indem er für Biron arbeitete, auch der russischen Politik wichtige Dienste geleistet.

Nicht immer ist Keyserlings Arbeit erfolgreich gewesen. Vor allem in der Zeit seiner ersten Anfänge in Dresden hat es an Misserfolgen nicht gefehlt. Aber in dem Masse, wie Keyserling am sächsisch-polnischen Hofe Boden gewann und wichtige persönliche Beziehungen anknüpfte, gestaltete sich auch seine Tätigkeit erfolgreicher.

In seiner Arbeit zeichnete sich Keyserling durch eine grosse Anpassungsfähigkeit und Beweglichkeit aus. Wenn aber der sächsische Oberst Neubauer von Keyserlings „zuweilen etwas unverdauten Ideen und übereilten Schritten“¹⁾ spricht, so ist dieses Urteil zu einseitig vom sächsischen Standpunkt aus gefällt. Von diesem Standpunkt aus mag mancher von Keyserling vorgelegte weitausgreifende Plan — wie etwa der vom 2. Nov. 1736 über die Durchführung der Herzogswahl in Kurland — „übereilt“ erscheinen. Aber Keyserling hatte mit diesem Vorgehen nicht unrecht: indem er die Forderungen möglichst weit spannte, erreichte er, dass der immer zögernde und zurückweichende sächsisch-polnische Hof den Wünschen des russischen Hofes und Birons wenigstens Schritt für Schritt entgegenkam, bis endlich das Ziel erreicht war.

¹⁾ Neubauers Bericht bei Herrmann, Gesch. d. russ. Staates IV, S. 629.

Verzeichnis der benutzten Akten.

A. Lettländisches Staatsarchiv in Riga.

- 234, 1491 Keyserlings Relationen aus Danzig (1737) und Dresden (1740).
- 236, 1483 Keyserlings Relationen und Berichte aus Königsberg an Biron 1734—1737.
- 236, 1485 Keyserlings Papiere 1735, 1736, 1737.
- 236, 1486 Papiere zu den Relationen Keyserlings 1736 ff.
- 236, 1487 Keyserlings Relationen 1736—1738.
- 236, 1488 Keyserlings Relationen, 1738, aus Dresden, Warschau und Berlin.
- 236, 1489 Keyserlings Relationen aus Warschau, 1738.
- 236, 1490 Keyserlings Briefe an Biron aus Dresden, 1739—1740.
- 447, 1484 Keyserlings Schreiben an E. J. Biron, 1734—1737.

B. Sächsisches Hauptstaatsarchiv in Dresden.

- loc. 2694 Verschiedene Aufsätze und Bruchstücke des Herzogthums Kurlands, besonders deßen durch Aussterben des Kettlerschen Mannesstammes besorgliche Lage, ingleichen des letzten Herzogs Ferdinands unfreundliches Betragen gegen seine Gemahlin, die Prinzessin Johanne Magdalene von Sachsen-Weißenfels, sowie derselben Anforderungen vor und nach des Herzogs Ableben betr. Ao. 1570—1726—1789. (Abgk.: Versch. Aufsätze und Bruchstücke).
- Loc. 2696 Die eventuale Succession in dem Herzogthum Curland nach dereinst erfolgten Ableben des regierenden Herzogs Ferdinands und was dieser halb an denen Rußisch-Kayserl. auch Königl. Preußischen Höfen vorgegangen betr. Ao. 1732—1737. (Abgk.: Ev. Succession.)
- Loc. 2696 Die Reassumirung der Ao. 1726 angeordneten Curländischen Commission zu Dantzig und was allda mit des neuen Herzogs von Curland Bevollmächtigten wegen derer Lehns-Bedingungen und sonst verhandelt und geschlossen worden betr. (Abgk.: Reassumirung).
- Loc. 2697 Die nach Absterben des Herzogs Ferdinands von Curland von dem Grafen Moritz von Sachsen wegen dieses Herzogthums gemachte neuerliche Demarchen und von ihm dieserhalb geschehenen Abschiekung des General-Majors de la Serre an den Rußisch-Kayserl. Hof betr. Ao. 1737, 1738. (Abgk.: Die von Moritz von Sachsen gemachten Demarchen).
- Loc. 2698 Die von Ihro Königl. Majt. Herrn Augusts III. und der Republique dem Herzog von Curland Hn. Ernst Johann zu Warschau ertheilte Lehns-Investitur betr. Ao. 1738, 1739. (Abgk.: Lehns-Investitur).
- Loc. 3017 Sachen mit dem Rußisch-Kayserl. Hofe, in verschiedenen von der Rußischen Kayserin Anna Majt. eingelauffenen und auch an Dieselbe von Ihro Königl. Majt. in Pohlen in allerhand Materien hinwiederum abgelaßenen Schreiben bestehend. Ao. 1730—1766. (Abgk.: Sachen mit d. Rußisch-Kayserl. Hofe.)

- Loc. 3579 Abschriften und Auszüge in Polen aufgefangener Briefe 1736 vol. I (Abgk.: Abschriften und Auszüge).
- Loc. 3579 Polnische Angelegenheiten betr. namentlich aufgefangene Briefe. 1737 und 1738. (Abgk.: Poln. Angelegenheiten.)
- Loc. 3579 Verschiedene politische Correspondenzen d. a. 1735—1753, anscheinend zum Theil aus eröffneten Briefen entnommen. (Abgk.: Versch. polit. Correspondenzen).
- Loc. 3579 Abgeschriebene Briefe, Berichte u. s. w. aus Königsberg, Danzig, Warschau etc. 1735, 1736. (Abgk.: Abgeschriebene Briefe.)
- Loc. 3680 Das zu Warschau im Monat Januario 1735 gehaltene Senatus Consilium betr. (Abgk.: Das Jan. 1735 gehalt. Senatus Consilium).
- Loc. 3680 Den zu Warschau Ao. 1735 gehaltenen, aber fruchtlos abgelaufenen Pacifications-Reichs-Tag betr. (Abgk.: Den Ao. 1735 gehalt. Pacifications-Reichs-Tag betr.)
- Loc. 3680 Pohl. Reichstags Journale von 1735.
- Loc. 3680 Den zu Warschau Ao. 1736 gehaltenen Pacifications-Reichs-Tag betr.
- Loc. 3680 Journal und andere Papiere in Betreffs des Pacifications Reichstags zu Warschau 1736. (Abgk.: Journal und and. Papiere).
- Loc. 3680 Diarium des Reichstags zu Warschau 1738.
- Loc. 3681 Journal des polnischen Reichstages 1738—1740.
- Loc. 3681 Den Ao. 1738 zu Warschau gehaltenen, jedoch zu keinem Schluß gekommenen Reichs-Tag betr. (Abgk.: Den 1738 gehalt. Reichs-Tag betr.)

G. Dorpater Universitätsbibliothek.

- Mscr. 32 Sammlung kurländischer Staatsschriften.
- Mscr. 98 G. Ludw. Pockrandts Geschichte von Curland und Semgallen.
- Mscr. 128 Landschaft-Akten 1737—1741.
- Mscr. 132 Kurl. Landtagsschriften von 1737—1747. (Die vor, bey und nach der Wahl des Hertzogs Ernst Johann geführte und in diesem Land successive befindliche Schrifften nebst dem Register von Anno 1737 bis Anno 1747.)
- Mscr. 264 Curländische Landtags-Schlüsse von 1618—1752. Bd. I.
- Mscr. 265 (Materialien zur Geschichte der Kaiserin Anna).
- Mscr. 274 Sammlung sämtlicher Landtags-Abschiede.
- Mscr. 403 Landtägliche Schlüsse und andere Publica von Curland de anno 1700 usque ad annum 1737.

Literaturverzeichnis.

- M. Aschkewitz, Die Beziehungen Hermann Karl Keyserlings zu Ernst Johann Biron im Rahmen der kurländischen Frage. Archiv für Kulturgeschichte. XXIII Bd. 2. Heft (1932).
- Gercogskij Archiv v Mitavě. O. O. u. J.
- Der genealogisch-historische Archivarius, welcher alles, was sich unter den jetztlebenden hohen Personen in der Welt zuträgt, mit Einrückung vieler Lebens-Beschreibungen sorgfältig anmercket. Tl. 38. Leipzig, 1737.
- N. N. Bantys-Kamenskij, Obzor vněšnich snošenij Rossii po 1800 god. Č. I—IV. Moskva, 1892—1902.
- R. Beyrich, Kursachsen und die polnische Thronfolge. Leipziger historische Abhandlungen, hrsg. von E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken. Heft 36, 1913.
- R. Beyrich, Der geheime Plan der kursächsischen Räte zur österreichischen Erbfolge v. J. 1738. Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde XXXVII Bd. (1916).
- Das merkwürdige Leben des Herzogs Ernst Johann Biron. Bremen, 1742.
- G. v. Brevern, Zur Geschichte der Familie von Brevern. III. Bd., Berlin, 1883.
- K. W. Cruse, Curland unter den Herzögen. 2 Bde. Mitau 1833 und 1837.
- J. G. Droysen, Geschichte der preussischen Politik, IV. Teil, 3. Abt. II. Bd. Leipzig, 1869.
- Eichhorn, Geschichte der ermländischen Bischofswahlen mit möglicher Berücksichtigung der ihnen zum Grunde gelegenen Rechtsverhältnisse, zugleich eine chronologische Grundlage für die Geschichte der Bischöfe Ermlands. Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands, II. Bd., Heft 4—6, Jahrg. 1861—1863.
- Die europäische Fama, welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Höfe entdeckt.
- Die neue europäische Fama, welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Höfe entdeckt.
- K. F. Gadebusch, Livländische Bibliothek. Riga, 1777.
- L. A. Gebhardi, Geschichte des Herzogtums Kurland und Semgallen oder der livländischen Geschichte zweiter Abschnitt. Halle, 1789.
- A. J. Golitsyn, Bismark na russkoi službě. Russkij Archiv. 1867.
- E. Frh. v. Hahn, Litauische Briefladen. Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. 1902.
- Peter von Havens Reise in Russland. 1744.
- E. Herrmann, Geschichte des russischen Staates. IV. Bd. Hamburg. 1849.
- Aus Polens und Kurlands letzten Tagen. Memoiren des Baron Karl Heinrich Heyking (1753—1796), hrsg. von Baron Alfons Heyking sen. Berlin, 1897.
- C. Hübner, Zur Geschichte der kursächsischen Politik beim Ausbruche des österreichischen Erbfolgestreites. Diss. Leipzig, 1892.
- (O. Kallmeyer), Graf Moritz von Sachsen in Kurland, Rigascher Almanach für 1859.
- E. Karnovič, Vměšatel'stvo russkoj politiki v izbranije Morica Saksonskago gercogom kurlandskim s 1711 po 1748 g. Drevnjaja i novaja Rossija III. Bd. (1875).

- Aus dem Leben des Grafen Dietrich Keyserling. *Baltische Monatsschrift* XL Bd. (1893).
- (H. Chr. Graf Keyserling), *Remarques d'un Courlandois sur le mémoire donné relativement aux affaires de Courlande*. 1763.
- H. A. J. Frhr. v. Keyserlingk, *Stammtafeln, Nachrichten und Urkunden von dem Geschlechte derer von Keyserlingk*. Berlin, 1853. (Abgk.: *Stammtafeln derer v. Keyserlingk*).
- A. v. Lieven, *Über den Lehdienst der Herzöge von Kurland und den Roßdienst der Ritterschaft*. *Sitzungsberichte der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst* 1898. Mitau, 1899.
- P. Pekarskij, *Istorija imperatorskoj akademii nauk v Peterburgě*. 2. Bde. S.-Peterburg. 1870—1873.
- B. Petroff, *Die Politik Friedrich Augusts II. von Polen während des Türkenkrieges 1736—1739*. Diss. Leipzig 1902.
- M. Polievktov, *Baltiiskij vopros v russkoj politike posle Ništadskago mira (1721—1725)*. *Zapiski istoriko-filologičeskago fakulteta Imp. S.-Peterburgskago Universiteta*. Č. 85. (1907).
- A. v. Richter, *Geschichte der dem russischen Kaisertum einverleibten deutschen Ostseeprovinzen*. III. Bd. Riga, 1858.
- R. Roepell, *Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts*. Gotha, 1876. (Ph. J. Rühl), *Geschichte Ernst Johann von Biron Herzogs in Lieflant zu Curland und Semgallen, in verschiedenen Briefen*. Frankfurt und Leipzig, 1764.
- Sbornik imperatorskago russkago istoričeskago obščestva* Bd. XXXIII, XXXVII, LXXXVI, LXXX, LXXXI, CVI und CXI.
- P. Ščebal'skij, *Dělo o kurljandskom gercogě Ernestě Joganě Bironě. Čtenija v imperatorskom obščestve istorii i drevnostej rossijskich pri moskovskom universitetě*. 1862 I. Směs'.
- J. Chr. Schwartz, *Vollständige Bibliothek kurländischer und piltenscher Staatsschriften der Zeitfolge nach geordnet*. Mitau, 1799.
- E. Seraphim, *Livländische Geschichte* III. Bd.: A. Seraphim, *Die Geschichte des Herzogtums Kurland*. Reval, 1904.
- S. Solov'ev, *Istorija Rossii s drevnějšich vremen*. T. XX. Moskva, 1878.
- K. Stählin, *Geschichte Russlands* II. Bd. Berlin, 1930.
- O. Stavenhagen, *Die Kettler, die Freiherren und Grafen v. Kettler und die von bzw. Barone von Ascheberg genannt Kettler in Kurland*. *Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik*. 1910.
- J. Szujski, *Dzieje Polski* T. IV. Lwow, 1866.
- II. Übersberger, *Russlands Orientpolitik in den letzten zwei Jahrhunderten*. I. Bd.. *Veröffentlichungen der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs*. Stuttgart, 1913.
- Ch. G. von Ziegenhorn, *Staatsrecht der Herzogtümer Kurland und Semgallen*. Königsberg, 1772.